

UNIVERZITA PALACKÉHO OLOMOUC

FILOZOFICKÁ FAKULTA
Katedra germanistiky

DIPLOMOVÁ PRÁCE

**Die literarische Verarbeitung der
Hexenprozesse
in Mähren**

Zuzana Michalíková

Vedoucí práce: Doc. Jörg Krappmann, PhD.



OLOMOUC 2014

Prohlašuji, že jsem tuto diplomovou práci vypracovala samostatně a podle pokynů vedoucího práce Doc. Jörga Krappmanna, PhD. Všechny prameny, ze kterých jsem čerpala, jsou uvedeny v seznamu literatury.

V Olomouci.....

Zuzana Michalíková

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung in Ziele der Arbeit.....	1
1. Phänomen der Hexenprozesse.....	3
• Urgeschichte der Magie.....	3
• Beginn der Hexenprozesse.....	5
• Die neue Hexensekte.....	7
• Geschichte der Hexenprozesse.....	10
• Die wichtigsten strafrechtlichen Werke.....	15
• Das Faktorenbündel nach Rummel / Voltmer.....	19
• Ende der Hexenprozesse.....	22
1.1. Verlauf der Hexenprozesse.....	25
• Charakteristik der Hexenprozesse.....	25
• Die Beweisindizien in einem Hexenprozess.....	30
• Die Folter.....	35
• Inquisition als strafrechtliche Institution.....	39
• Urteil und Hinrichtung.....	42
2. Phänomen der Hexenprozesse in der Gesellschaft.....	45
• Urwurzeln des Magiegläubens.....	45
• Annahme des Teufelskonzepts in der Gesellschaft.....	47
• Frauenfeindliches Hexenbild.....	50
• Andere von den Ketzer-/Hexenprozessen betroffene soziale Gruppen.....	54
• Rolle der Obrigkeit.....	56
2.1. Hexenprozess – pro und kontra.....	58
• Die zersplitterte Gesellschaft.....	58
• Argumente pro.....	59
• Argumente kontra.....	61
2.2. Folgen in der Gesellschaft.....	63
• Allgemeine Stimmung in der Gesellschaft.....	63
• Mensch als Opfer?	64
2.3. Ansicht von aussen.....	66
• Anhänger des Hexereikonzepts.....	66

• Skeptische Sicht und Gegenargumente.....	67
• Heutige Hexereiforschung.....	72
2.4. Rolle der Kirche.....	75
• Erfindung des Hexereikonzepts, Unterdrückung des Aberglaubens und Verbreitung der These.....	75
• Die Absicht der Kirche in den Prozessen.....	78

Literarische Verarbeitung der Hexenprozesse:

1. Agneta, die Hexe von Ullersdorf.....	81
1.1. Allgemeine strukturelle Analyse von „Agneta“.....	81
1.2. Kirchensicht in „Agneta“.....	94
1.3. Autorenfreiheit in „Agneta“.....	96
1.4. Rolle der Hexe in „Agneta“.....	101
1.5. Rolle der Kirche in „Agneta“.....	103
2. Der Hexendechant von Mährisch-Schönberg.....	107
2.1. Allgemeine strukturelle Analyse von „Hexendechant“.....	107
2.2. Kirchensicht in „Hexendechant“.....	115
2.3. Autorenfreiheit in „Hexendechant“.....	116
2.4. Rolle der Hexe in „Hexendechant“.....	119
2.5. Rolle der Kirche in „Hexendechant“.....	126
3. Die wichtigsten Aspekte der textuellen Analyse im Vergleich.....	130
4. Zusammenfassung.....	137
Literaturverzeichnis.....	140

Einleitung in Ziele der Diplomarbeit

In dieser Diplomarbeit werde ich mich mit der Hexenthematik befassen und vor allem mit ihrer literarischen Verarbeitung in zwei Werken der deutsch-mährischen Literatur. Die Hexenverfolgungen und ihre Objektivität bleiben bis heutige moderne Zeit umstritten. Es gab sowohl Anhänger als auch Kritiker dieses Phänomens in der Blütezeit der schwersten Hexenprozesse. Deshalb verzichte ich auf eine eindeutige Entscheidung. Ich werde das Phänomen anhand der wichtigsten Merkmale beobachten und diese Aspekte dann in der Primärliteratur untersuchen.

Am Anfang der Arbeit werde ich Hexenverfolgungen als historisches Phänomen untersuchen. Den Schwerpunkt werde ich dabei auf Aspekte legen wie Geschichte des Hexenwahns, ihre Ursachen und endlich ihre Folgen für die Gesellschaft. Weiter werde ich mich mit der Realität eines Hexenprozesses befassen, d.h. seinen Verlauf, die beteiligten Personen und ihre Rolle im Prozess, die Tortur und für den Prozess relevante strafrechtliche Texte. Die Prozesse haben die Gesellschaft im großen Maße negativ beeinflusst. Es herrschte Angst und Haß unter der Bevölkerung; deshalb werde ich ein Kapitel auch den Folgen für die Gesellschaft widmen. Damit hängt auch Rolle der Inquisition und der Obrigkeit in den Hexenverfolgungen zusammen: Inwieweit wurde diese von der Obrigkeit unterstützt? Inwieweit handelte die Inquisition als eine kirchliche oder weltliche Instanz? Innerhalb dieser Problematik sind die Argumente der Anhängern und Kritiker von Hexenverfolgungen wichtig. Deshalb wird auf sie ausführlich eingegangen.

Dazu werden mehrere wissenschaftliche Texte herangezogen. Zentral für die Problematik ist die Monografie von Walter Rummel und Rita Voltmer *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit*. Neben den Werken, die Hexenthematik aus theoretischer Sicht verarbeiten, werde ich nicht vergessen, die wichtigsten strafrechtlichen Werke zu erwähnen. Unter die wichtigsten gehören *Malleus Maleficarum* von Heinrich Kramer, *Cautio Criminalis* von Friedrich Spee und *De Crimine Magiae* aus der Feder von Christian Thomasius. Diese Werke haben die Entwicklung von Hexenverfolgungen bedeutend beeinflusst. So hängen sie mit der Thematik direkt zusammen und sollen bei der Interpretation nicht vergessen werden.

Die praktische Phase der Arbeit wird die allgemeinen Aspekte des Hexenwahns auf zwei literarische Texte applizieren. Im Versepos *Agneta, die Hexe von Ullersdorf* von Josef Orel und im Erzähltext *Der Hexendechant von Mähr.-Schönberg* von Ottokar Stauf von der March, beides Werke der deutschmährischen Literatur, steht, worauf bereits die Titel

hindeuten, die Hexenthematik im Zentrum. Beide Texte befassen sich mit konkreten Hexenprozessen. Ich werde den Verlauf der Prozesse beobachten, sowie die Rolle der Kirche und Inquisition als strafrechtliche Instanz und die zentralen Figuren. Mit den Figuren hängt auch das Motiv des Glaubens zusammen, das in beiden Texten ein wichtiges Motiv bildet. Zuerst werde ich mich aber einer allgemeinen Analyse der Texte widmen. Der Autor ist für mich eine zentrale Instanz des literarischen Textes und mich wird sein Eingreifen in den Text interessieren.

Nach Analyse der einzelnen Texte werde ich die zwei Texte miteinander vergleichen. Mein Ziel dabei ist, Ähnlichkeiten oder Unterschiede zwischen den Texten festzustellen. Das soll dazu beitragen, allgemeine Merkmale der Hexenthematik in den Primärtexten der deutsch-mährischen Literatur zu ermitteln.

1. Phänomen der Hexenprozesse

Urgeschichte der Magie

Magie ist ein Phänomen, dessen zeitlichen Anfang man nicht datieren kann – es existiert eigentlich genau so lange wie das menschliche Geschlecht selbst. Die Bemühungen, die natürlichen Kräfte zu beherrschen und zum eigenen Zweck zu benutzen, sind uralte und eigentlich ganz natürlich.

Richard Kieckhefer bezeichnet Magie als eine Art von Kreuzung. Es treffen sich in ihr die einzelnen Wege der mittelalterlichen Kultur, Religion mit Wissenschaft, Fiktion mit Alltagsrealität. Im Mittelalter unterschied man zwei Typen von Magie – Naturmagie und dämonische Magie. Die Naturmagie war eine Art von Wissenschaft, die mit geheimen, okkulten Kräften der Natur arbeitete. Dämonische Magie war einer Religion näher, die sich aber vom Gott abkehrte zu Dämonen, die Hilfe mit Alltagsproblemen leisteten (Kieckhefer, S. 17)¹. Kieckhefer weist noch darauf hin, dass Magie bestimmte Zusammenhänge zwischen Kulturen aufweist – es mischen sich antiker Aberglaube mit germanischer und keltischer Superstition.

Menschlicher Glaube an übernatürliche Kräfte hat seine Wurzeln schon in antiker Zeit. Ebenso alt ist aber auch Bedürfnis an Unterdrückung dieser Kräfte. Alles, was man mit Ratio nicht begreifen kann, erregt Angst und Gefühl der Gefahr (Lubinová, S. 3)².

In allen Kulturen und Zeiten glaubte man, dass es Personen mit übernatürlichen Fähigkeiten gab. Magier, Zauberer und Zauberinnen, Schamanen und Kräuterfrauen, Medizinmänner – sie alle benutzten bestimmte Formeln und Rituale zum Zwecke der „weißen Magie“ (Heilung von Krankheiten, Schutz vor Unglück oder Unglücks-Wiedergutmachung) oder der „schwarzen Magie“ (Schadenzauber). Rummel/Voltmer betonen, dass „die Vorteile der einen immer auch Nachteile für andere bedeuten können“, dass diese Fähigkeiten zuerst „Schutz und Prestige“ mitbringen, später aber in „Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung“ (Rummel/Voltmer, S. 3)³ umschlagen. Alles, was jemandem Vorteil (Glück, Macht, Geld usw.) bringt, kann in dem gleichen Moment jemandem anderen schaden. Auch der Vorteil selbst, der nicht mit Hilfe von „natürlichen“ Mitteln gewonnen wurde, kann später Strafe bringen. Sie nennen diese Art Umgang mit natürlichen Kräften „rituelle (gelehrte)

¹ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

² Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Magie“ (S. 21) und weisen darauf hin, dass sie in der Antike als Kunst wahrgenommen wurde und vor allem zur Weissagung brauchbar war. Mit Aufschwung des Christentums wurde aber alles als Götzendienst bezeichnet, was nicht direkt zur Verehrung Gottes diente. Auch rituelle Magie. Wahrsagerei, Traumdeutung, Prophezeiung, das alles galt als Aberglaube und Dämonenkult. Es blieb heimlich in Gebrauch, vor allem unter Klerikern, die Zugang zu antiken Büchern der rituellen Magie hatten, später unter anderen Gelehrten, die mit Hilfe von übernatürlichen Kräften Macht und Reichtum gewinnen wollten (S. 22).

Zwischen 14. und 15. Jahrhundert wurde von den Theologen religiöse Theorie des Bösen formuliert. Laut dieser Theorie wurde alles Übernatürliche absolut negativ bewertet. Jeder Umgang mit solchen Kräften galt als Kommunikation mit Dämonen, denn nur „schwarze“ Kräfte können einem Mensch notwendige Zauberei-Fähigkeiten leisten. Jeder Zauberer/Zauberin wurde Abfalls von Gott beschuldigt (Apostasie), weil er angeblich Anhänger Teufels war (Idolatrie). Sie gewannen vom Teufel materielle Vorteile (z.B.: Geld) oder sexuelle Befriedigung – vom Teufel in Frauengestalt (succubus) oder in Männergestalt (incubus).

Die negative Beurteilung wurde in mehreren Weisen begründet. Im Allgemeinen wurde betont, dass Apostasie und Idolatrie gegen ganze christliche Gemeinschaft gerichtet war – die habsburgische Obrigkeit bezeichnete die Hexerei als Angriff auf die „gute Ordnung“, die Hexenverfolgung wurde zu den „friedenssichernden Maßnahmen staatlichen Handelns“ gezählt (Rummel/Voltmer, S. 16)⁴. Kočí auf der anderen Seite gibt die politische und strafrechtliche Begründung an – falls jemand tatsächlich durch Zauberei verletzt wurde, musste man über ein Verbrechen sprechen (Kočí, S. 21)⁵. Die dritte und meist vertretene Begründung für negative Beurteilung der Magie ist die religiöse. Kieckhefer erklärt, dass die Ablehnung der Magie in der Tatsache beruhte, dass der Umgang mit übernatürlichen Kräften direkte Hilfe vom Teufel oder von Dämonen erforderte. Es ging doch bei den magischen Ritualen oft um blasphemische Mischung von heiligen und teuflischen Worten, um Kirchenraub, wobei die sakralen Dinge für Zwecke der schwarzen Magie missbraucht wurden (Kieckhefer, S. 205)⁶.

⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁵ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

⁶ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

Magie und Zauberei wurden in allen zeitlichen Epochen abgelehnt und gestraft. Deswegen ist Geschichte der Magie mit Geschichte und Entwicklung des Strafrechts direkt verbunden. Schon der älteste uns bekannte Gesetzestext des sumerischen König Hammurabi bestimmte den Schadenauber als strafbares Delikt. Das römische Zwölftafelgesetz verbot Verfluchungen und Zauberei, mit deren Hilfe man jemanden anderen verletzen will. Magie wurde später zum politischen Mittel, wenn sich sogar die Kaiser von Zauberei bedroht fühlten. Das war einer der Gründe, warum die Schadenauberei durch Hinrichtung gestraft wurde (z.B.: auch Giftmord). Kaiser Constantinus bezeichnete alle Magier als Feinde der Menschheit und bestimmte den Tod als Strafe für Umgehen mit Magie.

Eine ähnliche Entwicklung kann man in der germanischen Kultur beobachten. Auch germanische Herrschaften hatten Furcht vor Schadenauberei. Die Germanenrechte wurden durch Christentum beeinflusst, auch deshalb war die Bemühung um Unterdrückung der Magie so nachdrücklich. Das galt sowohl in der Karolingerzeit, als auch in der Merowingerzeit. Die zwei größten Laienrechtssammlungen des 13. Jahrhunderts – der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel – bestimmten die Verbrennung als Strafe für die Schadenauberei.

Beginn der Hexenprozesse

Ab dem 11. Jahrhundert begann die Ausbreitung der ketzerischen Bewegungen. Es ging um Gruppen von Glaubensabtrünnigen, die aus verschiedenen Gründen die offiziellen Stellungen, Meinungen und Sitten der christlichen Religion nicht anerkannten. Sie stellten eine Art Gegenkirche dar. Die wichtigsten zwei Bewegungen waren die Katharer (gr. Katharoi, die Reinen) und die Waldenser.

Die Katharer behaupteten, dass die irdische Welt unter Herrschaft Teufels steht. Und die Beweise fanden sie in der christlichen Kirche – ihre „Verweltlichung“, die Verbindung des Kirchlichen mit der weltlichen Macht, das Reichtum des Kirchenamtes, der Ämterverkauf.

Die Waldenser waren nicht so radikal. Sie verlangten aber von der Kirche, dass sie auf weltliches Reichtum verzichtet und dass sie sich wieder zur Bibel und zu ihren Geboten zurückkehrt.

Die Kirche fühlte sich von den Ketzern bedroht. Es wurde ihre gesellschaftliche Position in Frage gestellt. Deshalb kritisierte sie die ketzerischen Bewegungen als Anhänger Teufels. Als Begründung nutzte sie gerade die Vorstellung der Katharer von der teuflischen Herrschaft über die Welt aus. Die Kirche bezeichnete ihre Gegner als Diener Teufels, die bei

geheimen Versammlungen den Teufel und seine Dämonen verehren (Apostasie, Idolatrie). Wegen Ablehnung der Ehe durch die Ketzer wurden sie weiter der Sodomie beschuldigt. Die Katharer arbeiteten mit der rituellen Magie nur wenig, trotzdem wurden sie von der Kirche mit dem Übernatürlichen verbunden. Das war eigentlich Beginn der Verbindung zwischen Ketzer und Zauberei – in den Augen der Kirche standen sie sehr nahe.

Der nächste Schritt der Kirche war Verschriftlichung ihrer Thesen. Die „rein diffamierenden und stigmatisierenden Phantasien“ der Kirche erhielten durch Verschriftlichung „Rang von Tatsachen“ (Rummel/Voltmer, S. 22)⁷. Was schriftlich fixiert wurde, wurde nicht in Frage gestellt und galt als die absolute Wahrheit. Die Vorstellungen über Dämonen wurde personifiziert, die Beziehung zwischen Mensch und Teufel als real wahrgenommen. Die Realisation der Vorstellungen existierte in Form von Beicht- und Erbauungsbüchern, Traktaten und katechetischer Literatur, Predigten. Rummel/Voltmer beschreiben diese Phase als Verbreitung der „theologischen Konstrukte“, und zwar „zunächst in den gebildeten Kreisen, dann in der breiten Bevölkerung“ (Rummel/Voltmer, S. 23)⁸. In dieser Hinsicht kann man diese Bemühungen entweder als Aufklärung der Massen bezeichnen oder eher als ein politisches Mittel, als Alibi für politische Zwecke – für die großen Verfolgungen und Hexenprozesse der sich nähernden Zeit. Die Kirche verlangte Verständnis und Zustimmung der breiten Massen mit ihren Absichten. Rummel/Voltmer behaupten, dass es ein „Vorwurf selbst zum politischen Instrument der Vernichtung eines Kontraherenten“ wurde (Rummel/Voltmer, S. 23)⁹. Kočí weist darauf hin, dass die Kirche später von diesen eher milden Mitteln zum Terror wechselte. Die Häresie wurde nicht nur als Verbrechen gegen die Kirche und Gott wahrgenommen, sondern auch gegen die weltliche Macht. Die Obrigkeit galt als von Gott bestimmte Institution, die die Ordnung im Land aufrechterhalten sollte. Deshalb musste jedes Verbrechen gegen diese Ordnung unterdrückt und streng bestraft werden (Kočí, S. 21-22)¹⁰.

Die Bemühungen der Kirche gingen in der Richtung, die klassische Schadenzauberei mit Wirkung der Ketzer zu identifizieren. Die Strafverfahren gegen die Ketzer verliefen

⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁰ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

parallel mit den Verfahren gegen die Schadenauberei. Lubinová spricht über den Einfluss der Scholastik, die alle ketzerischen Bewegungen mit der Hexerei direkt identifizierte. Alle Mitglieder dieser Bewegungen wurden als Hexen und Teufelsanhänger bezeichnet (Lubinová, S. 3)¹¹.

Die neue Hexensekte

Im 14. Jahrhundert wurde eine neue Theorie formuliert, die über eine neue Sekte sprach – neue Sekte von Zauberern und Zauberinnen. Die Theorie von Hexensekte hing direkt mit der Sabbatvorstellung zusammen. Der Begriff Sabbat meinte die Versammlung von Hexen und Zauberern, unter Leitung von Teufel, während der Zweck des Sabbats Entwürdigung und Verhöhnung Gottes war (Lubinová, S. 3)¹². Feldmann bezeichnet diese These als ein Wahn, der aufgrund einer Interpretation mit teuflischer Basis zu einer Religion wurde (Feldmann, S. 124)¹³.

Die Theorie vermischt eigentlich die individuelle Schadenauberei mit kollektiver Teufelsverehrung. Sie wurde zum ersten Mal zwischen Jahren 1435-1437 vom Dominikaner Johannes Nider im Werk *Formicarius* formuliert. Das Buch hatte die Form von Dialog und befasste sich u.a. mit Aberglauben, Magie und Hexerei. Nider hat diesen Dialog in Zusammenarbeit mit zwei Inquisitoren formuliert. Er sprach über eine Sekte von Personen, die sich dem Teufel unterwerfen, die vom Gott abgefallen haben. Sie verunreinigten das Kreuz und alle Sakramente, sie töteten rituell eigene Kinder und nutzten ihr Leib zu rituellen Zwecken. Rummel/Voltmer geben an, dass die zentrale Vorstellung vom Sabbat bei Nider noch unscharf ist, auch die Vorstellung vom Hexenflug, doch treten sie schon auf (Rummel/Voltmer, S. 25-26)¹⁴. Ginzburg auf der anderen Seite betont, dass andere wichtige Elemente der späteren Sabbatvorstellung noch fehlen: die Verwandlung in Tiere, nächtliche Versammlungen und sexuelle Ausschweifungen. Die Rolle des Werkes sieht Ginzburg stets darin, dass es die Vorstellung von Hexensekte überliefert (Ginzburg, S. 90)¹⁵. Alle Elemente,

¹¹ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

¹² Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

¹³ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

¹⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁵ Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.

die in *Formicarius* noch nicht vorhanden sind, findet man in dem Traktat *Errores gazariorum seu illorum qui scopam vel baculum equitare probantur*. Es gibt hier bereits alle Elemente des neuen Hexereibegriffs.

Formicarius von Nider diente in seiner Zeit als Grundlage der Hexenverfolgung. Die einzelnen Hexenprozesse waren aber noch nicht einheitlich. Es gab noch „Übergänge von Häresie- zu Hexereiverfahren“ (Rummel/Voltmer, S. 31)¹⁶. Es gab die beiden Delikte nebeneinander und es dauerte längere Zeit, bis man Einheitlichkeit erreichte.

Laut der neuen Theorie der Hexensekte wird die Hexerei – im Gegensatz zur traditionellen individuellen Schadenzauberei – zu einem kollektiven Verbrechen. Rummel/Voltmer betonen, dass das kollektive Verbrechen im direkten Gegensatz zu einer universalkulturellen Schadenzaubereivorstellung steht. Die gelehrte Magie beruht auf „animistisch-magischem Weltverständnis“, die kumulative Hexereivorstellung beruht auf einem „religiös-moralischem Szenario“. Rolle der Einzelfigur (Hexe) wurde generalisiert, die Hexerei wurde zu einem „komplexen Gesinnungsdelikt, zu einer Todsünde gegen die göttliche Weltordnung“ (Rummel/Voltmer, S. 5)¹⁷. Die Schadenzauberei hat universale Züge in allen Kulturen, sie arbeitet mit den Naturkräften. Die kollektive Zauberei beruht auf der Zusammenarbeit mit Dämonen – es kommt der religiöse Gesichtspunkt ins Spiel. Ein Bandedelikt steht gegen ganze Gesellschaft (gegen christliche Gesellschaft).

Es geht um „die dem Satan persönlich und förmlich dargebrachte Huldigung“ (Soldan/Heppe, S. 137)¹⁸. Die Anhänger Teufels sollen mit ihm einen Pakt (*pactum cum diabolo*) schließen, der dann oft in Form einer „Eheschließung“ sexuell vollzogen wird. Alle Anhänger bilden so eine teuflische Gemeinschaft, die den Teufel verehrt.

Soldan/Heppe sprechen über „beiderseitige Leistungen“ (Soldan/Heppe, S. 137)¹⁹, die aufgrund des Paktes realisiert werden. Es entstehen sowohl Vorteile als auch Pflichten auf beiden Seiten (Teufel x Zauberer). Der Teufel gibt seinen Anhängern Aufgaben und entsprechende Mittel an die Hand, mit deren Hilfe die Aufgaben realisiert werden können. Feldmann weist darauf hin, dass die schwarze Magie Vieles verursachen kann – Unwetter, Missernte, Krankheiten (u.a.: Pest), Impotenz der Männer, Tod kleiner Kinder, vorzeitige

¹⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹⁹ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

Geburt, eine Hexe kann angeblich jemanden zum Wahnsinn treiben. Alle diese Fähigkeiten gewinnen die Hexen nur aufgrund des Paktes mit Satan (Feldmann, S. 114)²⁰. Teufel bringt mit Hilfe seiner Anhänger Not und Elend in die Welt, wegen der damit entstandenen Verzweiflung fallen immer mehrere Menschen dem Satan zum Opfer (Rummel/Voltmer, S. 5)²¹.

Das Hexereikonzept wurde von der Kirche aufgenommen und später wurde er zur Basis für die Hexenverfolgung. Die allgemeine Charakteristik der These über Hexensekte entspricht laut Kočí nur teilweise dem *Formicarius*, sie erklärt eher die spätere Form der These. Die Grundlage der neuen These war der Teufelspakt. Jeder, der Pakt mit Teufel schließen wollte, musste Gott entsagen und Teufel als Herrn verehren. Der Pakt wurde oft in Form eines Auftrags geschlossen, der mit Blut geschrieben wurde. Teufel verlieh dem Menschen übernatürliche Fähigkeiten, dafür gewann er die Menschenseele. Dieser Pakt wurde als die schlechteste Form der Häresie wahrgenommen, denn die These beinhaltete auch die sexuellen Ausschweifungen. Teufel war der direkte Herr der Sekte, er nahm die neuen Mitglieder an. Jede neue Hexe wurde vom Teufel mit dem sgn. *stigma diabolicum* bezeichnet, mit einem teuflischen Zeichen. Das Zeichen befand sich am Körper an einer Stelle, die unempfindlich war. Dieses Zeichen wird in späteren Hexenprozessen eine wichtige Rolle spielen, es wird als Beweis für Zugehörigkeit zur Hexensekte dienen.

Die Mitglieder der teuflischen Gemeinde trafen sich regelmäßig in der Nacht auf dem Hexenberg beim Sabbat. Ein wichtiges Element der Sabbatproblematik ist der Hexenflug. Dieser wurde in mehreren Weisen realisiert. Einige Autoren sind der Meinung, eine Hexe konnte in einen Vogel verwandeln und fliegen, andere Autoren behaupten, die Hexen flogen mit Hilfe von Zauberdingen wie Besen, Stange oder Stecken. Die dritte, auch oft vertretene Meinung sagt, dass nur die Seele der Hexe am Sabbat teilnahm, während der Körper zu Hause blieb, in einem Schläfe ähnlichen Zustand (Kočí, S. 9-13)²². Rummel/Voltmer geben zu den wichtigsten Bestandteilen der Hexenthese noch die Ausführung von Schadenzauber durch die Teufelsanhänger an (Rummel/Voltmer, S. 81)²³.

²⁰ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

²¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²² Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

²³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Die Theorie der Hexensekte hat auch die protestantische Kirche übernommen. Kočí nennt Martin Luther als den wichtigsten Vertreter des Hexenwahns auf der protestantischen Seite (Kočí, S. 15)²⁴.

Die Theorie der Hexensekte hat oft auf andere Sekten hingewiesen, die von der christlichen Kirche lossagten. Zu den besten Beispielen gehörten die Katharer, die auf die Heiligkeit der Ehe und auf die Wassertaufe verzichteten. Für die christliche Kirche war diese Lossagung von christlicher Lehre dasselbe wie Lossagung von Gott, eigentlich Verehrung Teufels. Bei den Katharern kann man Ursprung eines weiteren Elements der Hexenthese finden – die Verwandlung in Tiere (genauer in die Katze). Der Name Katharer oder Ketzer wird eigentlich von „Kater“ oder „Katze“ abgeleitet. Als andere Beispiele der möglichen Tiergestalt führen Soldan/Heppe einen Hund, eine Kröte, einen Frosch, einen Bock, einen blassen Mann oder die „unzweideutige Gestalt“ des Satans (Soldan/Heppe, S. 140-141)²⁵.

Margaret Alice Murray sucht den Ursprung des Hexenkults in einem alten heidnischen Kult – in dem Fruchtbarkeitskult der Göttin Diana. Sie beschreibt in ihrem Werk *„The Witch-Cult in Western Europe“* aus dem Jahre 1921 den „Hexenkult“ als alte vorchristliche Religion in Westeuropa, die die Gottheit in Gestalt einer Frau personifizierte. Es geht also um einen heidnischen Kult, der mit den Naturkräften arbeitete (und nahm diese Kräfte als Gottheit wahr). Es hängt mit den Wurzeln der Magievorstellung direkt zusammen. Murray lehnt aber die Hexenlehre nicht ab – sie nimmt sogar die Aussagen der Angeklagten aus den Hexenprozessen als Realität wahr.

Ginzburg widmet sein Werk einer interessanten Theorie – er nimmt das Phänomen der Hexerei als einen wichtigen Teil unseres kulturellen Reichtums wahr, der als Mischung von mehreren Kulturen dargestellt werden kann. Ginzburg spricht vom Erbgut von Schamanen Nord- und Mittelasiens, der Steppennomaden und Sibirjägern (Ginzburg, S. 343)²⁶.

Geschichte der Hexenprozesse

Den Beginn der Verfolgung der bösen Kräfte datiert man im 5. Jahrhundert – mit Beginn der Christianisierung. Die damalige Kirche traf sich mit den Urwurzeln des

²⁴ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

²⁵ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

²⁶ Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.

Magieglaubens, die unter dem Volk weit verbreitet waren. Man glaubte an Existenz der bösen Kreaturen, die einem Menschen schaden wollten, die Kinder in der Nacht aus ihren Häusern stahlen und sie auffraßen. Es gab damals noch keine komplexe Vorstellung von einer Hexensekte, trotzdem wurde schon das erste Konzept des Teufelspaktes formuliert. Bischof Augustinus von Hippo war der Meinung, dass jede Form der Magie eigentlich Abfall vom Gott bedeutete, denn ihre Durchführung und Wirksamkeit nur mit Hilfe von Teufel möglich war. Er formulierte auch die Idee vom sexuellen Verkehr zwischen Frau und Dämon (*incubus*). Die Kirche war in dieser Zeit noch nicht imstande, gegen Hexerei nachdrücklicher zu kämpfen, denn ihre Position in der Gesellschaft war noch zu schwach. Der überwiegende Glaube unter dem Volk war der Glaube an heidnische Götter. Die Christianisierung musste langsam verlaufen, die Kirche musste den Glauben unter dem heidnischen Volk langsam verbreiten – Rummel/Voltmer bezeichnen ihre Bemühungen als „missionarischen Rationalismus“ (Rummel/Voltmer, S. 19)²⁷. Sie betonen auch die Tatsache, dass die Kirche selbst nicht einig war, was die Vorstellungen über die übernatürlichen Kräfte betraf. Es gab mehrere Meinungen und Vorstellungen, die auseinander gingen. Zum Beispiel einige glaubten, dass es Personen gab, die fliegen konnten und das Wetter beeinflussten. In dem Werk *Canon Episcopi* (1140) wurde diese Vorstellung in Frage gestellt – der Glaube an Fliegen wurde hier als eine vom Teufel hervorgerufene Halluzination bezeichnet. Dieses Werk galt als Vertreter anderer Meinungen als spätere Theologie. Es beschäftigte sich auch mit der Problematik der Bestrafung für magische Praktiken. Man verlangte nicht die Vernichtung der Übeltäter, sondern ihre Besserung (entweder durch Geldzahlung oder durch Bußen). Die Todesstrafe wurde nur in den politischen Prozessen benutzt, die ein Verbrechen gegen König behandelten.

Ab 11. Jahrhundert beschäftigte sich die Kirche mit einem neuen Gegner – mit Häresie. Es gab spirituelle Gemeinden, die die traditionellen Stellungen der katholischen Kirche nicht teilten (z.B.: Katharer, Waldenser). Die Kirche erklärte diese Meinungen als Abfall vom Gott (vgl. Kap. *Beginn der Hexenprozesse*). Im 12. Jahrhundert verstärkten die Ketzerverfolgungen. Es entstand Bedürfnis nach effizienter Verfolgung der Ketzler – infolge dessen etablierte Papst Innozenz III. eine neue strafrechtliche Prozessform, den inquisitorisch geführten Ketzlerprozess.

Einen weiteren Schritt in der Entwicklung der Hexerei-Problematik und ihrer Bestrafung bedeuteten die kaiserlichen *Ketzergesetze* von Kaiser Friedrich II. (1220, 1232,

²⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

1238). Die Ketzergesetze erklärten Häresie und Umgang mit Magie als Majestätsverbrechen, denn sie verletzen die katholische Gesellschaft und ihre Majestät, die vom Gott bestimmt wurde. Deshalb wurde für die Verletzung der Würde Gottes dieselbe Strafe bestimmt, wie für Verletzung der kaiserlichen Majestät – Verbannung, Hinrichtung oder Konfiskation der Güter. Ein Bestandteil der Ketzergesetze war Erlaubnis zur Folter und Strafe des Feuertodes. Auch die Kirche strebte nach Vereinheitlichung des Strafrechts in dem Ketzerprozess. Papst Gregor IX. übernahm die kaiserlichen Ketzergesetze und bezeichnete den inquisitorisch geführten Ketzerprozess als Ausnahmeverfahren (*processus extraordinarius*). Seine Charakteristik beruht in der Verschiebung der Macht in die Hand des Richters und Positionsschwächung des Angeklagten (vgl. Kap. *Charakteristik der Hexenprozesse*).

Das 14. Jahrhundert war mit einem Skandalprozess eng verbunden. Es wurde der Templerorden der kollektiven Dämonenverehrung beschuldigt. Der Orden half dem Christentum beim Kampf um das Heilige Land, nun wurde er zum Opfer eines politischen Prozesses. Es wurde den Angeklagten unterstellt, dass sie mit Teufel zusammenarbeiteten, um eigene Interessen zu verfolgen.

Im 14. Jahrhundert wurde das neue Hexenkonzept formuliert. Es wurde behauptet, dass die Hexen ein Kollektiv bildeten unter Leitung von Teufel, dass sie mit ihm einen Pakt schloßen und während des Sabbats sexuelle Orgien durchführten. Aus dem Einzelverbrechen der Schadenzauberei wurde ein Kollektivverbrechen. Das angebliche Ziel der neuen Sekte war Verletzung der christlichen Ordnung. Zum ersten Mal wurde die kollektive Dämonenverehrung im Werk *Formicarius* von Johannes Nider (1437) charakterisiert. Nider beschrieb manche der wichtigsten Merkmale der neuen Teufelssekte, manche fehlten noch. (vgl. Kap. *Die neue Hexensekte*) Die fehlenden Bestandteile der Hexerei-Vorstellung wurden in dem Traktat *Errores gazariorum seu illorum qui scopam vel baculum equitare probantur* ergänzt - wie etwa die Flugvorstellung, die hier als real galt.

Das neue Konzept der Hexensekte und die sich dieser Problematik widmenden Werke dienten als Basis für eine enorme Zunahme von Verfolgungen in den 1420er Jahre. Man verfolgte neu solche Magier, Ketzer oder Hexen, die neben der Schadenzauberei auch des Fluges und anderer teuflischen Riten beschuldigt wurden. Es entstand eine neue Form des Magieverbrechens – Rummel/Voltmer nennen es ein „Superverbrechen“ (Rummel/Voltmer, S.

28)²⁸. Die zwei Traktate *Formicarius* und *Errores gazariorum* dienten als Grundlage der Kenntnis über Hexerei.

Die Kenntnisse und Erfahrungen wurden während des Konzils in Basel (1431-1449) diskutiert – des Konzils aller Gelehrten, Inquisitoren und Theologen aus allen Teilen Europas. Es wurden hier alle Erfahrungen mit dem neuen Phänomen des Superverbrechens gesammelt. Das Konzil in Basel half vor allem bei der „Kommunikation zwischen Inquisitoren und Theologen, wie überhaupt zwischen Angehörigen der geistlichen und weltlichen Elite“ (Rummel/Voltmer, S. 29)²⁹.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Hexenverfolgung stellte die Bulle vom Papst Innozenz VIII. *Summis desiderantes affectibus* dar. Sie diente als eine Art Vollmacht für alle Inquisitoren. Die Kirche betonte, dass jeder Inquisitor der Kirche eine große Hilfe leistete, wenn er eine Hexe überführte (Feldmann, S. 130)³⁰. Die Bulle wurde für Zwecke von zwei Inquisitoren ausgegeben – Heinrich Institoris und Jakob Sprenger – später wurde sie aber zur Waffe in der Hand aller Hexenjäger. Die Bulle bestätigte die Gefährlichkeit der Hexensekte und bekräftigte Institoris als päpstlichen Inquisitor in Oberdeutschland. Institoris arbeitete mit Sprenger zusammen, das Resultat ihrer Zusammenarbeit stellte das Werk *Malleus Maleficarum* dar (in dt. *Hexenhammer*). Das Buch aus den Jahren 1486/7 wurde in Latein geschrieben und galt als die erste systematische Zusammenfassung der Problematik „Hexerei“ (vgl. Kap. *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*).

Institoris verlangte in seinem Werk nachdrücklichere Unterstützung der weltlichen Justiz bei den Hexenprozessen. Er bemühte sich deshalb, die Existenz der häretischen Sekte und ihre Gefährlichkeit wegen Zusammenarbeit mit Teufel zu beweisen – seine Bemühungen sind zuerst aber nicht gelungen. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ist mit deutlichem Rückgang der Hexenverfolgungen verbunden. Dem entsprachen auch die zurückhaltenden Formulierungen der in dieser Zeit entstandenen Gesetzwerke (*Bamberger Halsgerichtsordnung* 1507, *Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.* 1532). Geringe Anzahl der Hexenverfahren konnte aber nicht die Ausbreitung des neuen Hexenglaubens verhindern. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bedeutete eine massive Ausbreitung der

²⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

³⁰ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

Hexenprozesse vor weltlichen Gerichten. Der Ausbruch der Verfolgungen war mit dem Aufschwung dämonologischer Literatur verbunden. Einen Zusammenhang konnte man auch mit Verbreitung des fundamentalen Skeptizismus beobachten (vgl. Kap. *Skeptiker und Gegenargumente*)

Die schon erwähnte *Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.* (auch *Carolina*) war gültig in fast allen katholischen Gebieten Europas, während in den protestantischen Ländern die *Kursächsischen Konstitutionen 1572* relevant waren. Das *Carolina* war eigentlich eine Mischung von allgemeinem Verfahrensrecht und Strafbestimmungen zu Kapitalverbrechen, es wurden aber einige Kapiteln auch der Zauberei als Verbrechen gewidmet. In dieser Sicht wurden Elemente des Akkusationsverfahrens mit dem Inquisitionsverfahren vereinigt (vgl. Kap. *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*).

In den tschechischen Ländern war die *Josefina* gültig. Es ging um eine strafrechtliche Sammlung, die sich auch mit der Hexerei-Thematik beschäftigte. Sie bestimmte harte Strafen für Hexerei und erlaubte die Folter, mit der man aber vorsichtig umgehen sollte (Kočí, S. 36-38)³¹.

Die noch massivere Ausbreitung der Hexenverfolgungen am Anfang des 17. Jahrhunderts brachte mit sich wieder die Frage ihrer Berechtigung. Die skeptischen Stimmen auf dem Gebiet der katholischen Kirche wurden immer nachdrücklicher. Die Hexenprozesse als *crimen exceptum* (vgl. Kap. *Charakteristik der Hexenprozesse*) funktionierten auf der Basis, dass eine verdächtige Person auch aufgrund der Komplizennennung angeklagt werden konnte, was aber von den Skeptikern massiv kritisiert wurde. Der „Prinzipienstreit“ über diese Frage charakterisierte die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Zu den Skeptikern gehörte auch Friedrich Spee von Langenfeld, Professor für Moralthologie. Der Frage des Prinzipienstreites und der Verfahrensweise widmete er sein Werk *Cautio Criminalis* oder *Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse* 1631. Das Buch musste zuerst anonym erscheinen, denn es wurden die Vorwürfe gegen die Verantwortlichen gerichtet – gegen Beamte, Juristen, Geistliche, aber auch gegen die Obrigkeit. Spee forderte, bei den Prozessen vorsichtig vorzugehen, eine angemessene Politik auszuüben. Rummel/Voltmer bezeichnen Spees Werk als „ein fernes Echo protestantischer Stimmen des 16. Jahrhundert“ und behaupten: „Gleichwohl drückt sein ganzes Werk, liest man es zwischen den Zeilen und denkt die Argumente zu Ende, immer wieder auch den

³¹ Kočí, Josef: *Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století*. 1. vydání, Praha, 1973.

Ansatz eines grundlegenden Zweifels am Hexereidelikt aus“ (Rummel/Voltmer, S. 68)³². Weiteres zum Spees Werk vgl. Kap. *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*.

Die Jahre um 1630 und 1650/60 bedeuteten eine Zäsur in den Massenverfolgungen. Lubinová bestimmt das Ende des 17. Jahrhunderts als Zeit des Endes der Hexenverfolgungen, und erwähnt Polen als das einzige Land, wo der Ausbruch der Hexenprozesse erst am Anfang 18. Jahrhunderts kam (Lubinová, S. 13)³³. Rummel/Voltmer betonen aber, dass diese Zeit nur ein Aufhören in der Prozessen-Entwicklung bedeutete. Man konnte vereinzelte Verfahren in den katholischen Gebieten bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerken (Rummel/Voltmer, S. 70)³⁴.

Die allgemeine Entwicklung der Hexenproblematik und Verlauf der Hexenprozesse in allen davon betroffenen Ländern ist nur schwer zu charakterisieren. Sie verliefen weder gleichzeitig noch flächendeckend oder kontinuierlich. Allgemein kann man Hoch- und Ruhephasen bestimmen, mit Gipfeln und Pausen. Charakteristisch ist eine Linie mit Ansteigen der Verfolgungstätigkeit nach 1420, eine Pause zwischen 1520 und 1560, Ausbruch der Hexenjagden zwischen 1560 und 1630 und ein langsames Aufhören bis 1800. Die territorialen Unregelmäßigkeiten beruhen auf unterschiedlichen sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen (Rummel/Voltmer, S. 82)³⁵.

Die wichtigsten strafrechtlichen Werke

Mit der Entwicklung und Verbreitung des Magiegläubens war die Literatur eng verbunden, die sich mit dieser Problematik beschäftigte. Das erste weit bekannte Werk wurde um 1140 geschrieben – *Canon Episcopi*. Das Buch befasste sich mit der Strafbestimmung für Personen, die schädliche Magie praktizierten. Es wurde ihre Ausweisung empfohlen. *Canon* spricht weiter über die Frauen, die glaubten, dass sie in der Nacht mit Göttin Diana durch die Luft fliegen – diese „Zauberinnen“ sollte man nicht bestrafen, sondern ihnen erklären, dass diese Ereignisse nicht real sind, dass es nur um eine vom Teufel hervorgerufene Halluzination

³² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

³³ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

³⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

³⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

geht. Die Existenz der teuflischen Mächte wurde so nicht in Frage gestellt, nur die Möglichkeit ihrer Personifikation. Es wurde als Aberglauben bezeichnet, wenn jemand glaubte, dass es noch eine andere Macht gibt (außer Gott), die jemandem Gottheit oder göttliche Macht verleihen konnte. Die Strafen für magische Praktiken wurden bestimmt: Ausweisung der Übeltäter, materielle oder spirituelle Bußen. Ihre Vernichtung wurde nur in dem Falle verlangt, wenn es um politische Prozesse ging, im Umfeld des Kaisers.

Im Jahre 1437 entstand ein weiteres Werk mit strafrechtlicherer Intention – *Formicarius* von Johannes Nider. Das Buch ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, dass es die neue These der Hexensekte formulierte. Es beschrieb den Übergang von persönlicher Schadenzauberei zum kollektiven Verbrechen, das angeblich direkt gegen die christliche Ordnung zielte (vgl. Kap. *Die neue Hexensekte*).

Meiner Meinung nach ist das wichtigste und berühmteste Werk mit Thematik der Hexenverfahren der Hexenhammer – *Malleus Maleficarum* – von Heinrich Institoris und Jakob Sprenger um 1486/7 geschrieben. „Ein Missbrauch der Literatur“ (Feldmann, S. 115)³⁶ - einer der größten Missbräuche in der literarischen Historie – wurde in Latein geschrieben und stellt eine systematische Zusammenfassung der Hexen-Thematik in drei Teilen dar. Die Intention des Autors war In-Frage-Stellung der Kritik aus der Seite der Skeptiker und vor allem Überzeugung der Obrigkeit und der geistlichen Autoritäten über Notwendigkeit der Hexenverfolgung. Feldmann betont, dass Institoris und Sprenger nichts Neues brachten, sie bearbeiteten die Themen, die schon in den älteren Traktaten erklärt wurden. Sie beobachteten das Hexenphänomen aber sehr militant und mit fanatischem Eifer (Feldmann, S. 131)³⁷. Eine Sache war aber neu – der pathologische Hass gegen die Frauenwelt. Die Autoren beschrieben die Frau als ein Instrument Teufels, als ein schwaches, gefährliches und niedriges Wesen mit schwachem Willen und sexueller Gier. Die Begründung für ihre Behauptungen fanden sie in der Bibel, denn die Eva ließ sich von der Schlange im Paradies verführen (tatsächlich vom Teufel). Man sollte laut Institoris a priori jede Frau der Hexerei beschuldigen, denn sie bekommt ihre teuflischen Fähigkeiten bei Geburt. Besonders verdächtig waren die Hebammen, junge Mutter oder die von einem Jungen verlassenen Mädchen. Die frauenfeindliche Interpretation des Textes wurde durch die Tatsache unterstützt, dass die

³⁶ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. *Procesy s čarodějnicemi*. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

³⁷ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. *Procesy s čarodějnicemi*. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

Autoren den männlichen Zauberern gar kein Interesse widmeten – es waren nur solche Männer verdächtig, die eine angeklagte Frau verteidigen wollten.

Das Werk wurde in drei Teile gegliedert. Die ersten zwei Teile sind eher theoretisch, sie erörtern das Problem „der Existenz, der Natur und der Wirkungen der Hexen“ und „geben gleichzeitig Aufschluß über die Mittel zur Bekämpfung der Hexengefahr“ (Schwaiger, S. 90)³⁸. Die Autoren begründen hier das Wesen der Hexen und des Magieglaubens, sie betonen die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der magischen Praktiken – aufgrund dessen akzentuieren sie Notwendigkeit des Eingriffs gegen die Zauberinnen. Im I. Teil beweisen sie Existenz der Hexen und „Anfälligkeit“ der Frau für Zauberei (Kordová, S. 2)³⁹. Der II. Teil widmet sich dem Magieverbrechen und seinen Formen. Der III. Teil umfaßt den eigentlichen Criminal-Codex (in Form von 35 Fragen und Antworten), der praktische Anweisung zur Führung der Hexenprozesse enthält und der für den weltlichen oder geistlichen Richter bestimmt war. Es wurde hier die Empfehlung angegeben, die Verfahren den weltlichen Gerichten zu überlassen (Hexenhammer, S. 110)⁴⁰.

Eine wichtige Neuigkeit in der Verfahrensweise bedeutete *Die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V.*, die so genannte *Carolina*. Sie behandelte auch die Zauberei als Verbrechen, dabei vereinigte sie das traditionelle Akkusationsverfahren mit dem Inquisitionsverfahren. Bemerkenswert war die Indizienlehre, sie erklärte unter anderen Indizien auch einschlägigen Leumund (ein typisches Thema der Kritiker) oder „Gemeinschaft mit anderen Zauberern“, was eigentlich Angehörigkeit zur Hexensekte bedeutete. Gerade dieses Indiz war der Grund dessen, warum das Werk zu einer der wichtigsten Grundlagen der Massenverfolgung wurde. Es wurden Elemente des ordentlichen Strafprozesses und des akkusatorischen Verfahrensprinzips beibehalten (Pflicht des Klägers, für die Kosten des Vorverfahrens zu haften; Erlaubnis der Verteidigung), auf der anderen Seite enthielt das Werk Elemente des Inquisitionsverfahrens (wie etwa Erlaubnis zur Folter). Daneben existierte eine archaische Tradition, die eingehalten werden sollte: die Angeklagten mussten freigelassen werden, wenn sie trotz Folter nicht geständig waren. Rummel/Voltmer bezeichnen es „ein fernes Echo der Gottesurteilstradition“ (Rummel/Voltmer, S. 55)⁴¹. Man glaubte, dass der

³⁸ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

³⁹ Kordová, Lucie: Čarodějnické procesy a román Václava Kaplického Kladivo na čarodějnice. Olomouc, 2012.

⁴⁰ Kramer, Heinrich (Institoris): Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt, Verlag von H. Barsdorf, Berlin, 1920.

⁴¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Angeklagte nur mit Hilfe Gottes die Folter nicht-geständig überleben kann – die Freilassung war so Entscheidung Gottes.

Das *Carolina* war in den katholischen Ländern relevant, in den protestantischen Gebieten galten die *Kursächsischen Konstitutionen*. Das Gesetzbuch aus dem Jahr 1572 beschäftigte sich mit der Strafbestimmung für einzelne Hexereidelikte. Der Teufelspakt sollte mit dem Feuertod bestraft werden, der Schadenzauber ohne Teufelspakt mit dem Enthaupten. Die nichtschädigenden magischen Praktiken wurden mit gemilderten Strafen bestraft.

Auch die Jesuiten behandelten in ihren Werken diese Problematik. Martin Del Rio, Theologe und Jurist, schrieb 1599/1600 sein Werk *Disquisitionum Magicarum*. Es ging um Kompilation der Exempel und Fallberichte, die Del Rio während seiner Praxis gesammelt hatte.

Del Rio war Vertreter der pro-Seite, als Vertreter der kontra-Seite nenne ich Friedrich Spee von Langenfeld mit seinem Werk *Cautio Criminalis* aus dem Jahre 1631. Das Buch brachte eine so massive Kritik der Inquisition und der Hexenverfolger, dass es zuerst anonym erscheinen musste. Spee machte fünf Faktoren für die Kritik der Verfolgungen verantwortlich: 1. die Bevölkerung, die neue Anklagen selbst brachte (aus Aberglauben oder aus Hass), 2. die Juristen und Richter, die eigennützig taten oder bloß unfähig waren, 3. die Geistlichkeit, die sich von ihrem Fanatismus beeinflussen ließ, 4. die Fürsten, die sorglos blieben und die Verantwortung auf die Beamten schoben, 5. die Folter, die unwahre Geständnisse erzeugte. Spee stellte in Frage das ganze System der Hexenprozesse. Er war der Meinung, dass die Prozesse Massen von unschuldigen Opfern erzeugten. Er sagte sogar, dass er während seiner Praxis noch keine schuldige „Hexe“ getroffen hat. Feldmann spricht über eine düstere Prognose, die man aus dieser Aussage schlußfolgern kann: die Gesellschaft war voll von Denunzianten und Heuchlern, je länger die Hexenprozesse verliefen, desto schwerer war es für die Autoritäten, den Fehler zu gestehen. In der Gesellschaft gab es eine düstere Stimmung, denn niemand konnte sicher und ruhig sein, jeder war von einer Anklage bedroht (Feldmann, S. 176)⁴². Spee verlangte Abschaffung der Inquisition, Einhalten der Präsumpion der Unschuld und Recht des Angeklagten an Verteidigung. Die Auswirkungen des Werkes sind schwer zu bestimmen, weil die Massenverfolgungen gerade mit dem Jahre 1631 (Erscheinungsdatum des Buches) endeten. Bei den Einzelverfahren, die noch nach dem Jahre

⁴² Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

1631 stattfanden, wurde *Cautio Criminalis* von den Verteidigern zu Gunsten der Angeklagten benutzt (Rummel/Voltmer, S. 68-69)⁴³.

In den tschechischen Ländern war das Gesetzbuch aus dem Jahre 1707 relevant – die *Josefina*. Das Werk beschäftigte sich mit der Strafbestimmung für einzelne Verbrechenformen. Es war die Folter erlaubt, aber man war sich dessen bewußt, dass man die Folter vorsichtig benutzen sollte. Es gab auch Ausnahmefälle, in denen man nicht gefoltert werden konnte – junge Mädchen, schwangere Frauen, Jungen jünger als 18 Jahre, alte und erhabene Leute (Kočí, S. 36, 38)⁴⁴. Die Josefina wurde 1753 durch Theresiana ersetzt. Maria Theresia hat in ihrem Gesetzbuch die Folter endgültig abgeschafft. Lubinová betont, dass mit Abschaffung der Folter das Ende der Hexenprozesse in tschechischen Ländern eng verbunden ist (Lubinová, S. 47)⁴⁵.

Das Faktorenbündel nach Rummel/Voltmer

Die moderne Hexenforschung arbeitet mit der These, dass die Hexenjagden in einzelnen Ländern mehrere gemeinsame Faktoren aufwiesen, auch wenn sie zeitlich und regional unterschiedlich verliefen. Diese Faktoren mussten nicht immer völlig, gleichzeitig und genauso intensiv auftreten. Rummel/Voltmer fassen die Gemeinsamkeiten in einem „Faktorenbündel“ zusammen (Rummel/Voltmer, S. 86)⁴⁶:

1. Konfessionelle und/oder politische Krisen und Konflikte als Anlaß zum Beginn der Hexenjagden. Kein Zufall, dass man die Entstehung des Hexensekte-Konzeptes in die zweite Hälfte des Jahrzehnts 1370/80 datiert. Es geht nämlich um die Zeit einer großen Erschütterung des Christentums – um Ausbruch des Großen Papstschismas im Jahre 1378. Andere Möglichkeit ist eine ökonomisch-soziale Krise – als Beispiel dient die sog. „Kleine Eiszeit“. Der Begriff betrifft die Zeit des 15. bis 17. Jahrhunderts und bezeichnet eine lang dauernde Klimaverschlechterung und Ernteausfälle, die Hunger, Not und hohe Sterblichkeit verursachten. Diese massive Abkühlung betraf vor allem

⁴³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁴⁴ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

⁴⁵ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

⁴⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

die Alpenregion. Die Verantwortung für Wetterkatastrophen und Epidemie wurde den Hexen zugeschrieben.

2. Akzeptanz des gelehrten Hexereibegriffs und der Vorstellung über die Hexensekte und den Teufelspakt (vgl. Kap. *Die neue Hexensekte*)
3. Rechtsnormen, die bei den Hexereiverfahren relevant waren – Rezeption des *crimen exceptum* und Anwendung des *processus extraordinarius* – und die damit eng zusammenhängende Erlaubnis zur Folter. Verlauf der Hexenjagden war direkt von den relevanten Rechtsnormen abhängig. Die Hexenjagden verliefen anders in Territorien, die Hexereiverfahren aufgrund des Akkusationsprinzips richteten (und ohne Zulassung der Folter), als in Territorien mit dem Inquisitionsprinzip. (vgl. Kap. *Charakteristik der Hexenprozesse*)
4. Verfolgungsdrängen/Widerstand der Bevölkerung; die Hexenverfolgung beruhte direkt in der Hand von Obrigkeit, diese konnte aber von der Bevölkerung bei den Verfolgungsbemühungen unterstützt oder entmutigt werden
5. „Karriere-, Profilierungs- und Bereicherungsinteresse, welches lokale Gerichtsbeamte, Kommissare, Notare oder andere an der Durchführung von Hexereiverfahren beteiligte Gruppen und Individuen nehmen konnten“; an der Durchführung von Hexereiverfahren beteiligten sich viele Leute mit unterschiedlicher Stufe der Macht und mit unterschiedlichem Interesse. Einige arbeiteten für Geldgewinn, einige für das Karrierewachstum, es gab auch diejenige, deren Handlung mit dem religiösen Fanatismus begründet wurde.
6. Rolle der Kommunikationsstrukturen, von denen die Wirkmacht der meisten Faktoren abhängig war, z.B.: territoriale Zersplitterung, Besiedlungsdichte, Verkehrslage, Kirchenorganisation... Kurze und enge Kommunikationswege in kleinräumigen Herrschaftseinheiten mit dichter Besiedlungsdichte bedeuteten intensivere Hexenjagden. Die Großstädte blieben vor Hexenpanik geschützt – die vielen miteinander konkurrierenden Kommunikationskreise verhinderten die Hexengefahr. (Rummel/Voltmer, S. 86, 95)⁴⁷

⁴⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

In den protestantischen Ländern

In den protestantischen Gebieten verlief der Hexenwahn ein bißchen unterschiedlich von den katholischen Ländern. Das Hexensabbatkonzept wurde hier nur wenig akzeptiert. Man glaubte daran, dass die Hexen existierten, dass sie sich zu Hexentänzen trafen, an das komplexe Hexensekte-Konstrukt glaubte man nur beschränkt. Trotz geringerer Akzeptanz war die Prozessdichte in den protestantischen Ländern aber relativ hoch – z.B.: das calvinistische Schottland mit ungefähr 1000 Hinrichtungen.

In den protestantischen Territorien waren die *Kursächsischen Konstitutionen* relevant (vgl. Kap. *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*). Jede Schadenzauberei (mit oder ohne Teufelspakt) wurde mit Todesstrafe bestraft, die nichtschädigenden magischen Rituale wurden milder bestraft.

Die bekanntesten Beispiele der Hexenpanik in den protestantischen Gebieten waren die Hexenjagden in Salem (1692), die große schwedische Hexenpanik (1668-1676) und die Hexenpanik im calvinistischen Genf (1567/68-1571/72). Hier wurden die Hexen vor allem der Pestverbreitung beschuldigt. Die schwedische Hexenverfolgung wurde von dem Fall der angeblich auf den Sabbat entführten Kinder ausgelöst. Bemerkenswert war, dass die Angeklagten, die ihre „Schuld“ gestanden und bereuten, oft begnadigt wurden. Die Frauen aber wurden zum Tode verurteilt, die ihr Geständnis verweigerten (denn sie waren unrettbar dem Teufel verfallen).

Die Theologen und Philosophen auf der protestantischen Seite waren in dieser Problematik nicht einig, ihre Diskussion kam oft zu unterschiedlichen Schlußfolgerungen. Es gab Kritiker, die das Thema völlig ablehnten (auch die Verfolgungen). Einige Theologen verwiesen auf Allmacht Gottes, welche dem Teufel erlaubte, die sündigen Leute zu bestrafen. Teufel benutzt dafür die übernatürlichen Kräfte, die Hexen sind dessen nicht fähig. Die Hexerei als Phänomen wurde in dieser Weise abgelehnt, denn ein Mensch war der Zauberei nicht fähig. Andere Meinung behauptete, dass auch die Bereitschaft zur Gehorsamkeit dem Teufel und der Abfall vom Gott gotteslästerliche Delikte waren: deshalb sollten sie bestraft werden.

Die protestantischen Skeptiker und Kritiker beschäftigten sich auch mit der Frage der Geschlechtstypologie – es galt fast wie eine Regel, dass das weibliche Geschlecht die Mehrzahl der Angeklagten und Hingerichteten bildete. Auch in diesen Territorien wurde die Regel eingehalten. Die katholische Kirche beschrieb die Frau als Instrument Teufels, als

schädigendes Element; die Protestanten erklärten aber die Frau vielmehr als Opfer des Teufels (Rummel/Voltmer, S. 72)⁴⁸.

Die protestantischen Länder benutzten eine andere Vorgehensweise in dem Verfahrenssystem – sie lehnten das scharfe strafrechtliche Vorgehen im Sinne von *crimen exceptum* ab und beurteilten das katholische Verfolgungssystem negativ. Vertreter dieser Meinung verurteilten das katholische System der Verfolgung als Unrecht. Es gab auch eine andere Meinung, die den Katholizismus als ein schwaches System beschrieb – denn die katholische Kirche war nicht fähig, die Menschen vor den Versuchungen Teufels zu schützen.

Ende der Hexenprozesse

Das Ende der großen Massenverfolgungen datiert man 1631. Das ist eigentlich das Erscheinungsjahr des *Cautio Criminalis*. Ende der Massenverfolgungen bedeutete aber nicht absolutes Ende aller gerichtlichen Verfahren gegen „Hexen“. Der Glaube an die Wirksamkeit von Zauberei war noch immer unter den Menschen verbreitet, so wurde die Zeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von dem Rückgang der Verfolgungen begleitet. Die allerletzten Einzelverfahren verliefen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Baschwitz betont, dass vor allem in den deutschsprachigen Ländern die einzelnen Hexenprozesse noch lange nach dem Aufhören der Hexenjagden im Rest Europas vermerkt wurden: „Im deutschen Sprachgebiet kamen immer noch einzelne Hexenprozesse vor, als das Übel schon überall anders erloschen war.“ (Baschwitz, S. 359)⁴⁹. Das 18. Jahrhundert war eigentlich die Zeit der Aufklärung, vor allem die zweite Jahrhundertshälfte. Schwaiger bezeichnet das Vordringen der Aufklärung als „Gradmesser dafür, in welchem Maße Hexenprozesse zurückgingen, die Folter im Prozess abgeschafft und Gewissensfreiheit in Theorie und Praxis eingeräumt wurde“ (Schwaiger, S. 162)⁵⁰. Er erklärt die Aufklärung als wichtige Bedingung für Abschaffung der Folter und des Phänomens „Hexenprozesse“ allgemein. Er erklärt seine These aufgrund der Philosophie der Aufklärung.

Die Aufklärung stellte den Menschen auf die Spitze der Wichtigkeit, den Menschen als Vernunftwesen, der sein Leben in der Gesellschaft nach eigenem Gewissen gestaltet. Die

⁴⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁴⁹ Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.

⁵⁰ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

menschliche Vernunft wurde als völlig autonom begriffen. Statt einer Illusion strebte man nach Ordnung, Klarheit und Nüchternheit. Die Vernunft, die ganze Gesellschaft durchdringen sollte, würde zur Freiheit der Einzelperson führen. Das alles unterstützt die These von Schwaiger, dass die Aufklärung - „der Sieg der Vernunft“ – das Ende der Hexenprozesse brachte (Schwaiger, S. 150-153)⁵¹. Ein Bestandteil der Philosophie der Aufklärung war Humanisierung des Strafrechts. Das bisherige Mittel zur „Wahrheitsfindung“ beim Verfahren – die Folter – wurde abgeschafft. Vernichtung eines so wichtigen Pfeilers der Hexenprozesse spielte in dem Rückgang der Hexenjagden eine wichtige Rolle. Die Folter verschwand um 1800 aus der Praxis der zivilisierten Staaten Europas. Kein Zufall, dass es um die Zeit der allerletzten Hexenprozesse ging.

In den Habsburger Ländern wurde die Folter in der sog. *Theresiana* (vgl. Kap. *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*) verboten. Das Gesetz *Theresiana* befasste sich mit der Existenz der Zauberei und der Hexen, auch mit der Frage der Bestrafung. Sie schrieb ausführliche Ermittlung des Verbrechens vor – in dieser Hinsicht wurde die Folter zu einem unnötigen Element und wurde abgeschafft. Maria Theresia war eine energische Kaiserin, „energisch schritt sie gegen Aberglauben“ (Schwaiger, S. 171)⁵², denn sie wollte den Unfug des Hexenwahns verhindern. Sie verlangte, dass ihr alle Hexenprozesse allen kaiserlichen Erblands zur Einsicht und Entscheidung vorgelegt werden. Diese Regeln hatten das Ende der Hexenverfolgungen zur Folge.

Es gab auch andere Faktoren, die dem Aufhören der Hexenjagden beigetragen haben. Rummel/Voltmer geben zwei solche Faktoren an, die sie für entscheidend halten: „Veränderungen in der Einstellung der Bevölkerung“ und „eine zunehmende Durchsetzungsfähigkeit der Zentralgewalten“ (Rummel/Voltmer, S. 125)⁵³. Die erste Möglichkeit erschien dann, wenn die lokalen Verfolgungsträger Vertrauen der Massen verloren. Es passierte immer öfter, dass der Angeklagte mit Hilfe des Verteidigers Freilassung erzwang – die Leute begannen dann, an der Macht und Vertraulichkeit des Richters oder der Inquisition zu zweifeln. Der Glaube an Existenz der Hexen und daraus folgendes Bedürfnis an ihrer Verfolgung und Glaube an Macht der Gerechtigkeit spielten doch bei den Hexenverfolgungen eine entscheidende Rolle (sowie Unterstützung der Obrigkeit bei den Hexenjagden aus der Seite der Menschen).

⁵¹ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

⁵² Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

⁵³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Mit dem zweiten Faktor wird die Modernisierung des rechtlichen Apparates gemeint. Die lokalen Verfolgungsmilieus waren bisher autonom und arbeiteten aufgrund eigener Entscheidungsfähigkeit. Die zunehmende landesherrliche Kontrolle mit Hilfe von Zentralisierung und Bürokratisierung des Rechtssystems zielte auf „Herrschaftsausbau und –Konsolidierung sowie Beseitigung unruhestiftender Faktoren“ (Rummel/Voltmer, S. 126)⁵⁴. Die lokalen ungelehrten Gerichte wurden durch ausgebildete Juristen und Notare abgelöst, die an Anweisungen und Entscheidungen der Landesregierung direkt gebunden waren – das hatte die Kontrolle dieser Gerichte durch Oberhöfe zur Folge.

Das obrigkeitliche Zurückdrängen der Hexereiverfahren hatte neben der Vertrauensverlust noch eine vielmehr paradoxe Konsequenz. Das Volk fühlte sich von der Schadenzauberei noch immer bedroht, die Gerichte haben aber die „Übeltäter“ nach ihrer Maßgabe nicht hinreichend verfolgt. Diese Angststimmung führte zu einer Zunahme von Selbstjustiz. Lynchmorde waren laut Rummel/Voltmer eine „logische Konsequenz“ der „steigenden Skepsis bei Juristen und Theologen sowie des obrigkeitlichen Zurückdrängen beziehungsweise Erschweren von Hexereiverfahren“ (Rummel/Voltmer, S. 83)⁵⁵.

Neben den „geistigen Verirrungen und Verfehlungen“ (Baschwitz, S. 377)⁵⁶ hatten die Hexenverfolgungen wenigstens ein positives Merkmal: sie haben die Schwächen des Strafrechtssystems aufgedeckt und die Regierung zu seiner Modernisierung gezwungen. Der Bedarf der Regierung an Zentralisierung und Rationalisierung des Strafrechtsapparats war damit „direktes Ergebnis der Hexenverfolgungen und ein Schritt hin zum frühmodernen Staat“ (Rummel/Voltmer, S. 127)⁵⁷. Der Zwang zur strafrechtlichen Modernisierung ist das positive Erbe des Hexenwahns.

⁵⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁵⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁵⁶ Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.

⁵⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

1.1. Verlauf der Hexenprozesse

Charakteristik der Hexenprozesse

Die Kirche war nicht immer so radikal in Bestrafung der Magier. In den früheren Zeiten genügte Buße, Geldbezahlung oder Verbannung aus der Kirche als Strafe. Die Kirche selbst schützte die Magier vor Lynchjustiz. Später aber kam es zu Hexenprozessen und der christliche Fanatismus galt als Verursache des Hexenwahns - der Papst als der höchste Henker.

Um die größten Hexenverfolgungen zu ermöglichen, musste das Rechtssystem eine bestimmte Entwicklung durchmachen. Das früher benutzte Akkusationsprinzip wurde durch Inquisitionsprinzip ersetzt, das Hexenverfahren wurde als Ausnahmeverfahren behandelt.

Das Akkusationsverfahren oder auch Parteienverfahren funktionierte auf der Basis „Wo kein Kläger, da kein Richter“ – es mussten zwei Parteien an dem Verfahren teilnehmen, ein Kläger und ein Angeklagter. Der Richter spielte die Rolle einer unparteiischen Instanz, die zwei Parteien sollten ihn in einer öffentlichen Verhandlung von Schuld/Unschuld überzeugen. Als Beweismittel präsentierten sie vor allem die Aussagen der Zeugen, einen Tatgegenstand (*corpus delicti*) oder den unmittelbaren Augenschein, wie etwa den in flagranti überführten Täter. Falls die Frage der Schuld/Unschuld nicht hundertprozentig sicher war, falls Aussage gegen Aussage stand, dann wurde das Verfahren durch Gottesurteil entschieden – in der Regel mit Hilfe eines Zweikampfes. Ein wichtiger Unterschied zu den späteren Prozessen beruhte in der Regel, dass der Ankläger selbst ein Risiko akzeptieren musste – wenn er nicht fähig war, den Angeklagten der Tat zu überführen, musste er selbst die Strafe für das angebliche Verbrechen ertragen oder einen Schadenersatz leisten. Dieses Prinzip kennen wir heute unter dem Begriff *ius taleonis*, in der damaligen Zeit stellte es einen der wichtigsten Unterschiede zum Inquisitionsprinzip dar.

Die Zauberei wurde von den zeitgenössischen Hexenverfolgern als ein „Superverbrechen“ wahrgenommen, das sowohl vor den geistlichen als auch vor den weltlichen Richter gehörte – denn es ging um ein Verbrechen, das direkt mit *apostasie* und *idolatrie* zusammenhing, andererseits wurden andere Menschen und ihr Eigentum durch die Zauberei verletzt. In der Regel verfolgte die Kirche den Prozess und übergab dann den Verurteilten der weltlichen Macht. Soldan/Heppe bezeichnen den Hexenprozess als die „Fortsetzung des Prozessverfahrens“, der die Inquisition zur „Aufspürung und Bestrafung der Ketzer“ eingeführt hat (Soldan/Heppe, S. 257)⁵⁸. Sie erklären damit die Ersetzung des

⁵⁸ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse I. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

Akkusationsprinzips durch das Inquisitionsprinzip, das direkt für die Prozesse mit Magier und Hexen bestimmt war. Rummel/Voltmer betonen, dass das inquisitorische Prozessverfahren dem heutigen Strafverfahren viel näher stand als das ältere Parteienverfahren. Die Aussagen, die im Akkusationsverfahren als eine förmliche Anklage dienten, gewannen jetzt die Funktion einer Zeugenaussage. Das Prinzip *ius taleonis* wurde verletzt, denn der Kläger war nicht mehr für Erfolg des Prozesses verantwortlich. Die Rechte des Angeklagten waren beschnitten, sowie seine Verteidigungsmöglichkeiten. Desto grösser waren Rechte und Möglichkeiten des Richters. Die Untersuchung verlief nicht öffentlich, mit Einbeziehung der besonderen Formen des Prozessverfahrens - wie etwa der Folter - kam die „vollständige Erosion der Rechte des Angeklagten“ (Rummel/Voltmer, S. 37)⁵⁹. Mit der Änderung des Prozessrechts war auch Änderung des materiellen Strafrechts verbunden. Hexerei wurde nicht mehr als ausschließlich geistliches Verbrechen wahrgenommen, sondern vielmehr (vor allem von der Obrigkeit) als eine weltliche Straftat, daraus entstand großes Bedürfnis an harte Bestrafung. Ein Vergehen gegen den Glauben oder die Staatsreligion wurde immer als Verbrechen gegen den Kaiser bezeichnet. Dafür wurde Verbannung oder Hinrichtung als Strafe bestimmt (vgl. Kap. *Geschichte der Hexenprozesse – Ketzergesetze*).

Die inquisitorische Prozessform wurde zuerst für kirchliche Zwecke und Bedürfnisse gemeint. Im 14. Jahrhundert wurde aber diese Verfahrensweise von den weltlichen Gerichten übernommen, noch vor der Epoche der Hexenverfolgungen. Diese „Anfangszeit“ war durch eine Mischung von Elementen des germanischen Parteienverfahrens mit Methoden des inquisitorischen Verfahrens in Prozessen charakteristisch. Es funktionierte als eine Art *ius taleonis*-Prinzips, denn es war eine Anklage für Prozess nötig. Der Kläger musste förmlich die Haftung für die Folgen seiner Klage übernehmen, indem er sich entweder gleichzeitig mit dem Angeklagten inhaftieren ließ oder eine Kautionsleistung leistete. Diese Bedingungen sollten als Entschädigung dienen, für Fall des Scheiterns der Klage. Der inquisitorische Teil des Verfahrens beruhte im Zeugenverhör und im Aufschreiben ihrer Aussagen, dann wurde die Klage mit den Zeugenaussagen geprüft, ob sie identisch sind und den behaupteten Sachverhalt bestätigen. Falls der Angeklagte leugnete, diente dieser Teil als Berechtigung der Folterung. Diese Mischform legte aber finanzielle Schwierigkeiten dem Kläger in den Weg, es erschwerte die Möglichkeit der Anklage. Soldan/Heppe vergleicht in dieser Richtung Rolle eines Klägers mit Rolle eines Denunzianten, er akzentuiert „die missliche Stellung des Klägers,

⁵⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

der Kautio n leisten mußte, sich zum Beweis seiner Anschuldigung verpflichtete“, während „der Denunziant oder der von Amtswegen einschreitende Richter fast ganz ohne Gefahr handelte“ (Soldan/Heppe, S. 262)⁶⁰. Aus diesem Grund wurde dieses Prinzip allmählich beseitigt. Die Obrigkeit leitete das reine Inquisitionsprinzip ein, um den Schutz der Angeklagten durch die Haftungskautelen zu beseitigen. Die Erleichterung der Anklagemöglichkeit war nötig, denn es ging um ein dunkles Delikt *delictum occultum* und direkter Augenschein war fast unmöglich. „Bei Hexen konnte es nun natürlich nicht leicht zum Prozess auf handhafte Tat kommen – weil es nicht möglich war, eine Hexe mit ihren Malefizien auf frischer Tat zu ertappen“ (Soldan/Heppe, S. 263)⁶¹. Niemand würde sich freiwillig als Teilnehmer am Sabbat präsentieren, deshalb konnte niemand sich als ein Augenzeuge bezeichnen. Man mochte alle nur mögliche Mittel benutzen, um das Geständnis des Angeklagten zu gewinnen (denn man konnte nur das Geständnis für einen direkten und hundertprozentig sicheren Beweis im solchen Prozess halten) – das bedeutet das nachdrückliche Bedürfnis an Folter-Erlaubnis. Rummel/Voltmer betonen, dass es Länder und Gebiete gab, die unterschiedliche Verfahrensweisen benutzten – entweder reine Inquisitionsverfahren oder die Mischform des Inquisitionsverfahrens mit Akkusationsprinzip (Rummel/Voltmer, S. 39)⁶².

Papst Gregor IX. ließ 1234 die kaiserlichen Ketzergesetze in seine Dekretalensammlung aufnehmen, aufgrund dieser Texte wurden die Ketzerprozesse als *processus extraordinarius*, als Ausnahmeverfahren, bezeichnet. Der inquisitorisch geführte Ausnahmeprozess diente für Verfahren mit Ketzern – die Position des Angeklagten war dadurch noch viel geschwächt, die Position des vorsitzenden Richters noch gestärkt. Als eine Ausnahmeform hat der inquisitorische Ketzerprozess noch weitere Maximen eingeleitet. Das Verfahren war auch aufgrund einer heimlichen Denunziation möglich, man hat auch solche Leute als Zeugen zugelassen, die im „normalen“ Prozess kein relevantes Zeugnisrecht hatten (z.B.: Kinder, Frauen, Kriminelle); der Beschuldigte hatte nur eine sehr beschränkte Möglichkeit und Recht an Verteidigung, das Geständnis wurde mit Hilfe von Folter erzwungen – man konnte auch ohne Geständnis verurteilt werden (nur aufgrund Indizienbeweise). Ein geständiger Ketzer wurde durch schwere Bußen gestraft (unter

⁶⁰ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁶¹ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁶² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

bestimmten Bedingungen konnte er aber in der christlichen Gemeinde weiterleben), der ohne Geständnis verurteilte Ketzer wurde hingerichtet.

Solange die Ketzerprozesse aufgrund der allgemeinen Schadenaubereivorstellung funktionierten, waren die Inquisitoren von sich aus nicht aktiv und begannen nur die Einzelprozesse aufgrund der Denunziation. Mit Verbreitung der neuen Deliktvorstellung wurde auch der Handlungsdruck auf die weltlichen Gerichte erhöht. Die neue Vorstellung von Hexensekte brachte mit sich neue Beweismittel. Der bloße Augenschein war nicht mehr relevant. Vielmehr wichtig war Gerücht, schlechter Leumund oder auffälliges, deviantes Verhalten. Auch die Folter diente nicht mehr nur für Gewinn des Geständnisses – ab jetzt diente sie auch als Hilfe beim Suchen nach Komplizen, deren Existenz sich logisch aus Glauben an Hexensekte ergab. Das *processus extraordinarius* wurde auch im Werk *Malleus maleficarum* als relevante Verfahrensweise empfohlen. Es wurde hier die Pflicht weltlicher Gerichte betont, die Prozesse entweder durch eigene Untersuchungen oder aufgrund von geheimen Denunziationen zu eröffnen.

Die inquisitorische Prozessform und ihre Relevanz wurde noch durch andere Tatsache unterstützt: Hexerei wurde als Ausnahmeverbrechen (*crimen exceptum*) definiert. Der Begriff des Ausnahmeverbrechens stammt aus dem römischen Recht und bezieht sich auf Straftaten wie Hochverrat, Vergewaltigung oder Giftmord. Man musste für diese Straftaten andere Verfahrensweise einleiten, denn ihr „Bedrohungspotential als derartig schwerwiegend empfunden wurde“ (Rummel/Voltmer, S. 41)⁶³. Man hatte Angst vor Gottes Zorn, die über die Welt hereinbrechen würde, wenn man die Verbrecher nicht nachdrücklich verfolgen würde - deswegen hat man diese Missetaten hart strafen wollen. Auch Soldan/Heppe hervorheben die „maßgebliche Bedeutung“ der zwei Dinge: der Auffassung der Hexerei als „*crimen exceptum*“ und der Verdrängung des Akkusationsprozesses durch den Inquisitionsprozess (Soldan/Heppe, S. 260)⁶⁴. Die Hexerei hatte aber angeblich auch unter den *crimen exceptum* eine Sonderstellung. Die Hexerei arbeitete mit den Mächten der Finsternis, der Teufel half der Hexe, lehrte sie leugnen und lügen... Daraus ergab sich die Sonderstellung des Richters beim Prozess – „Er hat während der ganzen Untersuchung einen beständigen Kampf mit dem Teufel zu bestehen, den zu überlisten und zu bezwingen er bestrebt sein muss, was nur durch ganz außerordentliche Inquisitionsmittel möglich

⁶³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁶⁴ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse I. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

ist“ (Soldan/Heppe, S. 261)⁶⁵. Der außerordentliche Charakter der Hexerei (ein Verbrechen, das in sich Ketzerei, Apostasie, Blasphemie und Sodomie vereinigte) erklärte von sich selbst die Sonderstellung des Angeklagten und des Richters beim Ausnahmeprozess, auch die außerordentlichen Mittel, die beim Prozess benutzt wurden.

Rummel/Voltmer fassen die rechtlichen Faktoren zusammen, die eine „Brücke“ zwischen Einzelverfahren und „epidemischen, hochgerichtlichen und territoriale Grenzen überschreitenden“ Kettenprozessen bildeten (Rummel/Voltmer, S. 42)⁶⁶:

- der Grad der Akzeptanz des Hexensabbat-Konstruktes
- die Orientierung der Rechtsprechung am Gewohnheitsrecht oder am römischen Recht (Einfluss auf Erlaubnis oder nicht-Erlaubnis der Folter)
- die Bewertung des Hexereiverfahrens im Sinne des *processus extraordinarius* oder des *processus ordinarius*
- Besetzung der lokalen Gerichte mit ungelehrtem oder juristisch ausgebildetem Personal
- Die Eigenständigkeit der lokalen Gerichte und Behörden oder ihre Einbindung in ein hierarchisch aufgebautes Justiz- und Verwaltungssystem. Die politische Struktur und Interesse der Obrigkeit für die Kontrolle der Strafjustiz gehörte nach Rummel/Voltmer zum „Ausbildungsprozess frühmoderner Staatlichkeit in Europa“ (Rummel/Voltmer, S. 42)⁶⁷

Die Einbindung der lokalen Gerichte in die staatliche Hierarchie bestimmte die Bedingungen, die der Richter beim Verfahren einhalten musste. Die ungelehrt besetzten Gerichte wurden dazu gezwungen, mit den übergeordneten Instanzen zusammenzuarbeiten – für jeden Verfahrensschritt, auch für Bestätigung des Urteils musste die übergeordnete Instanz Erlaubnis geben, vor allem in schweren Fällen. Diese Bindung an eine objektive Instanz sollte der Vermeidung der Rechtsmissbräuche helfen.

Neben dem rechtlichen System und dem Hexenkonzept nennen Rummel/Voltmer noch ein wichtiger Faktor, das die Verbreitung des gelehrten Hexenglaubens direkt beeinflusste – den „fanatischen Eifer von Einzelpersonen“ (Rummel/Voltmer, S. 110)⁶⁸. Die

⁶⁵ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁶⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁶⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁶⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Hexenprozesse konnten nicht ohne eine große Anzahl von Spezialisten durchgeführt werden, wie z.B.: weltliche Richter, Inquisitoren, Rechtsgelehrten, Henker und Spezialisten für die „Enttarnung“ von Hexen (*Hexenstecher, witch prickers*). Eine bestimmte Bedeutung wird auch den Notaren und Schreibern zugeschrieben. Diese waren für die Klageschriften, Haft- und Folterbefehle verantwortlich, führten die Zeugenverhöre und Verhöre der Angeklagten durch, zudem mussten sie das Verfahren protokollieren und beglaubigen. Ihr Einfluss auf die Prozesse war sehr groß, ihre Verdienste enorm.

Durch die Beschäftigung in Hexenprozessen gewannen die Spezialisten eine bestimmte soziale Machtstellung, oft große Verdienstmöglichkeiten. In die neu entstandene Sozialgruppe gehörten auch Henker und ihre Büttel, die ein Hexenverfahren aktiv in Gang setzen konnten. In den Zeiten der größten Hexenverfolgungen arbeiteten sie oft als reisende Henker. Sie verbreiteten damit ihre know-how, wie eine Hexe zu enttarnen und erkennen. Feldmann beschreibt diese Leute eher als Jäger aus den modernen Westernfilmen, die durchs Land zogen, die Beschuldigten folterten und die Angeklagten dann vor Gerichte stellten – als „Meister der Folter“ (Feldmann, S. 141)⁶⁹. Er betont auch die Verdienstmöglichkeit, die für die an dem Verfahrenssystem beteiligten Personen eine größere treibende Kraft war als der religiöse Eifer.

Die Beweisindizien in einem Hexenprozess

Die Hexenverfolgung in einer Stadt begann mit der Ankunft des Richters. Seine Aufforderung zu Denunziationen sollte nach Malleus ungefähr so aussehen: „...“, so forderte er durch einen Anschlag an den Türen der Pfarrkirchen oder des Rathauses unter Androhung von Kirchenbann und weltlichen Strafen auf, jede Person, von der man etwas Zauberes oder auf Zauberei Hindeutendes wisse, oder von der man selbst nur gehört habe, dass sie in üblem Ruf stehe, binnen zwölf Tagen anzuzeigen. Der Denunziant wurde mit geistlichem Segen und klingender Münze belohnt, sein Name auf Verlangen verschwiegen.“ (Soldan/Heppe, S. 269)⁷⁰. Die Denunziationen wurden in ein Kästchen in der Kirche anonym gelegt.

⁶⁹ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

⁷⁰ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse I. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

Eher die Hexe zum Verhör ging, schritt der Inquisitor zu dem *Zeugenverhör*. Wie Soldan/Heppe angeben, es gab zwei besondere Regeln, die meistens eingehalten wurden: a. der Angeklagte wurde von vornherein für unzweifelhafte Hexe/Magier gehalten und er wurde so behandelt; b. in den Hexenprozessen wurde jedes Zeugnis als gültig betrachtet, sofern es gegen den Angeklagten gerichtet war. Es wurden auch solche Leute als Zeugen zugelassen wie Kinder, Frauen, Kriminelle, Exkommunizierte, Eheleute gegeneinander usw. Diese Sozialgruppen wurden normalerweise als Zeugen beim Verhör nicht zugelassen, bei den Hexenprozessen musste man aber alle Möglichkeiten benutzen, um eine „wirkliche“ Hexe zu enttarnen (diese Zeugenaussagen waren aber nur im Fall gültig, dass sie gegen den Angeklagten gerichtet waren, nicht ihm zugunsten). Sogar der Verteidiger selbst war verpflichtet, dem Richter alle belastende Mitteilungen und Geständnisse zu übergeben. *Die Geschichte der Hexenprozesse I* betont noch, dass auch die Aussage einer Verurteilten Hexe gegen eine andere Verdächtige als vollgültige Aussage galt, sogar auch „Phantasien von Fieberkranken, die man im Bett vernahm“ (Soldan/Heppe, S. 275)⁷¹. Auch die Kinder konnten zu Belastungszeugen in solchen Prozessen werden. Rummel/Voltmer geben die baskische Hexenpanik oder schwedische Verfolgungen an, sowie Salzburger und bayerische Verfahren als Beispiele dafür, wie die Aussagen der Kinder und Heranwachsenden über angebliche Entführungen auf den Sabbat durch die Hexen Kettenprozesse verursachen konnten.

Feldmann und Rummel/Voltmer stimmen sich gegenseitig zu, dass es auch andere Indizien gab, die Verdacht hervorrufen konnten: Gerücht, schlechten Leumund oder auffälliges, deviantes Verhalten wie Nacktheit oder Geschrei im Freien, Separierung von Nachbarn oder von christlicher Gemeinde, Kritik an Obrigkeit, Inquisitoren oder Hexenprozesse (Feldmann, S. 143-144)⁷² – subjektive Meinungen und Haltungen erhielten so „den Wert von Realindizien“ (Rummel/Voltmer, S. 40)⁷³. Sogar Bekanntschaft, Haushaltsgemeinschaft oder Verwandtschaft mit anderen Verdächtigen oder Hingerichteten konnten als Indizien gelten. Das *Carolina* nennt vor allem den schlechten Leumund (*fama, Gerüft, Geschrey*) als besonders brauchbares Indiz, das praktisch in keiner Anklageschrift wegen Hexerei fehlte.

⁷¹ Soldan, W. G./Heppe, H.: *Geschichte der Hexenprozesse I*. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁷² Feldmann, Christian: *Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková*, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

⁷³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Eine Person konnte auch mit Hilfe der sog. Komplizennennung (*denunciatio complicum* oder Besagung) verdächtig werden. Die Nennung aus der Seite einer geständig gemachten Hexe diente als Ersatz für die Aussagen von Tatzeugen, deshalb wurde sie hoch eingeschätzt. Dieses Indiz war vor allem in Gebieten relevant, in denen man die Hexenverbrechen als Ausnahmeverbrechen bewertete. Es wurde meistens durch Folterung erzwungen, aus diesem Grund hing es von der Erlaubnis der Folter ab. Rummel/Voltmer bezeichnen die Besagung als ausschlaggebendes Indiz mit „fataler Wirkung“, denn „mit den auf der Folter erpressten Namen wurden Kettenprozesse in Gang gesetzt“ (Rummel/Voltmer, S. 45)⁷⁴. Die Besagung als Indiz wurde vor allem in den Zeiten des neuen Hexensekte-Konzepts verbreitet – die Inquisitoren brauchten möglichst viele Namen der Komplizen, deshalb wurden die Angeklagten dazu gezwungen, andere Frauen zu nennen. Feldmann akzentuiert die Tatsache, dass die angeklagten Hexen aus Angst vor Folter schuldlose Frauen nannten, manchmal eigene Freundinnen, manchmal aber auch Feinde (Feldmann, S. 124)⁷⁵. Gerade die Komplizennennung wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Grund eines heftigen *Prinzipienstreites* - über die Frage, ob die Verhaftung und Folterung einer Person nur aufgrund einer Besagung berechtigt war. Die kritischen Stimmen kämpften gegen die Anhänger der *crimen exceptum*-Theorie, die argumentierten, dass ohne Besagung niemand der Hexerei überführt werden konnte. Niemand würde sich freiwillig als Mitglied der Hexensekte präsentieren, ohne die erpresste Besagung könnte man die Hexen nicht enttarnen.

Das Verfahren wurde durch die eigene Denunziation gestartet. Die Denunziation kam als Reaktion auf Aufforderung des Richters, war anonym und manchmal belohnt. Sie konnte verschiedene Gründe haben – wahre Angst vor Schadenzauber und Verdacht, dass jemand wirklich die übernatürlichen Kräfte beherrschte und Mitglied der Hexensekte war; oder nur Feindschaft gegen die beschuldigte Person. Die Denunziation wurde als Anlass zur Verfolgung und Prozessbeginn wahrgenommen – Kočí und Kordová erklären, dass der Angeklagte am Anfang des Prozesses und während des Verhörs nicht wußte, welches Verbrechens er eigentlich beschuldigt wurde - die Zeugenaussagen oder Besagen waren ihm nicht bekannt. Jede Person, die einen Angeklagten verteidigen wollte, wurde Mitschuld beschuldigt, aus einem Zeugen wurde ein Angeklagter (Kordová, S. 3)⁷⁶. Kočí gibt noch zu,

⁷⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁷⁵ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

⁷⁶ Kordová, Lucie: Čarodějnické procesy a román Václava Kaplického Kladivo na čarodějnice. Olomouc, 2012.

dass das einzige Ziel des Verhörs das Geständnis war, denn man konnte das Geständnis für den einzigen hundertprozentig sicheren Beweis bezeichnen (Kočí, S. 27)⁷⁷.

Das Verhör des Beschuldigten wurde meistens mit der Frage eröffnet: ob er/sie glaube, daß es Hexen gebe? Wer die Existenz der Hexen leugnete, der wurde auf jeden Fall als Ketzer verurteilt. Denn es wurde als die schlimmste Häresie wahrgenommen, an der Hexerei zu zweifeln. Soldan/Heppe bezeichnet es als „sehr feine Art, eine Hexe zu fangen“ (Soldan/Heppe, S. 276)⁷⁸. Das Verhör verlief nach festem Fragen-Schema. Die Fragen stellten ein bestimmtes System dar, die Antworten führten zu erwünschten Schlussfolgerungen (Kordová, S. 4)⁷⁹. Soldan/Heppe befassen sich mit dieser Problematik noch weiter. Sie erklären, dass laut *Carolina* die erpressten Geständnisse nur unter der Bedingung gültig waren, dass sie Tatsachen enthielten, die ein Unschuldiger nicht wissen konnte, und dass die angegebenen Umstände wahrscheinlich wirkten. Deshalb stellte der Inquisitor nur solche Fragen, die man mit Ja oder Nein beantworten konnte, z.B.: „Ob es wahr sei, daß die Angeklagte an einem bestimmten Tag an einem bestimmten Ort anwesend war?“ usw. (Soldan/Heppe, S. 266)⁸⁰.

Um Mitgliedschaft in der Teufelssekte zu beweisen, wurden verschiedenste Proben (*Ordale*) benutzt. Sie funktionierten aufgrund des Gottesurteils. Feuerproben oder Heißwasserproben wurden nur selten angewandt, viel üblicher war die sog. Kaltwasserprobe (*Hexenbad*). Das Gottesurteil beruhte darin, dass das reine Element des Wassers der sündige Körper der Hexe abstossen würde. Der Angeklagte wurde gefesselt, an einem Sicherungsseil, in stehendes Wasser geworfen. Wenn er nicht unterging oder schwamm, galt die Anklage als bestätigt (Soldan/Heppe, S. 307)⁸¹. Rummel/Voltmer betonen, dass die allgemein herrschende Meinung über Ertrinken vieler Probanden irrig ist! (Rummel/Voltmer, S. 47)⁸². Feldmann weist auf ein anderes Beispiel der Proben hin – der Proband wurde gefesselt und auf einen Tisch in die Gefängniszelle gelegt. Der Richter beobachtete durch das Schlüsselloch, ob ein Dämon in Tiergestalt kommt, um dem Probanden zu helfen. Wenn ein Käfer, eine Maus oder eine Spinne aus einem Loch hinauskletterte (was in einer Zelle ganz üblich war), wurde es als

⁷⁷ Kočí, Josef: *Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století*. 1. vydání, Praha, 1973.

⁷⁸ Soldan, W. G./Heppe, H.: *Geschichte der Hexenprozesse* 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁷⁹ Kordová, Lucie: *Čarodějnické procesy a román Václava Kaplického Kladivo na čarodějnice*. Olomouc, 2012.

⁸⁰ Soldan, W. G./Heppe, H.: *Geschichte der Hexenprozesse* 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁸¹ Soldan, W. G./Heppe, H.: *Geschichte der Hexenprozesse* 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁸² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Beweis der Schuld wahrgenommen (Feldmann, S. 145)⁸³. Es gab noch viele andere Möglichkeiten, wie eine Hexe zu „enttarnen“. Von einer dieser Enttarnungsarten sprechen Soldan/Heppe: „Erfolgen die gewünschten Geständnisse nicht, so wird die Unglückliche in den Kerker zurückgeführt, um dort von neuem bearbeitet zu werden. Alle Qualen des Mangels, des Schmerzes und Ekels umgeben sie; falsche Freunde kommen und spiegeln die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs vor; der Richter tritt ein und versichert, er werde Gnade walten lassen, wobei er unter Gnade die Verwandlung eines Feuertodes in Hinrichtung mit dem Schwert versteht...“ (Soldan/Heppe, S. 276-277)⁸⁴. Dieses Beispiel stellt eher eine psychische Folterung dar - die Hoffnungslosigkeit wurde durch falsche Hoffnung gewechselt - die Inquisitoren quälten den Probanden so lange, bis er selbst das Geständnis machte. Der Verurteilte gewann dafür den Vorteil einer gemilderten Hinrichtung. Als weitere Beispiele der Hexenproben nennen sie die *Hexenwaage* – wenn der Angeklagte seine Unschuld beweisen wollte, musste er etwas schwerer sein, als er geschätzt wurde; oder die *Tränenprobe* – „der Mangel an Tränen während der Folter war Zeichen der Schuld“ (Soldan/Heppe, S. 310-311)⁸⁵. Lubinová erklärt den Tränenmangel ganz einfach – die angeklagte Person hat schon so viel geweint, dass es ihr keine Tränen übrigblieben (Lubinová, S. 10)⁸⁶.

Ein weiterer Bestandteil der Prozesse war mit der Suche nach dem Teufelsmal verbunden. Teufelsmal - das war angeblich eine schmerzunempfindliche, blutleere Hautanomalie, welche man als Markierungszeichen des Teufels wertete. Jedes neues Mitglied der teuflischen Sekte wurde angeblich mit dem *stigma diabolicum* markiert – der Teufel markierte einen Ort auf dem Körper der Hexe mit seinen Krallen, dieser Ort wurde unempfindlich. Entdeckung einer solchen Markierung auf dem Körper des Beschuldigten diente als wichtiger Beweis der Hexerei. Kočí weist aber darauf hin, dass man beim Suchen nach *stigma diabolicum* spezielle Nadeln benutzte, die hohl waren und eine bewegliche Spitze hatten, so verursachten diese Nadeln keinen Schmerz und vergoßen kein Blut (Kočí, S. 11-12)⁸⁷. Für diese Suche waren Spezialisten verantwortlich, die sog. „Hexenstecher“ (*witch prickers*). Eine andere Vorstellung präsentierte diese auffällige Stelle am Körper als eine Zitze, mit der die Hexe angeblich ihren in Tiergestalt auftretenden Dämon nährte. Bei dieser

⁸³ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

⁸⁴ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁸⁵ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁸⁶ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

⁸⁷ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

Problematik ist es bemerkenswert, dass die Suche nach dem Teufelsmal bei den Hexenprozessen in den protestantischen Territorien weiter verbreitet war als in den katholischen Gebieten – auch wenn die Protestanten das Hexensabbat-Konstrukt eher ablehnten. Es gab auch solche Experten, die behaupteten, dass sie verdächtige Personen durch Blick in ihre Augen als Hexen enttarnen konnten (Rummel/Voltmer, S. 6-47)⁸⁸.

In Verfahren des späten 17. Jahrhunderts wurde der sog. Spektralbeweis als Indiz zugelassen. Er beruhte in der Vorstellung, dass Teufel in der Gestalt „seiner“ Hexe andere Menschen im Traum besuchen und quälen konnte. Jede Person, die in einem solchen Traum (Spektralerscheinung) angeblich gesehen wurde, war der Hexerei beschuldigt – man glaubte, dass der Satan die Zustimmung der Person brauchte, deren Gestalt er annehmen wollte (Rummel/Voltmer, S. 47)⁸⁹.

Die Folter

Papst Innozenz IV. hat im Jahre 1252 in seiner Bulle die Inquisition als strafrechtliche Institution gegen Ketzerei/Hexerei genehmigt. Die Tortur, heute „das eigentliche Symbol des Hexenprozesses“ (Soldan/Heppe, S. 279)⁹⁰, wurde in der Bulle auch angenommen. Die Inquisitoren waren bevollmächtigt, die Folter auszuüben, um die Geständnisse der Ketzer zu gewinnen. Das Prozessverfahren mit der Folter lag in der Hand der Obrigkeit, denn die Kirche wollte ihre Hände „mit Blut der Verurteilten“ nicht beschmutzen (Kočí, S. 24)⁹¹.

Für einen Schuldspruch im Prozessverfahren waren entweder die Aussagen zweier unabhängiger Tatzeugen notwendig oder das Geständnis des Angeklagten. Bei einem Hexenprozess war es aber sehr schwer, wenn nicht unmöglich, zwei unabhängige Zeugen zu finden. Deshalb musste man auf andere Mittel zurückgreifen, um das Geständnis des Angeklagten zu gewinnen. Wenn das Geständnis nicht freiwillig kam, durfte man aufgrund anderer verdachtsleitender Indizien die Folter ausüben - „den Hauptnerv aller

⁸⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁸⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁹⁰ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁹¹ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

Beweisführung“ (Soldan/Heppe, S. 279)⁹². Es war auch unter den Zeitgenossen bekannt, dass man auch einen Unschuldigen unter der Folter zum Geständnis bringen kann. Feldmann betont, dass es fast unmöglich war, die Tortur ohne Geständnis zu überstehen. Die Arten der Folter waren so effizient, dass man erschöpft und nicht bei Sinnen nur Ja und Amen antwortete – was eigentlich das Todesurteil bedeutete (Feldmann, S. 149)⁹³. Es wurden Regeln formuliert, welche die Erlaubnis der Folter an bestimmte Indizien banden. Man verlangte „ein hohes Maß an belastendem Material, nach Möglichkeit zwei Augenzeugen des vermuteten Tatherganges“ (Rummel, Voltmer, S. 48)⁹⁴. Bei einem so geheimen Verbrechen wie Hexerei war es aber sehr schwer, Indizien wie *corpus delicti* oder freiwillige Augenzeugen zu finden. Aus diesem Grund konnte man nach Erwägung des Gerichts ein anderes Indiz als Beweis annehmen – unter der Folter erlangten Geständnisse anderer Hexen, Aussagen von Kindern oder anderen nicht zu vertrauenswürdigen Zeugen.

Rummel/Voltmer befassen sich mit Problematik der freiwilligen Geständnisse. In den Gerichtsprotokollen wird geschrieben, dass einige Angeklagten (oft Kinder und Jugendliche) freiwillig, das heißt ohne Tortur, Geständnisse ablegten. Tatsächlich wurden sie aber grausam gepeinigt, um ihre angeblichen Verbrechen zu gestehen – das Wort „freiwillig“ meint, dass sie das Geständnis später ohne Folterung wiederholt haben. Den Begriff der „freiwilligen“ Geständnisse erklären Rummel/Voltmer mit „Manipulation der Gerichtsprotokolle“ (Rummel/Voltmer, S. 50)⁹⁵. Es gab aber tatsächlich auch Möglichkeiten, die Angeklagten ohne physische Schmerzzufügung zum Geständnis zu bringen. Die leichten Arten der Folter funktionierten auf der Basis der psychischen Qual, wobei allein die Androhung der Folter mit Zurüstung und Anlegung der Folterwerkzeuge oder sehr lange Haftzeit den Angeklagten demoralisierten und seinen Willen brachen. Eine weitere ganz übliche Methode der leichten Folter waren falsche Aussagen oder Versprechungen. Soldan/Heppe weisen darauf hin, dass auch die Zeit zwischen den Prozeduren der schweren Folterung als eine Art leichter Tortur bezeichnet werden kann – es wurde dem Beschuldigten nicht erlaubt, in der Gefängniszelle allein zu bleiben, denn der Teufel möchte ihn durch Selbstmord befreien. Allein das Folterung-Erwarten war demoralisierend (Soldan/Heppe, S.

⁹² Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁹³ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

⁹⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

⁹⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

281)⁹⁶. Sie halten auch die Ordale wie glühende Eisen- oder Wasserprobe und das Suchen nach Teufelsmal für leichte Tortur. Die Angeklagte wurde entkleidet und sah sich „mit ihrem entblößten Körper den rohen Händen des Scharfrichters und der Henkersknechte preisgegeben“ (Soldan/Heppe, S. 282)⁹⁷. Die Prozeduren, bei denen man nackt vor ganzem Gerichtstribunal stand und sich körperlich „untersuchen“ lassen musste, waren besonders für eine Frau oder Mädchen sehr erniedrigend. Kočí akzentuiert die Tatsache, dass das Geständnis nach der leichten Folter die schweren Prozeduren nicht verhinderte. Denn es gab noch viele Einzelheiten und Komplizennamen, die man weiter gewinnen musste (Kočí, S. 39)⁹⁸.

Nach diesen Prozeduren begann die Tortur, „die eigentliche Seele des ganzen Prozessverfahrens“ (Soldan/Heppe, S. 279)⁹⁹. Die Arten der schweren Folter waren unterschiedlich, immer aber ganz effizient und „einfallsreich“. Die einzelnen Prozeduren wurden je nach dem Land bevorzugt. Zum Beispiel in den protestantischen Ländern war eine ganz übliche Methode die sog. *tortura insomnia*, anders auch *watching and walking* – sie beruhte in dem Schlafentzug für mehrere Tage. Eine unmenschlich schwere Prozedur war das *Bamberger Hexenbad* – die Probanden wurden in eine Flüssigkeit aus heißem Wasser mit ungelöschtem Kalk getaucht. Ganz üblich waren z.B.: die *Wippe*, wobei man die Hände und Füße der Angeklagten zusammenband und sie dann an einem über eine Rolle laufenden Seil auf und niederzog; der *Daumenstock* – man steckte die Daumen der Angeklagten in Schrauben, schraubte diese langsam zu und quetschte so die Daumen; der *Beinschrauben* oder *spanische Stiefel* – Schienbein und Wade wurden durch den Schrauben glatt gepresst, nicht selten so, daß die Knochen zersplitterten (um größere Qual zu verursachen, schlug man zwischendurch mit dem Hammer auf die Schraube); *Zug, Expansion* oder *Elevation* – die Hände wurden auf den Rücken gebunden und an diese ein Seil gefestigt, man wurde so an einer Leiter in die Höhe gezogen, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopf standen (manchmal hing man noch schwere Gewichte an die Füße); Sitzen auf dem *Bock* (einem auf der Sitzfläche spitzzulaufenden Balken); Abbrennen von Schwefel auf der Haut; Gießen von Öl in offene Wunden; Legen einer Hornisse auf die Haut; Brennen der Haut, meistens der

⁹⁶ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁹⁷ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

⁹⁸ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

⁹⁹ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

Achselhöhle oder des Rückens, mit den Kerzen. Kočí betont, dass auch die Angeklagten verurteilt wurden und ihre Leiche verbrannt, die die Folter nicht überlebten (Kočí, S. 40)¹⁰⁰.

In den Ländern, wo man Hexerei als *crimen exceptum* auffasste, erlaubte man sich „in dem Grad, der Wiederholung und der Dauer der Folterung jede Freiheit“ (Soldan/Heppe, S. 280)¹⁰¹. Die Anforderungen und Regel, die die Folter beschränken und ihr Erlaubnis und das Beweismaterial binden sollten, wurden erheblich reduziert. Die Folter wiederholte sich meistens dreimal in drei Tagen, sie beinhaltete leichte wie schwere Arten der Tortur. Die Tatsache, dass es Menschen gab, die die Folter ohne Geständnis überstanden, wurde vom Gerichtstribunal als Halsstarrigkeit und Verstocktheit bewertet (auch wenn es die einzige Freilassung erzwingende Möglichkeit war).

Das Carolina (vgl. Kap *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*) erlaubte die Folter als Mittel zum Geständnisgewinn. Zwar enthielt es keine Regeln für die Dauer, Art und Wiederholung der Folterung, doch sollte das Geständnis von dem Angeklagten nach einer mehrtägigen Ruhepause wiederholt werden. Wenn die beschuldigte Person nach der Pause das Geständnis widerrief, sollte sie der peinlichen Frage erneut untergeworfen werden. Das Geständnis musste neu die Umstände der Tat detailliert angeben, um glaubwürdig zu sein – wie Rummel/Voltmer erklären (Rummel/Voltmer, S. 55)¹⁰². Zum letzten Mal sollte der Verurteilte das Geständnis kurz vor dem Tode wiederholen – mit allem Einzelheiten und Komplizennamen. Das Geständnis, das kurz vor dem Tod bestätigt wurde, war von großer Bedeutung und gefährlich – vor allem für die angegebenen Komplizen. Sie wurden fast immer einem weiteren Verfahren untergeworfen (Kočí, S. 41)¹⁰³. Die Hinrichtungs- und Komplizenlisten wurden in den so genannten *Schwarzen Büchern* oder *Blutbüchern* zusammengeführt.

Carolina bestimmt auch die Regel, dass jeder, der trotz der Folter nicht-geständig blieb, freigelassen werden musste. Die Regel griff auf archaische Tradition zurück, die auf einem „fernen Echo des Gottesurteils“ basierte (Rummel/Voltmer, S. 55)¹⁰⁴. Man glaubte,

¹⁰⁰ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹⁰¹ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹⁰² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁰³ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹⁰⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

dass Gott selbst dem Angeklagten Kräfte zum Folter-Überstehen gab. Man muss aber bemerken, dass die Tatsache andersmal als Halsstarrigkeit (vom Teufel gegeben) bewertet wurde! (Rummel/Volmer, S. 49)¹⁰⁵. In diesem Fall folgte Fortsetzung der Tortur.

Erlaubnis und Ausüben der Folter brachte neue Karriere- und Verdienstmöglichkeiten für die Spezialisten, die an der peinlichen Frage teilgenommen haben (vgl. Kap. *Charakteristik der Hexenprozesse*). Die Konfiskation aller Güter der Hingerichteten machte die Inquisition finanziell völlig unabhängig. Einige Autoren, u.a. Kočí, sind der Meinung, dass viele Prozesse nicht wegen des fanatischen Eifers entstanden sind, sondern wegen des Reichtums der Angeklagten. Man beschuldigte der Schadenzauberei und Hexerei immer öfter Personen aus den höchsten sozialen Schichten (Kočí, S. 28)¹⁰⁶. Man kann auch Feldmann als Vertreter dieser These nennen – er beschreibt das „blutige Handwerk“ als ein „einträgliches Geschäft“ für die Henker und ihre Knechte (Feldmann, S. 141)¹⁰⁷.

Inquisition als strafrechtliche Institution

Entstehung und die goldene Zeit der Inquisition ist mit Namen von drei Päpsten verbunden: Gregor IX., Innozenz IV. und Kliment IV. Die Ketzerei verbreitete sich im 13. Jahrhundert so viel, dass die bischöflichen Instanzen und Gerichte nicht mehr imstande waren, die häretischen Bewegungen effektiv zu unterdrücken. Es entstand Bedürfnis an eine effizientere Waffe im Kampf gegen Häresie. Der Papst nannte neben den bischöflichen Richtern spezialisierte „Reise“-Richter, die Inquisitoren. Ihr Arbeitsinhalt hatte eher Untersuchungs- als Anklagecharakter – sie begannen die Verfahren aus eigener Initiative, sie warteten auf die Anklage nicht – wie es Kieckhefer erklärt (Kieckhefer, S. 219)¹⁰⁸. Der Richter war bevollmächtigt, harte und nachdrückliche Prozeduren im Rahmen des Prozesses auszuüben - die Folter - um Geständnisse und Komplizennamen zu gewinnen. Die päpstliche Inquisition (*inquisitio haereticae pravitatis*) wurde vom Gregor IX. im Jahre 1235 gegründet. Lubinová gibt noch zwei wichtige Jahreszahlen an: 1326 als Beginn der Inquisitionsprozesse

¹⁰⁵ Rummel, Walter/Volmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁰⁶ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹⁰⁷ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

¹⁰⁸ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

gegen Hexerei (bis jetzt wurden sie ausschließlich gegen Ketzer gerichtet) und Ende des 13. Jahrhunderts als Zeit des größten Aufstiegs der Inquisition (Lubinová, S. 15)¹⁰⁹. Die meisten Inquisitoren waren Dominikaner und Franziskaner, erklärt Kočí und nennt den berühmtesten Generalinquisitor in Deutschland – Konrad von Marburk (Kočí, S. 23)¹¹⁰. Die Franziskaner- und Dominikanerinquisitoren reisten durchs Land und Städte und beobachteten das Volksleben und seine Religiosität so „aufmerksam und systematisch“, wie noch nie (Kieckhefer, S. 219)¹¹¹.

Rummel/Voltmer halten die „inquisitorisch geführte Beweissicherung und Geständniserzwingung“ für einen der wichtigsten Faktoren, die den Ausbruch der massiven Kettenprozessen ermöglicht haben: die Besetzung der Gerichte mit ungelehrten Juristen, die Akzeptanz des Hexensabbatkonstrukts, die Bewertung des Hexereideliktes als *crimen exceptum* und politische Kleinräumigkeit von Gerichtseinheiten sowie ihre noch mangelnde Anbindung an übergeordnete Kontrollinstanzen (Rummel/Voltmer, S. 57)¹¹². Die zentrale Bedeutung der Inquisition sehen sie in der „Vereinigung der Funktionen von Ankläger, Untersuchungsrichter und Richter in einer Hand, die Klärung des Sachverhaltes mittels der Befragung von Zeugen (*inquisitio*) und Würdigung des Indizienbeweises“ (Rummel/Voltmer, S. 36)¹¹³. Die charakteristischen und bestimmenden Faktoren der Inquisition sind eigentlich die Gründe dessen, warum sie den Massenwahn der Hexenverfolgungen so viel beigetragen hat. Die inquisitorisch geführten Prozesse hatten noch eine wichtige Charakteristik – ihre Schriftlichkeit und Nichtöffentlichkeit. Die Denunziationen, Verhöre und Komplizenlisten waren dem Angeklagten nicht zugänglich, so stellten sie „ein überlegenes Herrschafts- und Machtinstrumentarium“ in der Hand der Inquisitoren und der Tribunale dar (Rummel/Voltmer, S. 38)¹¹⁴, denn die Nichtöffentlichkeit und Unbekanntheit dem Angeklagten führte zur Schwächung seiner Position in allen Stadien des Prozesses. Die Akten wurden archiviert, die

¹⁰⁹ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

¹¹⁰ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹¹¹ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

¹¹² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹¹³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹¹⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Hinrichtungs- und Komplizenlisten wurden in den *Schwarzen Büchern* und *Blutbüchern* zusammengeführt.

Die Inquisitoren waren aufgrund ihrer Reisetätigkeit als Träger der „neuen Nachrichten“ über Hexenprozesse wahrgenommen, vor allem aber als Träger des Fachwissens – ihre Dienste wurden in vielen Städten und Territorien gefragt.

An den Hexenprozessen haben viele sog. Spezialisten teilgenommen – wie z.B.: Henker und ihre Knechte, Juristen und Richter, Rechtsgelehrten, Schreiber und Notare. Jeder spielte seine eigene Rolle im Prozess, jeder war für einen anderen Teil der Beweisführung verantwortlich. Die Hexenverfahren boten ihnen große Verdienst- und Karrieremöglichkeiten an (vgl. Kap. *Charakteristik der Hexenprozesse*). Rummel/Voltmer nennen diese Spezialisten „moralische Unternehmer“ und stellen ihr „Persönlichkeitsprofil“ zusammen (Rummel/Voltmer, S. 111-112)¹¹⁵. Sie charakterisieren diese Leute als überzeugte Kämpfer gegen die Hexensekte, mit deren Mitgliedern sie kein Erbarmen hatten. Heute ist es schwer zu bestimmen, ob sie das aus „gutem Glauben“ taten (Eifer, Feinde Gottes zu bekämpfen) oder für Verdienst, oder ob beide Motivationen untrennbar miteinander verknüpft waren. Einige wurden angetrieben von „Sendungsbewusstsein, Geltungssucht und dem Drang, ihre in Hexenprozessen gemachten Erfahrungen publizistisch zu verbreiten“ (Rummel/Voltmer, S. 112)¹¹⁶. Jeder hatte andere Motivation, das Ziel war aber identisch – die Hexenverfolgung. Kočí stellt die Motivation des „guten Glauben“ in Frage, indem er die Inquisitoren als Sexualdevianten bezeichnet, die ihre Abweichungen mit Hilfe von sadistischen Prozeduren der Folter befriedigten (Kočí, S. 33)¹¹⁷. Rummel/Voltmer befassen sich mit der weit verbreiteten Meinung, dass sich die Inquisitoren ihre Geldtaschen mit Vermögen der Verurteilten gefüllt haben (und dass es ihre einzige Motivation war). Sie brandmarken diese These als Irrtum und erklären es mit der Tatsache, dass die Totalkonfiskation der Güter nicht in allen Territorien relevant war und dass die Güter für Begleichung der mit dem Prozess verbundenen Kosten bestimmt waren - oft deckte das Vermögen der hingerichteten Personen kaum die Prozesskosten (Rummel/Voltmer, S. 53)¹¹⁸. Die Henker und andere Spezialisten

¹¹⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹¹⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹¹⁷ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹¹⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

wurden mit fest gestellten Summen für jede Prozedur (leichte oder schwere Tortur, Verhör, Hinrichtung) bezahlt.

Urteil und Hinrichtung

Das Urteil in einem Hexenprozess fiel erst unter der Bedingung des Geständnisses, das zudem ausserhalb der Folter freiwillig wiederholt und bestätigt werden musste. Es folgte in der Regel ein Todesurteil – meistens die Verbrennung. Man mochte so den sündigen Körper der Hexe vernichten, um ihre Rückkehr und Rache zu verhindern – erklärt Lubinová und betont, dass auch die Überreste einer Hexe oft zusätzlich verbrannt wurden (Lubinová, S. 10)¹¹⁹.

Wenn der Angeklagte trotz der Folter nicht-geständig blieb, sollte seine Freilassung folgen. Eine Freisprechung war aber nach *Malleus* nicht möglich, es konnte nur Absolution von der Instanz erteilt werden. Der Freigesprochene konnte mit seinen „zerfolterten Gliedern und seinem durch jahrelange Haft verkümmerten Körper“ als eine Art Vorwurf für die Obrigkeit wahrgenommen werden (Soldan/Heppe, S. 312)¹²⁰. Wenn der Verhaftete doch freigelassen werden musste, so mußte er vorher die *Urfehde* schwören, in der er sich verpflichtete, daß er sich wegen der Gefangennahme und Tortur an der Obrigkeit nicht rächen wollte. Auch trotz der Freilassung blieb die Person der Hexerei verdächtig. Es wurde ihm oft Besuch der Kirche untersagt, sonst musste er von allen anderen abgesondert, an einem bestimmten Platz sitzen. In seinem Haus musste er ohne Verkehr mit anderen Personen in einem besonderen Zimmer leben (Soldan/Heppe, S. 312)¹²¹.

Die Hinrichtungen fanden immer am Tag statt, sie richteten sich nach fest bestimmten Ritualen. Der Richtplatz befand sich gewöhnlich hinter der Stadt, oft auf einem Galgenberg. Kočí beschreibt den Galgen als eine Stätte, auf der noch moderne Reste der Verurteilten hingen. Für Zwecke einer Hexenhinrichtung wurde von den Henkersknechten ein Scheiterhaufen mit einem Pfahl vorbereitet (Kočí, S. 41-42)¹²². Rummel/Voltmer bezeichnen die Hinrichtungen als „Theater des Schreckens“ oder „eine auf Abschreckung zielende

¹¹⁹ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

¹²⁰ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹²¹ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹²² Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

Inszenierung“ (Rummel/Voltmer, S. 52)¹²³, die die Fähigkeit der Obrigkeit zur Friedenssicherung zeigen sollte. Im Fall der Hinrichtung der Hexen war die Teilnahme der Öffentlichkeit nicht nur erwünscht, sondern oft auch angeordnet – es sollte damit die Ordnung wieder hergestellt werden. Es wurde Wiederholung des Geständnisses aus Seite des Verurteilten erwartet, damit wurde die Gerechtigkeit der Verfolgung demonstriert. Die „reumütige Pose“ des Delinquenten unterstützte das Urteil und sollte alle kritischen Stimmen über Verdacht auf Fehl- und Falschurteile in Frage stellen (Rummel/Voltmer, S. 52)¹²⁴. Die Prozeduren kurz vor der Hinrichtung werden von mehreren Autoren beschrieben: bei Soldan/Heppe begegnen wir der Tatsache, dass der Verurteilte von „bewaffneten Rittern oder Musketieren auf den Richtplatz geführt oder geschleift wurde“ (Soldan/Heppe, S. 313)¹²⁵; Rummel/Voltmer beschreiben den letzten Gang der Hexe, die sich noch einmal an das Publikum wandte, ihre Schuld betonte, „alle Anwesenden um Verzeihung bat sowie zu Umkehr, Reue und Buße aufrief“ (Rummel/Voltmer, S. 53)¹²⁶. Diese letzte Ansprache sollte der theatralischen Inszenierung beibringen. Auf dem Richtplatz wurde die *Urgicht* vorgelesen – das Verzeichnis der Untaten, der an der Folter erpreßten Geständnisse und Verbrechen des Delinquenten. Zur *Urgicht* gehörten auch die Komplizennamen – diese wurden in der Anfangszeit der Hexenverfolgungen namentlich vorgelesen, später beschrieb man das Aussehen und Kleidung der gemeinten Teilnehmer der Hexentänze, was der Öffentlichkeit genaue Hinweise zur Identifizierung geben sollte (Rummel/Voltmer, S. 53)¹²⁷. Sollte die Hinrichtung verschärft werden, so wurde der Verurteilte auf dem Weg zum Richtplatz mit glühenden Zangen gezwickt, oder es wurde ihm vor der *Einäscherung* eine Hand abgehauen (Soldan/Heppe, S. 313-314)¹²⁸. Wäre die Strafe gemildert, so wurde der Delinquent zuvor „stranguliert oder geköpft“, als eine „Gnade“ wurde auch ein Säckchen mit Schießpulver um den Hals wahrgenommen (Rummel/Voltmer, S. 51)¹²⁹.

¹²³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹²⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹²⁵ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹²⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹²⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹²⁸ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹²⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Wenn sich der Angeklagte während des Verhörs und der Folter „halsstarrig“ und „verstockt“ benahm oder wenn er das Geständnis mehrmals widerrief, wurde immer die Lebendverbrennung verhängt. Es fand in Strohütten, auf Scheiterhaufen oder in speziell dafür gebauten Öfen statt. In den Gebieten mit scharfem Verfolgungsmilieu kam es oft zu massenhaften Bränden (bei einem Hinrichtungstermin wurden mehrere Personen verbrannt). In manchen Ländern gab es auch Fälle der Hinrichtungen von Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen - etwa in Schlesien (Rummel/Voltmer, S. 51)¹³⁰.

Rummel/Voltmer akzentuieren, dass die bevorzugten Hinrichtungsarten in verschiedenen Territorien unterschiedlich waren: in Schottland verbrannte man die zuvor strangulierten Körper der Verurteilten; in England wurden die Hexen meistens gehängt; auf dem orthodoxen Balkan bevorzugte man die Strafe der Steinigung; in Russland wurden die männlichen Zauberer zum Tod durch Köpfen verurteilt, in der Regel aber begnadigt und zum Militärdienst an die Grenzen verbannt – Frauen wurden lebendig begraben oder verbrannt; in einigen Städten des Alten Reiches war die Strafe der Verbannung üblich (Schadenzauberei war hier nämlich als Verstoß gegen das Magieverbot wahrgenommen, nicht als kumulatives Hexereidelikt); in den protestantischen Gebieten, wie etwa während der großen schwedischen Hexenpanik (1668-1676), waren zwei Strafbestimmungen möglich – diejenigen, die ihre Schuld bereuten, hatten große Chancen auf Gnade. Die Hexen, die das Geständnis verweigerten, wurden verurteilt (Rummel/Voltmer, S. 51-52)¹³¹.

¹³⁰ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹³¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

2. Phänomen der Hexenprozesse in der Gesellschaft

Urwurzeln des Magieglaubens

In meisten Religionen der Welt existiert der Glaube an böse Kräfte als Gegenpol zum Gott und zum Guten. Das Böse wird in der Person des Satans personifiziert. Seine Diener nennt man Dämonen, Teufel – sie alle üben ihre übernatürlichen Fähigkeiten aus, um dem Menschen zu schädigen. Sie verursachen Gewitter, Erdbeben, Hochwasser. Das alles gehört zum völkischen Aberglauben – das erklärt Kočí und betont, dass der Aberglaube auf der Unkenntnis der Naturgesetze beruht (Kočí, S. 7-8)¹³². Die Leute glauben an Teufels Schlaueheit, List und übernatürliche Kräfte.

Mit dem Glauben an Böse Kräfte ist der Glaube an Zauberei direkt verbunden. Die Leute, die mit Dämonen eine Verbindung anknüpfen können, sind dann angeblich auch fähig, die Natur und ihre Kräfte zu beherrschen. Die Magier treiben Zauber mit Hilfe von zauberischen Mitteln, Ritualen, um jemandem zu helfen oder im Gegenteil zu schädigen. So entstand die Dichotomie von schwarzer und weisser Magie (Kočí, S. 9)¹³³. Rummel/Voltmer weisen auf die Tatsache hin, dass das Ausüben der magischen Kräfte zwiespältig ist – es bietet Vorteile, aber auch Nachteile an: „Magisches Können bedeutet vielfach Schutz und Prestige, kann aber auch in ihr Gegenteil, in Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung, umschlagen.“ (Rummel/Voltmer, S. 3)¹³⁴. Die Magier, Zauberer, Medizinmänner, Kräuterfrauen, WahrsagerInnen, HandlerInnen usw. haben dank ihren Fähigkeiten bestimmte Vorteile, später werden sie aber wegen derselben Fähigkeiten verfolgt. Auf dem Lande werden die Kräuterfrauen in den Anfangszeiten der Magie geschützt, denn sie stellen hier die einzige Möglichkeit medizinischer Hilfe dar – erfahren wir von Lubinová – später werden sie beschuldigt, dass sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse vom Satan gewannen, und werden verbrannt (Lubinová, S. 19)¹³⁵.

Die Vorstellung von dem Hexensabbat wird von dem Volksmenschen akzeptiert. Das Konzept der Hexensekte wird von ihren Vertretern verschriftlicht und gewinnt dadurch „Rang

¹³² Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹³³ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹³⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹³⁵ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

von Tatsachen“ (Rummel/Voltmer, S. 22)¹³⁶. Der einfache Mensch glaubt, dass die schriftlich fixierten Behauptungen Wahr sind und sein müssen. Die erpressten und in Prozessakten festgehaltenen Aussagen über den Teufelskult und Sabbat ermöglichen in der Zeit der frühen Hexenprozesse den gelehrten Diskurs über die Hexenphänomene.

Das Wort „Hexe“ existiert eine nicht sehr lange Zeit. Die lateinische Gelehrtensprache benutzte für solche Personen mehrere Ausdrücke, die den Sinn aber nicht völlig deckten. In der Volkssprache verwandte man nach Baschwitz Umschreibungen, die in verschiedenen Territorien unterschiedlich waren: „Druden“, „Zäuberschen“, „Unholden“, „Feindinnen Gottes und der Menschen“ oder „Teufelshuren“. Für den männlichen „Hexer“ benutzte man meistens den Begriff „Hexenmeister“ (Baschwitz, S. 41)¹³⁷. Schwaiger gibt andere „Hexen“-Bezeichnungen an: „haeretici fascinariii“, „valdenses idolatrae“, „strigimagae“, „sobaces“ oder einfache Namen wie „gazarii“, „waudenses“, „lamiae“, „strigae“, „maleficae“ (Schwaiger, S. 41)¹³⁸. Der Begriff „Hexe“ wurde bis zum 14. Jahrhundert sehr selten verwendet, er diente zur Bezeichnung eines „kindermordenden, menschenfressenden, nachts herumschwebenden weiblichen Gespenstes“, das die Schadenzauberei noch nicht praktizierte und menschlich noch nicht völlig gedeutet wurde (Schwaiger, S. 41)¹³⁹. Die Vermenschlichung des Begriffs war mit dem schädlichen Zauber (*maleficium*) verbunden. Eine schädigende Hexe wurde zuerst im schweizerisch-allemanischen Sprachgebiet gebräuchlich. Die nordische Hexe war durch Seelenwanderung, Tierverwandlung und Flug durch die Luft charakteristisch, die italienische Hexe war eine Kupplerin, die vor allem Liebeszauber praktizierte. Die frühgermanische Hexe war eine Wettermacherin (Schwaiger, S. 41-42)¹⁴⁰.

Schwaiger charakterisiert die Hexe aus den Hexensagen ganz ausführlich. Er nennt die Wind- und Wetterhexen, die aus den Gewitterdämonen entstanden, weiter die Sagen von bösen Hausgeistern, vom Werwolf, von Alp und Trude. In meisten Fällen sind die Hexen weibliche Personen, die ihre Macht und Fähigkeiten dem Satan verdanken. Die Mitarbeit mit dem Teufel verschwindet aber fast ganz. Die Hexe hat für ihre Zauber verschiedene Gründe: Wunsch nach irdischen Gütern (meistens Geld), Unzufriedenheit, Bosheit und Rachsucht. Sie

¹³⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹³⁷ Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.

¹³⁸ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹³⁹ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁴⁰ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

will aber nicht als Hexe erkannt werden, deshalb geht sie weiter in die Kirche, nimmt eine Scheingestalt an, verwandelt sich in Tiere (Schwaiger, S. 38, 40)¹⁴¹.

Die Hexe aus den Hexensagen sowie die Hexe der Hexenverfolgungszeit erweckte im Menschen große Angst. Baschwitz nennt die „Hexenangst eine altgewohnte Erscheinung“ (Baschwitz, S. 42)¹⁴² – als ein immer da wesendes Phänomen. Der Unterschied war aber in dem Hexenwahn, der erst später kam. In den vorangegangenen Jahrhunderten hatte die Hexenangst keine solchen schreckensvollen Auswirkungen hervorgerufen, obwohl das „uralte Schreckenbild“ immer allgemein verbreitet war (Baschwitz, S. 42)¹⁴³.

Annahme des Teufelskonzepts in der Gesellschaft

Die Vorstellung von einer neuen Sekte verbreitete sich zuerst unter den gelehrten Zeitgenossen, später aber vor allem unter dem einfachen Volk. Die Vorstellung über die klassische Schadenzauberei wandelte sich in Imagination von einem Bandedelikt – in dem ländlichen Milieu wurden die Hexenvorwürfe schnell verbreitet. Die Behauptungen, dass die Taten der Hexen gegen die bäuerliche Gesellschaft gerichtet waren, trugen den Aberglauben bei. Die damalige Welt war gewohnt, ihre Probleme als Verfall der Gesellschaft und die Verantwortung dafür den dunklen Mächten zuzuschreiben. Die Entstehung und Rezeption des neuen theologischen Konstrukts kann man als logisches Resultat des Zustands der Gesellschaft wahrnehmen (Rummel/Voltmer, S. 33)¹⁴⁴. Lubinová beschreibt den Prozess der Teufelskonzepts-Verbreitung als „Bemühung um Erklärung der Gründe der Epidemien und des Viehsterbens, des Unwetters und der Missernte“ (Lubinová, S. 9)¹⁴⁵. Die Ketzerinquisition und predigtstätige Geistlichen suggerierten der Bevölkerung, dass es für solche Katastrophen „Verantwortliche“ gab, die man verfolgen und inhaftieren soll. Rummel/Voltmer betonen, dass die Beteiligung der Bevölkerung (aufgrund der Suggestion

¹⁴¹ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁴² Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.

¹⁴³ Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.

¹⁴⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁴⁵ Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.

der geistlichen und weltlichen Autoritäten) vor allem in der Anfangszeit der Hexenverfolgungen sehr deutlich war (Rummel/Voltmer, S. 30)¹⁴⁶.

In dem Buch *Teufelsglaube und Hexenprozesse* begegnen wir der ausführlichen Beschreibung der einzelnen Bestandteile des Hexenkonzepts. Es wird das *maleficium*, das *veneficium*, das *Herumfliegen*, die *Tierverwandlung*, *Hexensabbat* und *Teufelspakt* als die wichtigsten Elemente genannt. Das *maleficium* (Schwaiger, S. 44-45)¹⁴⁷ ist der Glaube, dass einige Leute mit Hilfe von Dämonen anderen Personen schädigen können – sie können andere Menschen töten, krank oder schwach machen oder ihren Geist beeinflussen. Sie verursachen Impotenz bei Männern, Unfruchtbarkeit bei Frauen. Zu *maleficium*-Arten gehören auch die „landwirtschaftlichen“ Schadenzauber: Missernte, Tod oder Krankheit der Haustiere, Wettermachen. Mit dem *maleficium* hängt das *veneficium* eng zusammen (Schwaiger, S. 45)¹⁴⁸. Es geht um Giftmischen und Giftmord, bei der Zubereitung arbeitet man mit geheimnisvollen magischen Formeln. Das *Herumfliegen* der Hexen (Schwaiger, S. 46-47)¹⁴⁹ wurde meistens in Gestalt eines Vogels, oft der Nachteule (*strix*) dargestellt. Eine andere Möglichkeit sah man in dem Ritt auf verschiedensten Tieren oder Gegenständen, oft auf einem Stecken. Eine andere Form des Fluges stellte die Entrückung dar: die Seele wanderte, der Körper blieb zu Hause in todähnlichem Schlaf. Der Flug in Gestalt eines Vogels war durch *Verwandlung* möglich (*striga*-Verwandlung). Die Verwandlung wurde mit Hilfe von *Hexensalbe* durchgeführt. Die Salbe erhielten die Hexen vom Teufel, der sie „aus dem Fett neugeborener Kinder kochte, das mit verschiedenen Kräutern vermischt wurde“ (Schwaiger, S. 47)¹⁵⁰. Die *Verwandlung von Menschen in Tiere* (*corporum mutatio in bestias*) war auch eine weitverbreitete Vorstellung (Schwaiger, S. 48-50)¹⁵¹. Die germanischen Walküren, die Dienerinnen Odins, verwandelten sich in Schwäne. Eine weit bekannte Form der Tierverwandlung war der Werwolf – ein Mensch, der sich in einen Wolf verwandelte und in dieser Gestalt andere Menschen fraß. Die Hexen aus deutschen Sagen verwandelten sich in Katzen, dreibeinige Hasen, Kröten, Füchse, Raben und Mäuse. Die Tiere, die als christliche Symbole der Reinheit wahrgenommen wurden, wie Lamm oder Taube, waren den Hexen untersagt. Alle die genannten Bestandteile des Hexenkonstrukts waren mit dem *Hexensabbat*

¹⁴⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁴⁷ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁴⁸ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁴⁹ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁵⁰ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁵¹ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

direkt verbunden (Schwaiger, S. 50-53)¹⁵², mit dem jährlichen Treffen an abgelegenen Orten, meistens in gebirgiger Gegend. Wohl bekannt war die Walpurgisnacht, die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, auf dem Berg Brocken. Die kulturgeschichtlichen Wurzeln finden wir im heidnischen Vegetations- und Fruchtbarkeitskult. Die Berggipfel waren oft beliebte Orte für heidnische Kultstätten. Die heidnischen Fruchtbarkeitskulte waren mit ihren Aufnahmezeremonien, Tänzen und Gelagen, oft auch mit symbolischen Geschlechtsverbindungen zwischen Mensch und Gottheit (die Gottheit wurde durch das Christentum zu Dämonen umgedeutet) der Vorstellung des Teufelskonzepts ganz nahe – deshalb wurden sie durch das Christentum dämonologisch uminterpretiert. Das letzte Element war der *Teufelspakt* (vgl. Kap. *Die neue Hexensekte*).

Es gab viele Möglichkeiten, wie die neuen Vorstellungen und Erfahrungen über das Hexenphänomen zu verbreiten. Eine der Möglichkeiten war direkte Kommunikation zwischen benachbarten Regionen. Es verbreiteten sich die sog. Verfolgungswellen, epidemische, großflächige Kommunikationskanäle. Als wichtigsten Kanal oder Netzwerk nennen Rummel/Voltmer die Inquisitoren aus den Reihen der Dominikaner und Franziskaner. Die Vertreter der Bettelorden plädierten für strikte Einhaltung der göttlichen Gebote, für asketische Lebensführung und für Ausrottung von Häresie, Blasphemie und Unzucht. Sie verstanden sich als Glaubenskrieger, deshalb kämpften sie für die harte und strikte Hexenverfolgung (Rummel/Voltmer, S. 91)¹⁵³. Ein spezifisches Medium der Vermittlung der Hexensekte-Vorstellungen war die Predigtstätigkeit. Es entstanden sogar ganze gezielte Predigtkampagnen; z.B.: die große baskische Hexenpanik wurde durch solche Predigten initiiert. Von großer Bedeutung war Erfindung des Buchdrucks. Die Traktate wurden durch Flugblätter und Flugschriften verbreitet und machten die Hexenverfolgungen zum wichtigen Thema. Die Imaginationen wurden durch Verschriftlichung visualisiert und gewannen dadurch Anschein von Tatsächlichkeit. Teufel, Dämonen und andere personifizierte dunkle Mächte erhielten konkrete Gestalt und die Imaginationen wurden dadurch legitimiert. Feldmann bezeichnet die durch Flugblätter verbreiteten Texte und Bilder als „Schmähschriften“ (Feldmann, S. 129)¹⁵⁴. Zu solchen Pasquillen gehört laut Feldmann auch

¹⁵² Schwaiger, Georg: *Teufelsglaube und Hexenprozesse*. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

¹⁵³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁵⁴ Feldmann, Christian: *Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková*, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

die Bulle von Papst Innozenz VIII. über die Hexen und ihre Verfolgung (Feldmann, S. 129)¹⁵⁵. Rummel/Voltmer erwähnen auch die publizistische Arbeit aus der Seite der Jesuiten: als den Höhepunkt bezeichnen sie das Werk vom Theologen und Juristen Martin Del Rio *Disquisitionum Magicarum*. Es geht um Kompilation seiner Exempel und Fallberichte, u.a. aus den bayerischen Hexenprozessen (Rummel/Voltmer, S. 93-94)¹⁵⁶. Die Menschen und Texte (damit auch die Erfahrung der Hexenprozesse) bewegten sich entlang der großen Flussläufe und Handelsrouten. Das neue Hexerei-Konzept verbreitete sich dadurch aus dem südwestalpinen Raum nach Norden und Osten. Als Träger der Erfahrungen und Nachrichten über die Prozesse bezeichnen Rummel/Voltmer die reisenden Inquisitoren, Henker und andere an den Hexenprozessen beteiligten Personen. Ihr Fachwissen wurde in den Städten entlang den genannten Routen besonders oft gefragt (Rummel/Voltmer, S. 94)¹⁵⁷.

Frauenfeindliches Hexenbild

In den Anfängen der Hexenverfolgung wurden die Männer genauso oft der Hexerei beschuldigt wie die Frauen, in der Zeit der schwersten Hexenprozesse in den 1430er und 1440er Jahre standen schon die Frauen im Vordergrund. Die Feminisierung der Prozesse war fest mit der neuen Vorstellung von Hexensekte-Delikt verbunden. Kieckhefer identifiziert die Anfänge der Feminisierung mit dem Erscheinungsdatum des *Hexenhammers* (Kieckhefer, S. 227)¹⁵⁸. Bei Rummel/Voltmer können wir mehrere Gründe für die Feminisierung finden: der neue Hexereikonzept erklärte auch sexuelle Verführung durch den Teufel als einen der Bestandteilen der „neuen“ Hexerei. Die Teufelsfigur wurde männlich verstanden, deshalb wurden meistens die Frauen des sexuellen Verkehrs mit Teufel beschuldigt. Die Frauen hatten angeblich Neigung zur Zauberei, weil sie damit ihre gesellschaftlichen Einschränkungen kompensieren konnten. Ihre geschlechtstypologische Rolle in der Gesellschaft bestimmte sie zur Ausübung einfacher magischer Praktiken wie Heil- oder Schutzzauberei. Ihre „alltägliche Wirkungsbereiche“ wie Aufzucht der Kinder, Haus- und Hofwirtschaft boten ihnen angeblich

¹⁵⁵ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

¹⁵⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁵⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁵⁸ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

gute Gelegenheit zum Ausüben ihrer übernatürlichen Kräfte an, diese Wirkungsbereiche wurden auch oft mit der Theorie der Schadenzauberei verbunden. Auch die typische Flugvorstellung war den Frauen vorbehalten – die Wurzel finden wir bei den ältesten heidnischen Kulturen der Göttin Diana und Herodias, wobei nur die Frauen mit den Göttinnen durch die Nacht „fahren“ sollten (Rummel/Voltmer, S. 27-28)¹⁵⁹. Kieckhefer stimmt zwar der Tatsache zu, dass Frauen oft solche Tätigkeiten beherrschten wie Heilpraktiken oder Geburtshilfe, betont aber auf der anderen Seite, dass Frauen nie „Monopol“ für Magie und ihre Ausübung hatten – doch die okkulten Disziplinen und Nekromantie wurden im frühen Mittelalter und in den Legenden vor allem von männlichen Klerikern praktiziert (Kieckhefer, S. 227)¹⁶⁰.

Die religiös-moralische Erklärung der Hexenlehre durch die Kirche projizierte „Verführbarkeit als allgemein menschliche Eigenschaft besonders auf Frauen“ (Rummel/Voltmer, S. 5)¹⁶¹. Die Kirche war bereit, alle möglichen Mittel im Kampf gegen Hexerei auszuüben – auch die misogynen Vorurteile der Theologen und Inquisitoren (allesamt Männer) gegen Frauen. Ihre gesellschaftliche Schwäche diente als glaubhaftes Motiv ihrer Neigung zur Hexensekte-Zugehörigkeit.

Beherrschung der magischen, zauberischen und giftmischerischen Künste wurde bei vielen Völkern hauptsächlich Frauen zugeschrieben: diese Behauptung finden wir bei Schormann. Er begründet diese These mit den Hexenschriften der Verfasser des 15. bis 17. Jahrhunderts, wo es „Selbstverständlichkeit war, daß vorwiegend Frauen Hexerei betrieben“ (Schormann, S. 117)¹⁶². Die Volksmedizin für Arme war Domäne der „weisen Frauen“, Kräuterfrauen und Medizinfrauen, deren Heilfähigkeiten man der Kenntnis der natürlichen Gesetze zuschreiben konnte. Feldmann verbindet ihre medizinischen Prozeduren mit segnenden Formeln und Beschwörungen, die Erfolg der Prozedur nicht beeinflussen konnten, doch bei den Kranken Vertrauen erweckten (Feldmann, S. 118)¹⁶³.

¹⁵⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁶⁰ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

¹⁶¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁶² Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen, 1981.

¹⁶³ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

Auch Feldmann beschäftigt sich mit der Frage, warum die Frauen so oft Opfer der Verfolgungen waren, nicht die Männer (Feldmann, S. 116)¹⁶⁴. Die männlichen Magier arbeiteten im frühen Mittelalter mit den Kräutern und Giften, wahrsagten ebenso wie die Frauen, sie wirkten sogar oft beim Hof, später an den Universitäten. Die Männer erweckten mit ihren Fähigkeiten Bewunderung, die Frauen wurden hingerichtet. Feldmann erklärt diesen historischen Paradox mit weiblicher Fähigkeit zu Erschaffung neues Lebens, mit ihrer Monatsblutung, mit Macht über männliche Seele – Unterschiede erwecken Faszination, aber auch Angst und Vorurteile! (Feldmann, S. 116)¹⁶⁵.

Man soll noch eine Tatsache erwähnen: die Frauen wurden oft „Opfer von Konflikten unter Familien und dörflichen Fraktionen sowie mit männlichen Konkurrenten“ (Rummel/Voltmer, S. 103)¹⁶⁶. Auch bei Kieckhefer begegnen wir der Meinung, dass subjektive Streite einen Prozess hervorrufen konnten: Konflikt mit Nachbarn; Zauber als Rechtfertigung männlicher Untreue usw. (Kieckhefer, S. 227)¹⁶⁷.

Kieckhefer setzt die „Wehrlosigkeit der Frauen gegen die Hexenanklage“ mit ihrer schwachen gesellschaftlichen Position in Zusammenhang (Kieckhefer, S. 227)¹⁶⁸. Die gesellschaftlichen Einschränkungen wurden von misogynen Stereotypen verursacht, die Frau als schwaches Wesen mit Neigung zu teuflischen Praktiken charakterisieren. Die Stereotypen motivierten und rechtfertigten die Massenverfolgungen. Die soziale, aber vor allem körperliche Schwäche der Frau konnte man auch als Grund der häufigen durch Folter erpressten Geständnisse wahrnehmen. Von Wehrlosigkeit der Frauenopfer, die „die Verfolger reizte und anstachelte“, spricht auch Baschwitz. Er hält für die am meisten angeklagten Personen die „arme alte Weiber...das erste und hauptsächlichliche Angriffsziel der Hexenjäger“ (Baschwitz, S. 118)¹⁶⁹. Diese Personen waren einsam und oft unbeliebt, sie fanden keinen Schutz und Beistand. Später fand man die Verurteilten auch unter blühenden Jungfrauen, Bürgersfrauen, sogar unter Geistlichen.

¹⁶⁴ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

¹⁶⁵ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

¹⁶⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁶⁷ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

¹⁶⁸ Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.

¹⁶⁹ Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.

Das frauenfeindliche Bild ist in dem *Hexenhammer* zu finden. Das Werk vertretet alle seit der Antike existierenden misogynen Vorurteile: sie seien von Natur aus boshaft und streitsüchtig, rachsüchtig und neidisch, leichtgläubig, glaubensschwach und sexuellen Begierden ausgeliefert. Verdächtigung von Frauen sollte man in einigen Unglücksfällen finden, deren „Hintergründe in den spezifisch weiblichen Pflichten zu suchen waren“ (Rummel/Voltmer, S. 71)¹⁷⁰: Nahrungszubereitung, Geburtshilfe, Kindererziehung, Krankenpflege und Versorgung des Milch- und Kleinviehs. Der Frauenhass des Malleus und sein „pathologisch-monströses“ Feindbild (Kočí, S. 14)¹⁷¹ wurden von den führenden katholischen Dämonologen des 16. Jahrhunderts nicht übernommen. Der Prozess der Feminisierung verlief eine längere Zeit. Auf der anderen Seite die protestantischen Länder nahmen Hexereien von Anfang an als spezifisch weibliches Delikt wahr. Die Frauen wurden aber nicht für Täterinnen im Sinne der Hexenlehre gehalten, sondern „vielmehr für Opfer des Teufels“ (Rummel/Voltmer, S. 72)¹⁷².

Die Kritiker der Massenverfolgungen beschäftigten sich auch mit der Problematik der frauenfeindlichen Stimmung. Sie thematisierten die besonders schwere Lage der Frauen vor Gericht. Der Schleswiger Jurist Johannes Boye war der Meinung, dass Frauen wegen ihrer körperlichen Schwäche unter der Folter viel eher wegen der großen Schmerzen die angeblichen Verbrechen gestehen als Männer. Johann Weyer argumentierte, dass die Hexereiverbrechen bloße Illusionen im Kopf der Frauen seien. Witekind sagte, dass Frauen leichter zu verführen seien, ebenso leichter wieder zu bekehren. Die Hexentaten waren seiner Meinung nach einfach eingebildet – die Frauen sollte man nicht vor Gericht stellen, sondern zum Arzt oder zum Pfarrer bringen (Rummel/Voltmer, S. 72)¹⁷³.

¹⁷⁰ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁷¹ Kočí, Josef: *Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století*. 1. vydání, Praha, 1973.

¹⁷² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁷³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Andere von den Ketzer-/Hexenprozessen betroffene soziale Gruppen

Es gibt auch andere soziale Gruppen, die zu Opfer der Ketzerprozessen wurden. Ginzburg zählt zu diesen Opfern neben anderen die Aussätzigen. Sie wurden segregiert und hingerichtet in der Zeit der frühen Ketzerprozesse – im 13. und 14. Jahrhundert – vor allem in Frankreich. Sie wurden oft beschuldigt, dass sie den Stadtbrunnen vergifteten, oder dass sie andere Leute mit Lepra ansteckten und damit ihnen Krankheit und Tod verursachten. Die Prozesse mit den Aussätzigen verliefen ähnlich wie die späteren Hexenprozesse. Sie wurden gerichtet - ein Geständnis bedeutete Hinrichtung, wer das Geständnis zögerte, wurde gefoltert und zum Geständnis gezwungen, dann hingerichtet. Schwangere Frauen wurden erst nach der Geburt hingerichtet. Die kleinen Kinder und Aussätzigen, die das Geständnis trotz der Folter ablehnten, wurden streng segregiert. Die Taten der Aussätzigen wurden als Verbrechen gegen Majestät und Krone beurteilt, deshalb lagen die Prozesse in Hand der weltlichen Macht. Ihr Vermögen wurde konfisziert. In einigen Fällen kam man über Lynchjustiz sprechen, wenn die Aussätzigen mit ihren Häusern von der Masse verbrannt wurden (Ginzburg, S. 49-50)¹⁷⁴.

Ebenso wie die Aussätzigen wurden später auch die Juden, die Arme, die Verrückten und die Verbrecher gerichtet. Besonders konsequent wurden die Juden im 13. und 14. Jahrhundert verfolgt. Ginzburg nennt als bestes Beispiel das Jahr 1347 (Ginzburg, S. 82)¹⁷⁵ – in Spanien wurde die Pest von den Ratten verbreitet, die mit den Schiffen aus Italien kamen. Die Verantwortung für die Epidemie wurde aber den Juden zugeschrieben. Die Pest verbreitete sich durch ganzes Land, infolge dessen wurde zu Ostern im Jahre 1348 das jüdische Ghetto in Toulon vernichtet.

Man kann bei den Juden und Aussätzigen einige Gemeinsamkeiten in ihrer allgemeinen Behandlung bestimmen. Ginzburg weist auf Stigmatisierung der Kleidung auf – die Juden waren verpflichtet, auf der Kleidung einen gelben, roten oder grünen Ring zu tragen; die Aussätzigen mussten eine dunkle Kappe und scharlachrote Kapuze tragen. Man behauptete, dass die Aussätzigen Krankheiten verbreiten und stinken, dass die Juden Wasser und Lebensmittel kontaminieren. Die Aussätzigen erweckten Angst und Schreck, ihre Krankheit wurde als Strafe von Gott für ihre Sünden wahrgenommen. Die Juden wurden als Volk beurteilt, das den Gott tötete. Beide Gruppen wurden segregiert (Ginzburg, S. 55)¹⁷⁶.

¹⁷⁴ Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.

¹⁷⁵ Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.

¹⁷⁶ Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.

Es galt fast wie eine Regel, dass 70-80% Opfer der Hexenprozessen Frauen waren. Es gab aber auch Länder, in denen wesentlich mehr Männer hingerichtet wurden, z.B.: in Island, Estland und Finnland. Rummel/Voltmer finden Unterschied in dieser Sicht zwischen katholischen und protestantischen Gebieten, im Zusammenhang mit Maß der Annahme des Teufelskonzepts: „es bleibt auffällig, dass in katholischen Regionen bis zu dreißig Prozent Männer hingerichtet wurden, während in protestantischen Gebieten achtzig bis neunzig Prozent weibliche Hingerichtete nachzuweisen sind“ – sie bezeichnen diese historische Tatsache als „ein Befund, welcher sich auch aus der spezifisch protestantischen Deliktbeschreibung erklärt“ (Rummel/Voltmer, S. 80)¹⁷⁷.

Es wird oft behauptet, dass eher Frauen in oder jenseits der Menopause oder Witwen und alte Frauen häufig Opfer der Hexenjagden waren. Rummel/Voltmer bezeichnen solche Behauptungen als Stereotypen. Sie betonen, dass jede Person verfolgt werden konnte, unterschiedslos „alle Stände und Berufe, junge, verheiratete, schwangere und ledige Frauen, Kinder, Jugendliche, Männer, Amtsträger und Geistliche“ (Rummel/Voltmer, S. 80)¹⁷⁸. Für solchen Stereotyp halten sie auch die herrschende Meinung, dass heilkundige Frauen und Hebammen zu den bevorzugten Opfern der Hexenverfolgungen gehörten. Die Prozesse mit Hebammen charakterisieren sie als „einzigartig“, im Hinblick auf Anteil der Hebammen-Prozesse zu Anzahl aller Prozesse. Sie akzentuieren auch die Tatsache, dass die Hebammen oft als Sachverständige an Hexereiverfahren beteiligt waren (Rummel/Voltmer, S. 80)¹⁷⁹. Feldmann ist anderer Meinung – er hält Hebammen für beliebtes Ziel der Hexenjäger, denn die Hebammen waren fähig, Schwangerschaft zu verhindern. Staat hatte damals Interesse an Kinderproduktion (potentielle Arbeitskraft), die Arbeit der Hebammen wurde deshalb als „Kampf gegen staatliche Interessen“ wahrgenommen (Feldmann, S. 118-119)¹⁸⁰.

¹⁷⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁷⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁷⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸⁰ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

Rolle der Obrigkeit

Die Obrigkeit spielte in den Hexenprozessen eine wichtige Rolle. Rummel/Voltmer zählen „die aktive Verfolgungsbereitschaft der kleinen, mediaten oder noch partikularen Hochgerichtsherren in adligen, geistlichen oder städtischen Herrschaftseinheiten“ (Rummel/Voltmer, S. 86)¹⁸¹ zu den wichtigsten Faktoren, die zu der Etablierung der einzelnen Verfolgungsmilieus beibrachten. Die Struktur des Justizapparates und ihre Unterstützung/Nicht-Unterstützung der Hexenverfolgungen in einzelnen Herrschaftseinheiten hatten direkten Einfluss auf Intensivierung oder „Bremsung“ der Hexenjagden.

Die neuen Vorstellungen von Allgegenwart des Teufels und von Kollaboration von Mensch und Dämon führten zur Veränderung der gesellschaftlichen Interpretation der Macht. Der Teufel bot seinen Anhängern bestimmte Vorteile an, damit auch neue Macht. Das Erlangen der Macht wurde so als plausibles Motiv für die Zusammenarbeit mit Satan wahrgenommen. Die Dämonenverehrung wurde zum Machtmotiv, zum Motiv politischer und gesellschaftlicher Machtkämpfe. Selbst der Vorwurf der Dämonenverehrung wurde zum politischen Instrument zur Vernichtung eines Gegners. Während die Obrigkeit die Hexerei als „Instrument der Macht“ wahrnahm, die Kirche bezeichnete das Ausüben der Magie als „Ausdruck eigener Schwäche“ (Rummel/Voltmer, S. 23)¹⁸², wobei die Macht nur scheinbar war. Wahre Christen waren doch imstande, den Versuchungen Teufels zu widerstehen. Als Beispiel der politischen Machtkämpfe erwähnen Rummel/Voltmer die Geschichte von Papst Eugen IV. Der amtierende Papst Eugen IV. wurde zu politisch unangenehmer Person, deshalb wurde er Hexerei angeklagt und abgesetzt. Herzog Amadeus VIII. von Savoyen wurde als Felix V. zum neuen Papst gewählt. Der abgesetzte Papst wehrte sich, damit er Felix V. als erstgeborenen Sohn Satans bezeichnete. Das bedeutete Ausbruch der neuen Hexenjagden in Savoyenland (Rummel/Voltmer, S. 29)¹⁸³.

Sie verbinden das Engagement der weltlichen Justiz mit Modernisierung Europas in der Frühen Neuzeit, mit dem „Ausbildungsprozess frühmoderner

¹⁸¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Staatlichkeit“ (Rummel/Voltmer, S. 42)¹⁸⁴. Europa war in dieser Zeit territorial und rechtlich merklich zersplittert. Kleine Herrschaften mit schwacher staatlicher Struktur wurden häufiger zum Zentrum der Hexenverfolgungen als die modernen Staaten mit organisiertem Justizapparat. Die kleinen territorialen Länder benutzten Hexereiverfahren zur Demonstration ihrer Blut- und Hochgerichts Kompetenzen. Die modernen Staaten Europas und ihre Obrigkeit bemühten sich um größere Kontrolle der Strafjustiz. Sie betonten, dass die Hexenjagden von den Gerichtsherren, Fürsten und Regierungen zumindest geduldet werden mussten, wenn nicht explizit initiiert und gefördert. Dort, wo die Obrigkeit die Verfolgungen konsequent unterdrückte, fanden keine Hexenprozesse statt. Damit gewinnt die Obrigkeit eine Schlüsselrolle in ganzer Historie der Hexenprozesse (Rummel/Voltmer, S. 57)¹⁸⁵.

Eine spezielle Rolle wird den sogenannten *Hexenausschüssen* zugezählt. Aufgabe der Ausschüsse war es, die Hexen aufzuspüren und anzuzeigen. Sie arbeiteten auf ähnlicher Basis wie die Inquisition, Mitglieder der Ausschüsse waren aber Stadtbürger und einfache Leute. Sie finanzierten ihre Arbeit aus eigenem Vermögen, was für sie eine „gute Motivation“ zur Hexenverfolgung war (Soldan/Heppe, S. 258-259)¹⁸⁶. Rummel/Voltmer charakterisieren die Hexenausschüsse als organisierte Untertanen-Initiativen zum Zweck der Hexenjagden, die in verschiedenen Territorien ähnlich funktionierten, aber nicht gleichförmig (Rummel/Voltmer, S. 100)¹⁸⁷. Die Obrigkeit bezeichnete die Ausschüsse als Unruhestifter und Verschwörer, auf der lokalen Ebene schloßen sie aber mit ihnen Koalitionen ab. Die Gründe dafür kann man in den finanziellen Möglichkeiten der Ausschüsse sehen. Die Obrigkeit konnte förmliche Kriminalprozesse führen, ohne für die Kosten verantwortlich zu sein. Sie konnten den Ausschüssen auch die Arbeit überlassen wie Sammlung von Indizien, Vorlage von Klageschriften, Verhaftung und Bewachung (Rummel/Voltmer, S. 101)¹⁸⁸.

¹⁸⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸⁶ Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse I. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.

¹⁸⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁸⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

2.1. Hexenprozess – pro und kontra

Die zersplitterte Gesellschaft

Es existierten immer unterschiedliche Meinungen über das Hexenphänomen – sowohl bei den Zeitgenossen der Hexenjagden, als auch in späteren Zeiten, und auch endlich in der modernen Zeit. Die Pro- und Kontra-Stimmen waren sogar so unterschiedlich, dass sie die ganze Gesellschaft völlig zerteilten. Kočí spricht über deformierte Gesellschaft, die zum Teil die Vorstellungen der Inquisition teilte, zum Teil durch die Inquisition verfolgt wurde (Kočí, S. 19)¹⁸⁹. Es herrschen bis heute zwei gegensätzliche Grundhaltungen: einerseits „Empörung über das historische Unrecht“ der Hexenverfolgungen (Rummel/Voltmer, S. 1)¹⁹⁰ und konsequentes Suchen nach Schuldigen; andererseits Faszination über Hexerei als real existierendes okkultes Phänomen, wo die Hexenfigur uralte „Projektionsfläche für das Böse“ verkörpert. Beide Seiten zeigten Empörung – die einen über die Schrecken der Verfolgung, die anderen über die schrecklichen Taten der Hexen. Die zeitgenössischen Kommentare und gelehrte Abhandlungen fand man in Briefen, die zum Teil publiziert wurden, und schließlich in den Flugschriften, die als Vermittlung von Nachrichten über Hexenprozesse und Verbrennungen dienten.

Die Befürworter der Hexenverfolgungen operierten auf der religiösen Basis. Die Existenz der Hexerei sollte man nicht in Frage stellen, denn die katholische Religion muss den Teufel als natürlichen Gegner von Gott annehmen (neben Teufel auch die Hölle, die Dämonen und Diener Teufels – die Hexen). Man sollte auch nicht die Möglichkeit der übernatürlichen Fähigkeiten und Ausüben der Magie ausschließen, denn Teufel hat diese Fähigkeiten und kann diese Macht seinen Dienern verleihen (Kočí, S. 19)¹⁹¹. Aufgrund der religiösen Basis bezeichnete man die Hexerei als „das größte denkbare spirituell-religiöse Gesinnungsverbrechen und das größte Verbrechen gegen das materielle Wohlergehen der Christenheit“ (Rummel/Voltmer, S. 6)¹⁹². Das materielle Wohlergehen der Christen wurde

¹⁸⁹ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹⁹⁰ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁹¹ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

¹⁹² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

verletzt, weil die Hexerei gegen die christliche Ordnung und auch gegen das Eigentum des Menschen gerichtet wurde.

Die Skeptiker auf der anderen Seite argumentierten völlig im Gegenteil: sie fragten, warum Gott dem Teufel und seinen Dienern so große Macht verleihen würde, warum die Hexen ihre Gegner und Inquisitoren nicht vernichteten, warum sie sich entdecken und verurteilen ließen usw. Viele Autoren (u.a. Trevor-Roper) bezeichneten die Vorstellungen der Anhänger des Hexereikonzepts als „Superstition psychopatischer Natur, absurde Meinungen, Ausgeburt der völkischen Naivität und weiblicher Hysterie“ (Ginzburg, S. 13)¹⁹³. Die angeblichen Hexen, früher die Aussätzigen und die Juden, wurden von den Kritikern als Opferlamm der sozialen Spannung wahrgenommen. Sie mochten zuerst nicht die Basis der Superstition in Frage stellen, sondern sie argumentierten gegen die unmenschlichen Folgen der Hexenjagden – darunter wurde auch die Zersplitterung der Gesellschaft gemeint.

Argumente pro

Die Angst vor teuflischen Mächten lebte im Menschen in allen Zeiten der Geschichte. Mit Verbreitung des Glaubens an Zusammenarbeit Teufels mit seinen Dienern unter dem Volk – mit Hexen und mit Magiern – wuchs auch die Angst vor dem Ende der Welt. Die göttliche Strafe für Abfall von Religion (die Vernichtung der Menschheit) wollte man mit erbarmungslosem Ausrotten der Hexensekte verhindern. Die verfolgungsbefürwortende Richtung der Hexenverfolgungen benutzte die Hexenangst, um ihre Verfolgungsstrategien zu legitimieren. Rummel/Voltmer betonen, dass die dämonologische Literatur (Traktate, Flugblätter, Predigten) manchmal konstruierte oder sogar gefälschte Wirklichkeit präsentierte – Autoren hielten die Hexerei für reales Phänomen, manchmal war aber ihr Ziel nur Gewinn und Macht, nicht Wiederherstellung von Ordnung (Rummel/Voltmer, S. 17)¹⁹⁴.

Die Rolle der Obrigkeit wurde bereits behandelt. Legitimierung der Hexenprozesse „von oben“ war nötig, ohne Unterstützung der Obrigkeit konnten die Hexenjagden kaum verlaufen (vgl. Kap. *Skeptische Sicht und Gegenargumente* – die neutrale Haltung in Kurpfalz). Die Fähigkeit der hohen Schichten, die Teufelsdiener zu entdecken und zu unterdrücken, wurde von den einfachen sich bedroht fühlenden Menschen sehr positiv

¹⁹³ Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.

¹⁹⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

bewertet. Im Gegenteil, das obrigkeitliche Zurückdrängen oder Erschweren der Hexenprozesse wurde als politische Unfähigkeit wahrgenommen und führte paradox, aber logisch zur Zunahme von Selbstjustiz und Lynchmorden. Die Selbstjustiz der angstvollen Bevölkerung kann man in dieser Weise als logische Motivation für die Obrigkeit zur Legitimierung der Hexenverfolgungen kennzeichnen.

Der Kaiser wurde eigentlich als der höchste Vertreter Gottes im Staat wahrgenommen. Die Verletzung der höchsten Majestät wurde immer hart bestraft. Logischerweise war also jedes Verbrechen gegen Glauben beziehungsweise gegen Staatsreligion als direktes Verbrechen gegen Kaiser beurteilt – so die Ketzer und Hexen. Die Hexenverfolgung konnte man in dieser Sicht nicht in Frage stellen, denn es handelte sich um „friedenssichernde Maßnahme staatlichen Handelns“ (Rummel/Voltmer, S. 16)¹⁹⁵. Unterdrückung der Hexerei war nötig, denn die Verteidigung der kaiserlichen Majestät und der christlichen Ordnung war die höchste Priorität. Solche Argumentation erhöhte politisches Prestige der Hexenjagden, indem das Bedrohungspotential der Magie als besonders schwerwiegend bezeichnet wurde. Diese Vorstellung stammt aus dem römischen Recht, wo die Hexereidelikte als Ausnahmeverbrechen gekennzeichnet wurden. Sie sollten immer nachdrücklich und hart verfolgt und bestraft werden.

Die staatliche und die geistliche Macht waren in der Zeit der größten Verfolgungen eng verbunden. Verbrechen gegen Kirche wurde als Verbrechen gegen Kaiser wahrgenommen und im Gegenteil. Die Kirche legte den Hexenverfolgungen immer größere Wichtigkeit bei, bis der Hexenglaube und Hexenjagd praktisch „zu einem Gebot der Rechtgläubigkeit“ wurde (Rummel/Voltmer, S. 63)¹⁹⁶.

Ein sehr paradoxes Argument finden wir bei Christian Feldmann. Er gibt an, dass die Anzahl der Verurteilten und Hingerichteten Personen im Verlauf der Zeit zum wichtigsten Grund und Legitimierung nächster und nächster Prozesse wurde (Feldmann, S. 173)¹⁹⁷. Der einzige bewiesene Fall des Justizmordes würde die Inquisition und die ganze Hexereivorstellung völlig vernichten. Niemand möchte mit dem Gefühl der Schuld leben,

¹⁹⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁹⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

¹⁹⁷ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

deshalb war es unglaublich, die Unobjektivität der Prozesse zuzulassen. Die einzige Möglichkeit waren neue und neue Prozesse, heftigere und heftigere Offensive...

Argumente kontra

Die wichtigsten Vertreter der Kritik der Hexenprozesse werden im Kapitel *Skeptische Sicht und Gegenargumente* erwähnt. Doch es gibt noch weitere Argumentationsmöglichkeiten, die die Berechtigung der Verfolgungen in Frage stellen. Die Anhänger des Hexenkonstrukts legitimierten ihre Taten mit krimineller Superpotenz der Hexen und ihrer Allgegenwart. Die Kritiker wiesen an die Möglichkeit hin, dass sich die Prozesse gesellschaftlich und politisch für unterschiedlichste Zwecke nutzen und instrumentalisieren ließen. Als gutes Beispiel für Vernichtung und Verfolgung politischer Gegner kann man die Prozesse mit „Ketzern“ nennen, wie etwa mit Templern, Albigensern, oder mit der „Teufelsdienerin“ Jeanne d’Arc. Sie wurde am Beginn des 13. Jahrhunderts zum „modernen“ Feindbild der Hexerei, Bild der Bösartigkeit und Verkommenheit. Die Vorurteile des Hexereiverdachts sollten Rachsucht, Neid und Habgier verbergen, sowie Ruf nach Verfolgung. In dieser Sicht erklären Rummel/Voltmer die Hexereibezeichnung als Projektion: „nicht die vermeintlichen Hexen bedienten sich der Hilfe des Teufels, um bestimmte Vorteile zu erlangen, sondern ihre Ankläger und Verfolger nutzten die Handlungsoption des Hexereiverdachts, um soziale, wirtschaftliche und/oder politische Vorteile zu erringen“ (Rummel/Voltmer, S. 98)¹⁹⁸. Die Verfolger nutzten die Prozesse als Gelegenheit für eigenes „Gewinn“ aus und die Verfolgung stellte gute Möglichkeit dar, wie ihre Zwecke zu berechtigen.

Neben der Möglichkeit, die Prozesse als politisches Instrument zu nutzen, wiesen viele Kritiker auf ihre Unobjektivität hin: es wurden gewiss auch Unschuldige zum Geständnis gebracht oder die Schuldigen zu Falschaussagen. Es wurden nämlich diskutabile Beweise bei den Verfahren zugelassen, für unobjektiv wurde vor allem die Folter gehalten. Die Bedingungen der Folter, ihre Härte, Dauer und Wiederholung wurden erheblich reduziert, was zu schweren, unbarmherzigen Misshandlungen der Angeklagten führte, und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in ein Geständnis mündete. Es existierte Möglichkeit der Freilassung in den Fällen, wo der Angeklagte trotz der Folter nicht-geständig blieb. Diese

¹⁹⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Anweisung hatte aber zwei unterschiedliche Folgen: einerseits wurde die Folterung so grausam durchgeführt, dass der Angeklagte entweder starb oder das Geständnis ablegte; andererseits konnte der Angeklagte wirklich nicht-geständig bleiben, was als ein „potentieller Störfaktor“ wahrgenommen wurde – in einer ganzen Verfolgungsserie wirkte es als der Wendepunkt aus, der alle bis jetzigen Urteile in Frage zog (Rummel/Voltmer, S. 55-56)¹⁹⁹.

Einen anderen Argumentationstyp finden wir besonders oft auf der protestantischen Seite. Die Kritiker fanden Zweifel in der Bibel. Die übernatürlichen Fähigkeiten blieben doch nur Gott allein vorbehalten – die Schadenzauber, Hexenflug und Hexensabbat sind für Mensch physisch unmöglich, sie würden Gottes Allmacht und der Identität seiner Schöpfung widersprechen.

Am Ende der Hexenverfolgungen stand die Zeit der Aufklärung. Die Kritiker des späten 17. Jahrhundert waren der Meinung, dass das wirkliche Verbrechen nicht bei den Hexen zu suchen war, sondern bei ihren Verfolgern, im Sinne eines „Justizmordes“ (Rummel/Voltmer, S. 2)²⁰⁰.

¹⁹⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁰⁰ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

2.2. Folgen in der Gesellschaft

Allgemeine Stimmung in der Gesellschaft

Magie und ihre Anwender wurden als Verursacher verschiedenster Katastrophen wahrgenommen, sowie ihrer Begleitumstände wie Flucht, Vertreibung, Verwüstung, Vergewaltigung, Entführung. Auch Neid, Missgunst, Streitsucht waren Folgen der magischen Fähigkeiten und ihrer Anwendung: „Wirtschaftlicher und sozialer Zugewinn einzelner wurde mit neidischen Augen beobachtet“ (Rummel/Voltmer, S. 87)²⁰¹. Gewinn einer Person war angeblich nur aufgrund Verlusts für andere Person möglich. Leute fühlten sich existentiell bedroht, als Verursacher wurden die Hexen aufgefasst. Der Hexenglaube konnte als eine Art von Lösung des Krisengefühls betrachtet werden. Die Katastrophen, Epidemie, Missernten wurden vom einfachen Mensch als Gottesstrafe erklärt – ihre Zeit als eine „Endzeit, die mit großen Schritten auf die Apokalypse zu eilte“ (Rummel/Voltmer, S. 88)²⁰². In späteren Hexenprozessen konnte jemand als Hexe auch unter anderem Vorwand bezeichnet werden, z.B.: Gerücht, schlechter Leumund oder auffälliges, deviantes Verhalten. Diese einfache Vorstellungen und Meinungen wurden von den Druckmedien und Predigtkampagnen nachdrücklich unterstützt. Suggestion durch Inquisition führte zur Beteiligung der Bevölkerung an den einzelnen Hexenverfolgungen.

Eine Person mit scheinbar auffälligem und deviantem Verhalten wirkte in einer geschlossenen Gemeinschaft als ökonomisch, politisch und sozial aggressiver Faktor. Eine Hexe folgte angeblich ihrem Meister (Teufel), der gegen Gott rebellierte. So musste ihr „der Wille zum Umsturz der herrschenden Ordnung und ihrer politischen Führung“ im Sinn stehen (Rummel/Voltmer, S. 97)²⁰³. Auf dieser Basis wurden Hexen als die größten Feinde der göttlich gewollter, politischer und gesellschaftlicher Ordnung und der patriarchalischen Hierarchie kennzeichnet. Die Hexenjagden begannen zum Schutz der als existentiell bedroht empfundenen Gesellschaft, hatten in ihrer „paradoxen Konsequenz den Zusammenbruch jeder

²⁰¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁰² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁰³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

gesellschaftlichen und menschlichen Solidarität“ zur Folge, mit „Klima von Angst, Misstrauen und tiefster Verunsicherung“ (Rummel/Voltmer, S. 128)²⁰⁴.

Feldmann nennt Angst vor Gott als einen der wichtigsten Gründe der negativen Stimmung in der Gesellschaft. Er ist der Meinung, dass Leute sich vor Gott mehr fürchteten als vor Teufel. Sie verloren Vertrauen in himmlische Kräfte, damit auch Lust auf Leben. Der Angst vor annähernden Endzeit war die Ursache, warum sie nach anderen „Verantwortlichen“ suchten – sie glaubten, diese in Hexen und Dämonen gefunden zu haben. Feldmann nennt diesen Prozess als „Betrachtung des eigenen Ichs, die zur Erkenntnis der menschlichen Böswilligkeit und Ärgernis führte“ (Feldmann, S. 133)²⁰⁵. Zu diesem religiös bestimmten Faktor zählen Rummel/Voltmer auch die Hinrichtung, das „Theater des Schreckens“, mit großer Teilnahme der Öffentlichkeit (Rummel/Voltmer, S. 52)²⁰⁶.

Direkte Folge der Verdachts-Vorstellungen bei einfachem Mensch war seine Denunziationsbereitschaft. Leute waren der Meinung, dass solche deviante Verhaltensweisen wie heimliche Ehen, Ehebruch, ungewollte Schwangerschaft oder Inzest das nachbarschaftliche und gemeinschaftliche Leben erheblich störten, deshalb war es für sie leicht, solche Devianten als Hexen zu identifizieren. Aufgrund nachdrücklicher obrigkeitlicher Disziplinierungskampagnen wuchs die Denunziationsbereitschaft bei Bevölkerung, die von Feldmann als „Ausdruck eigener Bestialität“ bewertet wird (Feldmann, S. 134)²⁰⁷. Bei den Hexenprozessen wurden viel häufiger auch solche Beweise zugelassen, die zur Unobjektivität der Verfahren beibrachten. Niemand konnte vor Neid und Bosheit anderer Menschen sicher sein, jeder Mensch war unter bestimmten Bedingungen verdächtig und bedroht.

Mensch als Opfer ?

Die Schuld an den Hexenverfolgungen wird meistens der Kirche und der Obrigkeit zugezählt. Die Bevölkerung wird als Opfer der Hexenjagden wahrgenommen. Aktive

²⁰⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁰⁵ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

²⁰⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁰⁷ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

Teilnahme der Massen und ihr großer Anteil soll aber nicht vergessen werden. Rummel/Voltmer betonen die Tatsache, dass die Verfolgungen nicht nur „von oben“ in Gang gesetzt wurden, sondern auch „von unten“ (Rummel/Voltmer, S. 85)²⁰⁸. Sie meinen damit aktive Beteiligung der Einwohner von Städten und Dörfern an den Hexenjagden, die viele Prozesse direkt initiierten und organisierten. Ihre Teilnahme beruhte in mehreren Schritten: „von Gerücht und Hexereibezeichnung über Denunziation, Anzeige und Petition bis hin zu Aufruhr, Tumult und Lynchjustiz“ (Rummel/Voltmer, S. 99)²⁰⁹. Die Menschen waren überzeugt, dass sie berechtigt taten, aufgrund Ermutigung von kirchlichen Predigtkampagnen und weltlichen Behörden. Die frühen Verfolgungen zu Beginn 15. Jahrhunderts waren auf Mithilfe und Anstoss der Bevölkerung direkt angewiesen.

Es gibt Meinungen, dass fast jede soziale Gruppe ihren Anteil an der Schuld für die Hexenjagden hatte. Schuldig waren die Theologen, die dem Hexenwahn theoretische Grundlagen gaben; die Obrigkeit, die nicht erachtete, dass die Religion private Sache war; reiche Bürger; neidische Jungfrauen; Händler, die mit Hilfe von Prozessen ihre Konkurrenz eliminieren wollten (Feldmann, S. 136-137)²¹⁰. Friedrich Spee von Langenfeld, Autor von *Cautio Criminalis*, zählte aber den einfachen Mensch zu den fünf wichtigsten Faktoren für die Verfolgungen verantwortlich. Er sah sogar die „Einstellung der Bevölkerung, die entweder aus Aberglauben oder aus Hass und Neid stets neue Anklagen vorbringe“ auf der ersten „verantwortlichen“ Stelle (Rummel/Voltmer, S. 67)²¹¹.

Direkter Beweis der Beteiligung der Bevölkerung an den Hexenprozessen waren die *Hexenausschüsse* (vgl. Kap. *Rolle der Obrigkeit*). Sie funktionierten als eine Art von Untertanen-Initiative zum Zweck der Hexenjagden. Die Mitglieder der Ausschüsse (reiche Bürger, Händler usw.) waren bereit, die Prozesse selbst zu finanzieren, um alle die verdächtigen oder lästigen Personen inhaftieren zu können.

²⁰⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁰⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²¹⁰ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

²¹¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

2.3. Ansicht von außen

Anhänger des Hexereikonzepts

Die wichtigsten Stellungen und Richtungen der Pro-Stimmen des Hexereikonzepts finden wir in dem Kapitel *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*. Alle Anhänger und Autoren waren einig in der Meinung, dass Hexerei ein sehr schweres Verbrechen war. Die Börsartigkeit der Hexensekte erregte Bedürfnis an strengem Fortgang bei den Hexenprozessen. Sie argumentierten nicht nur theologisch, sondern auch juristisch. Sie bezeichneten Hexerei als Ausnahmeverbrechen, bei den Prozessen sollte man auf der Basis von *processus extraordinarius* vorgehen.

Zu den wichtigsten Anhängern des Hexereikonzepts gehörte Philosoph Jean Bodin, der auf die scharfe Kritik von Johann Weyer und sein Angriff auf den Hexenhammer direkt reagierte. Der Widerlegung der Thesen von Weyer widmete er sein Werk in vier Teilen *Daemonomania*. In seinem „blutig hasserfüllten“ Werk bezeichnet er die kritischen Meinungen als Irrtümer der Skeptiker (Kočí, S. 32)²¹². Als Beweis ihrer fehlerhaften Stellungen gab er den Verweis auf Matthäus-Evangelium, wo man Lufttransport Jesus' vom Teufel finden konnte. Es sollte die Illusionstheorie des *Canon Episcopi* widerlegen. Er unterstützte sehr harten Fortgang in den Prozessen – Folterung von Kindern, jungen Mädchen, Krüppel. Kočí erklärt Bodins scharfe Stellung als Interesse für sadistische Prozeduren, die man bei manchen Inquisitoren und Richtern finden konnte: Folter befriedigte ihr deviantes Gelüst (Kočí, S.33)²¹³.

Rummel/Voltmer nennen noch weitere katholische Autoren, wie den Trierer Weihbischof Peter Binsfeld, den lothringischen Richter Nicolas Rémy, den Löwener Jesuit und Theologieprofessor Martin Del Rio und den französischen Richter Pierre de Lancre. Sie bemühten sich nicht, sich mit den Kritikern argumentativ auseinanderzusetzen, sondern sie verdammt die Skeptiker als Ignoranten, Ketzer und sogar als Hexen-Patrone (Rummel/Voltmer, S. 62)²¹⁴.

²¹² Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

²¹³ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

²¹⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

In der späteren Zeit tauchten noch weitere pro-Stimmen auf, wie etwa Joseph Görres im 19. Jahrhundert. Er hielt viele Angeklagten für unschuldig, doch die Dämonenlehre erklärte er als Reaktion auf real existierendes Phänomen des Hexenwesens. 60 Jahre später wurde die Hexenthematik von einem katholischen Pfarrer H. Laven aus Leiwen an der Mittelmosel bearbeitet. Er glaubte an Hexensabbat als ein Phänomen mit „wahrem“ Kern: er erklärte es als nächtliche Orgien, bei denen „reiche, aber moralisch verkommene Bürger die Töchter der Bauern aus der Umgebung verführt hatten“ (Rummel/Voltmer, S. 8)²¹⁵. A. Montague Summers in dem Werk *Geschichte der Hexerei* bezeichnete die Hexen als eine „soziale Pest und Parasiten“, die eine kirchenfeindliche Geheimorganisation bildeten und die ihre Nachbarn und Feinde terrorisierten.

Skeptische Sicht und Gegenargumente

Es gab viele skeptische Stimmen, die die Relevanz der Hexenprozessen und der ganzen „Hexen“-Problematik in Frage stellten. Es ist heute bekannt, dass schon die Zeitgenossen der Hexenjagden an Hexerei nicht glaubten, oder die Prozesse mindestens für nicht berechtigt hielten. Einige zogen die Existenz der Magie und Tatsache ihrer Ausübung nicht in Frage, aber erklärten diese als Urbestandteile der germanischen Kultur, die bereits in den Sagen, Märchen, Mythen und in der Sprache der Deutschen tradiert wurden – wie etwa bei Jacob Grimm. Er charakterisiert die sog. „Hexe“ als „weise Frau“ mit heilkundigem Wissen, als einzige Helferin der Kranken, Armen und Unterdrückten. Er setzt die Verwandlung der Weisen Frau in Hexe, der heidnischen Götter in Teufel und heidnischer Gottesdienste in abergläubische Gebräuche in direkten Zusammenhang mit der christlichen Missionierung. Fortsetzung dieser These finden wir im 20. Jahrhundert bei Alice Murray. Sie bezeichnete die verfolgten Hexen als letzte Anhänger eines archaischen Fruchtbarkeitskultes. Ihre Argumente sollten insbesondere feministisch orientierte LeserInnen ansprechen. Es gab in ihrer Zeit die sog. „ökologischen“ Hexen, die sich als Nachfolgerinnen der „Kräuterhexen“ definierten (Rummel/Voltmer, S. 12)²¹⁶. Feminismus charakterisierte so die Hexen als historische Vorläuferinnen der Öko-Frauen.

²¹⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²¹⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Zu einer rassentheoretischen Vereinnahmung des Hexenphänomens gelangte man in der Nazi-Zeit. Die Hexenjagden wurden als Unterdrückung einer „freien germanischen Kultur“ durch katholische Kirche interpretiert (Rummel/Voltmer, S. 10)²¹⁷. Die Kirche mit ihrem „jüdischen“ Ursprung sollte auf die Vernichtung des rassisch höherwertigen Germanentums fixiert sein. Die Theorie zielte auf den völkisch-rassischen Feminismus der 1920er Jahre: Es herrschte die Vorstellung von einem germanisch-nordischen Urmatriarchat; die verfolgten Hexen waren rassenreine blonde und blauäugige Germaninnen, Hüterinnen der Volkskultur, kräftig von Statur, wissend und klug. Solche Argumente entsprachen völlig dem nationalsozialistischen Interesse für kulturelle Zeugnisse der Vergangenheit über weit verehrten Urzustand einer glorreichen Germanenwelt.

Es gab auch Stimmen – z.B. Ulrich Tengler - die die teuflischen Fähigkeiten der Hexen einfach für unglaublich hielten. Sie waren mit menschlicher Vernunft kaum zu begreifen und zu glauben, deshalb entstanden unter den Rechtsgelehrten Zweifel und Polemiken über die Hexenproblematik. Andere kritische Stimmen zogen die einzigen Bestandteile des Hexenkonstrukts in Frage, z.B.: die Flugvorstellung. Der Hexenflug wurde bereits im *Canon Episcopi* als teuflische Illusion bezeichnet. Rummel/Voltmer räumten ein, dass mit der „Flugvorstellung stand und fiel wiederum die zentrale Vorstellung vom Hexensabbat“ (Rummel/Voltmer, S. 59)²¹⁸ – die Theorie von Illusion des Hexenflugs brachte so neue Zweifel an der Existenz der Hexenverbrechen mit. Noch einen anderen Gegenargument finden wir bei Ulrich Tengler: alle teuflische Verbrechen waren dem Dämon zuzuzählen, nicht der Hexen, aber nur mit göttlicher Zulassung! Im Mittelpunkt dieser These stand die Allmacht Gottes, ihr zufolge waren alle Hexenverbrechen vom Teufel erzeugte Illusionen.

Es wurde oft die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Mittel und Zweck gestellt: man kann den *Prinzipienstreit* nennen (vgl. Kap. *Geschichte der Hexenprozesse*) oder Frage nach Berechtigung der Folter. Kritische Stimmen sagten, dass man den Angeklagten durch Folter zum Geständnis bringen konnte, was kein rechter Beweis war – man konnte mit Hilfe von Folter auch Komplizennamen von unschuldigen Menschen gewinnen.

Die einzelnen zeitgenössischen Autoren reagierten auf die Verfolgungen unterschiedlich. So auch die Kritiker. Jede skeptische Stimme vertrat andere Richtung –

²¹⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²¹⁸ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Infragestellung der Hexerei, eines Bestandteiles des Hexenkonstrukts, der Berechtigung von Folterung oder des Verfahrens... Die Illusionstheorie in der Tradition des *Canon Episcopi* fand ihre Vertretung bei Dr. Johann Weyer. Alle „teuflischen“ Tatsachen waren nur eingebildet, nur dämonische Einflüsterungen. Weyer war der Meinung, dass die angebliche Schadenzauberei natürliche Ursachen hatte, dass die übernatürlichen Fähigkeiten der Hexen physikalisch nicht möglich waren. Sein medizinisch-humanistisches Menschenbild erklärte die schwachen, ungebildeten, armen, kranken und geistig verwirrten Frauen als „Opfer“ Teufels. Ihre Hexerei war aber nur Illusion, anstelle religiöser Belehrung war die medizinische Behandlung geeignet. In seinem Buch *De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis* kritisierte er heftig den *Malleus Maleficarum*. Er beschäftigte sich mit Frage der fanatischen Berechtigung der Hexenjagden, wobei nur neue und neue Prozesse die älteren berechtigen konnten. Zulassung von Möglichkeit der Nichtexistenz von Hexen würde bedeuten, dass alle älteren Prozesse unobjektive Justizirrtümer waren (Kočí, S. 33)²¹⁹. Schwaiger weist darauf hin, dass sein Werk rasch verboten wurde und Weyer selbst eingesperrt wurde (Schwaiger, S. 154)²²⁰.

Eine kritische Sicht aufgrund der Bibel finden wir beim Theologen Cornelius Loos. Er benutzte eine kritische Textanalyse von Bibel und älteren Kirchenschriften als Basis für These, dass Teufel physisch menschliche Gestalt nicht annehmen und mit Menschen sexuelle Beziehung nicht haben konnte. Er stellte auch den Hexenflug in Frage. Die Geständnisse der Angeklagten beruhten in der Folter. Seine Meinungen sammelte er in der Schrift *De vera et falsa magia*, aufgrund deren er inhaftiert wurde (Rummel/Voltmer, S. 63)²²¹.

Eine völlig andere Stellung vertrat Adam Tanner, Jesuit und Professor für scholastische Theologie an der Universität Ingolstadt. Er argumentierte eher staatspolitisch: die Hexenjagden zielten auf spirituellen und materiellen Schaden, der durch die Hexerei den Einzelpersonen verursacht wurde, die ungerechten und gefährlichen Prozesse konnten aber schwere Schäden dem ganzen Volk bringen. Er unterstützte Geltung des *Canon Episcopi*, er stellte sich gegen Anwendung der Folter – Schwaiger gibt an, dass „zwei Inquisitoren daraufhin erklärten, der Verfasser verdiene selber auf die Folter gespannt zu

²¹⁹ Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.

²²⁰ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

²²¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

werden“ (Schwaiger, S. 154)²²². Tanner akzeptierte auch die Besagung nur sehr beschränkt: die Besagung von Personen mit gutem Leumund lehnte er völlig ab; Personen, die ernsthafte Reue zeigten, sollten nicht bestraft werden; eine Besagung sollte nur aufgrund mindestens drei unabhängigen Nennungen akzeptiert werden. Die Auffassung von Tanner wurde von Paul Laymann weiter entwickelt, vom Jesuiten und Professoren für Kanonisches Recht an der Universität in Dillingen. Er wies darauf hin, dass Teufel die Sinne täuschen konnte, deshalb sollte man bei den Prozessen möglichst vorsichtig handeln, besonders beim Umgang mit den Besagen und Komplizennennungen.

Einen der wichtigsten Skeptiker seiner Zeit stellte Friedrich von Spee von Langenfeld dar, mit seinem Buch *Cautio Criminalis*. Schwaiger nennt sein Buch als „Durchbruch“, der „einige katholische und evangelische Fürsten zur Einschränkung der Hexenprozesse veranlaßte“ (Schwaiger, S. 154)²²³. Das Buch drückt sich zum Phänomen der Hexerei und der Hexenverfolgungen ausführlich aus, stellte fünf Faktoren und Gruppen der Verantwortlichen zusammen (vgl. Kap. *Die wichtigsten strafrechtlichen Werke*). Spee wurde einmal befragt, warum er so früh völlig weisses Haar bekommen hat. Er antwortete, dass es die angeblichen Hexen ihm verursachten. Er begleitete angeblich viele von ihnen als Beichtvater zum Feuertod, hat dabei aber bei keiner etwas gefunden, was ihn von ihrer Schuld überzeugen konnte (Schwaiger, S. 155)²²⁴. Er nennt doch eine Gruppe von Personen, die er für Verdächtige hält – die Henker, ihre Helfer und andere spezialisierte Berufe (Feldmann, S. 163)²²⁵.

Mit der noch immer herrschenden Meinung und Vorstellung von Präsenz und Macht des Teufels beschäftigten sich auch die Theologen der Aufklärung. Der niederländische Theologe Balthasar Bekker und seine Schrift *Die bezauberte Welt* verursachte großes Aufsehen. Das Buch wurde zum Bestseller, von der Kirche wurde es aber verdammt und Bekker wurde seines kirchlichen Amtes enthoben. Das Werk wurde nämlich als Angriff auf die Heilige Schrift wahrgenommen, als „Vorlage zum Zweifel an der Existenz Gottes selbst“ (Rummel/Voltmer, S. 70)²²⁶, denn es verneinte die Existenz der dämonischen Mächte.

²²² Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

²²³ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

²²⁴ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

²²⁵ Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

²²⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Der zweite Autor der Aufklärung war der Hallenser Jurist und Professor Christian Thomasius, mit seinen berühmten Schriften *De crimine magiae* und *De origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas*. Schwaiger nennt ihn: „der bedeutendste Vertreter des Naturrechts und der frühen Aufklärung in Deutschland. Sein entschiedenes Eintreten für religiöse Toleranz und für die Humanisierung der Strafprozessordnung trug wesentlich zum Ende der seit Jahrhunderten vorgenommenen Ketzerverbrennungen und Hexenverfolgungen bei.“ (Schwaiger, S. 156)²²⁷. Er hielt ihn so für einen der wichtigsten Vertreter der frühen Aufklärung, der mit Hilfe von seinen Werken den Sieg der Humanität beigetragen hat. Seine außerordentliche Stellung und Verhalten hat ihm viele Probleme und Feinde verursacht, vor allem unter den Vertretern der protestantischen Orthodoxie. Schwaiger beschreibt sein auffälliges Benehmen: „..., dass er die Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, nicht mehr in Latein, auch nicht mehr im akademischen Talar, sondern in stets sorgfältig gewählten modischen Anzügen der Zeit“ (Schwaiger, S. 157)²²⁸. Man soll bemerken, dass das moderne Denken und Benehmen einer der wichtigsten Aspekte des Humanismus war – kein Wunder, dass gerade die Zeit der Aufklärung das Ende der Hexenverfolgungen brachte.

Es ist heute nicht mehr bekannt, dass es auch Regionen gab, die während der größten Hexenjagden in Opposition blieben. Rummel/Voltmer nennen als Beispiele die lutherischen Reichsstädte Rothenburg ob der Tauber, Ulm, Nürnberg oder Frankfurt am Main (Rummel/Voltmer, S. 121)²²⁹. Einen bemerkenswerten und einzigartigen Fall der neutralen Stellung in der Hexenproblematik konnte man in Kurpfalz bemerken. Der Grund dafür war die skeptische Haltung des Kurfürsten und seines mit gelehrten Juristen besetzten Hofrates. Die konsequent angewandte herrschaftliche Kontrolle und letzt-instanzliche Entscheidung fest in der Hand der Obrigkeit bewirkten, dass in der Kurpfalz nach 1560 kein einziger Hexenprozess mehr durchgeführt wurde. Das kurpfälzische Prozessrecht schrieb die konsequente Anwendung des *processus ordinarius* vor. Die Besagen, schlechter Leumund wurden hier nicht als belastende Indizien beim Verfahren zugelassen, weder die Proben und Suchen nach Teufelsmal noch Tortur wurden erlaubt. Das Hexenkonstrukt wurde nicht erachtet, Zauberei galt als Illusion. Bei Rummel/Voltmer finden wir weitere mögliche Motive, warum in bestimmten Regionen oder Städten die Prozesse nicht durchliefen: die Obrigkeit mochte die „ökonomischen und sozialen, möglicherweise sogar politischen Instabilitäten

²²⁷ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

²²⁸ Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.

²²⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

nicht riskieren, welche intensiven Hexenjagden zwangsläufig auf dem Fuß folgten“ (Rummel/Voltmer, S. 121)²³⁰. Die Ordnung und Friede waren für die Obrigkeit Ziele ihres politischen Handelns. Angst und Chaos würden die politische Stabilität der Landesregierung bedrohen. Der Fall Kurpfalz zeigt besonders gut, wie sehr der Verlauf der Hexenverfolgungen von der persönlichen Stellung der Landesherren beeinflusst werden konnte.

Heutige Hexereiforschung

Rummel/Voltmer befassen sich in dem Buch *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit* mit Entwicklung der modernen Hexereiforschung. Sie betonen die Tatsache, dass viele frühere wissenschaftliche Erklärungen des Hexerei-Phänomens auf Vorurteilen und mangelnder Sachkenntnis beruhten und dass sie auf dieser Basis als unhistorische Stereotypen wahrgenommen werden können. Manche romantisierende und esoterische Interpretationen bemühten sich um Rehabilitation der verfolgten Frauen, sie charakterisierten die „Hexen“ als „weise Frauen“, „germanische Priesterinnen, Vorkämpferinnen weiblicher Emanzipation“. Diese Vorstellung wurde u.a. bei Alice Murray vertreten. Auch andere Autoren erklärten die Hexen-Person als Nachfolgerin der uralten germanischen Kräuterfrau. Die Stereotypen reduzierten die Ursachen der Verfolgungen allein auf „religiösen Fanatismus und klerikale Frauenfeindlichkeit oder auf Besitz- und Machtgier der Mächtigen“ (Rummel/Voltmer, S. 2)²³¹. Einige Stereotypen dauern bis heute – die Inquisition gilt als Inbegriff für Machtmissbrauch, für eine totalitäre, omnipräsente Institution. Als die meist verantwortliche Gruppierung der Inquisition werden Dominikaner und Franziskaner wahrgenommen. Die dritte Simplifizierung bestimmt die Bevölkerung als die hauptverantwortliche Schicht – die Leute infiziert von klerikalem Fanatismus oder Aberglauben. Rummel/Voltmer geben noch eine kuriose und irrige Vorstellung an, dass es einen Zusammenhang zwischen Hexenjagden und dem angeblichen Gebrauch halluzinogener Drogen und Hexensalben gab. Der Ausrottung

²³⁰ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²³¹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

von Stereotypen helfen vor allem genaue Analyse der historischen Dokumente und kritische Reflexion der seriösen Literatur (Rummel/Voltmer, S. 13)²³².

Simplifizierte Meinungen kann man bis in die 1970er Jahre in der Fachliteratur finden. Der größte Fehler beruhte auf Vernachlässigung der sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragen in dem „Verfolgungs“-Kontext. Rummel/Voltmer akzentuieren vor allem das weit kritisierte Werk von dem Oxforder Professor Hugh Trevor-Roper. Seiner Meinung nach war der Hexenwahn eine von fanatischen Theologen und Juristen getragene Disziplinierungs- und Unterdrückungskampagne, vor allem in den Bergregionen der Alpen, des Jura, der Vorgesesen und der Pyrenäen (in den Zentren des abergläubischen Denkens).

Die französischen Wissenschaftler – vor allem Jean Delumeneau und Robert Muchembled – gelangten in den 1970er Jahren zur These, dass hinter den Hexenjagden eine Allianz von Kirche und Staat zu suchen war. Ihre sog. *Akkulturationsthese* erklärte das Phänomen der Hexenverfolgungen als Folge der Unterdrückung der damaligen „von animistisch-magischer Weltsicht bestimmte Volkskultur“ durch „die von kirchlicher Missionierung und staatlicher Disziplinierung getragene Elitenkultur“ (Rummel/Voltmer, S. 84)²³³. Die herrschenden Schichten hatten panische Angst vor Teufel und seinen Dienern, vor den Hexen und Ketzern. Die „Christianisierung“ und „Akkulturation“ der Massen kann man so als Kriminalisierung volksmagischer Praktiken wahrnehmen, indem die angebliche Hexerei und jedes abweichendes Verhalten unter scharfer Kontrolle standen.

Andere Forschungsthesen entstanden aufgrund Regionaluntersuchungen von englischsprachigen Anthropologen und Sozialhistorikern wie Keith Thomas und Alan MacFarlane, von skandinavischen Ethnologen wie Gustav Heningsen oder von Amerikanern William Montner und Erik Midelfort. Ihre Forschungsarbeit bezog sich auf begrenzten Raum (Region, Landschaft, Tal usw.), wobei sie gesamte Bandbreite der vorhandenen Zeugnisse und Prozessakten in bestimmter Region auswerteten – mit Schwerpunkt auf sozial- und mentalitätsgeschichtliche Fragen.

Von großer Bedeutung sind die Dissertationen von H. C. Erik Midelfort (1972), Gerhard Schormann (1977), Wolfgang Behringer (1987), Herbert Pohl (1988), Eva Labouvie (1991) und Walter Rummel (1991) für den Raum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Im Jahre 1985 entstand in Tübingen der Arbeitskreis Interdisziplinäre

²³² Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²³³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Hexenforschung (AKIH) – zentrale Institution für alle nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zur Hexenforschung in 1980er Jahren. Für die Richtungen der modernen Hexenforschung ist der wissenschaftliche Pluralismus charakteristisch, man kann aber trotz zeitlicher und räumlicher Unterschiede im Verlauf der Hexenjagden in einzelnen Regionen gemeinsame Faktoren finden – Rummel/Voltmer geben diese Gemeinsamkeiten an und nennen es „Faktorenbündel“ (vgl. Kap. *Das Faktorenbündel nach Rummel/Voltmer*).

2.4. Rolle der Kirche

Erfindung des Hexereikonzepts, Unterdrückung des Aberglaubens und Verbreitung der Hexenthese

Alter der Magie und ihrer Ausübung datiert man in Urzeiten der Geschichte. In der früheren Zeit glaubte die Kirche an Wirkmacht des Schadenzäubers nicht, während die Bevölkerung und weltliche Eliten im Gegenteil. Die Kirche hielt die Magie für „heidnisch, unwirksam und nur dämonisches Blendwerk“ (Rummel/Voltmer, S. 20)²³⁴. Sie stellte die Existenz der teuflischen Mächte nicht in Frage, aber ihre Ausübung durch den Mensch hielt sie für unmöglich. Wendepunkt kam im 11. Jahrhundert, mit Ausbreitung der Ketzerbewegungen (vgl. Kap. *Beginn der Hexenprozesse* – Katharer, Waldenser). Ihre Verfolgung führte zur Neubewertung der offiziellen Einstellung der Kirche zur Hexerei. Die Bewegungen der vom Gott „Abgefallenen“ stellte neue Bedrohung für die Kirche dar – sie nahm die Ketzerbewegungen als Angriff auf ihre religiöse und gesellschaftliche Position, ihre materielle Grundlagen wahr. Mit Kritik der Katharer und ihrer Praktiken begann auch die Formulierung des neuen Hexenkonstrukts mit einzelnen Bestandteilen wie Sabbat, Apostasie, Idolatrie, rituelle Magie. In dieser Zeit stand die Kirche in Opposition zur Obrigkeit, die die Kollaboration von Mensch mit Dämonen als gesellschaftliches Erringen um Macht interpretierte, die das Motiv für Dämonenverehrung in politischen Machtkämpfen suchte. Die Kirche stimmte dieser These nicht zu, sie sah das Rache- oder Schadensmotiv, Motiv der Vernichtung des Kontraherenten nicht. Sie interpretierte die Motive eher moraltheologisch als politisch – die Macht und Erfolg waren nur scheinbar, der Abfall vom Gott war Ausdruck eigener Schwäche (ein „starker“ Mensch ließ sich doch vom Teufel nicht verführen).

Das Konstrukt der neuen Hexensekte (vgl. Kap. *Die neue Hexensekte*), unterstützt vom Werk *Directorium Inquisitionum* von Nicolas Eymerich und *Formicarius* von Johannes Nider, stellte einen Bruch in den Hexenprozessen dar. Er stellte eine Brücke zwischen individueller Schadenzauberei und kollektiver Dämonenverehrung, zwischen Einzelprozessen und Kettenprozessen. Die zentrale Vorstellung vom Sabbat blieb zuerst noch unscharf, vor allem die Vorstellung des Hexenflugs war in der Zeit von *Canon Episcopi* und ihrer Tradition recht umstritten, oft als teuflische Illusion bezeichnet. Auch der sexuelle Verkehr zwischen Teufel und seinen Dienern fehlte noch. Alle die wichtigsten Elemente der allgemeinen Hexensekte-

²³⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Vorstellung wurden erst später versammelt, im Traktat *Errores gazariorum seu illorum qui scopam vel baculum equitare probantur*.

Die Kirche spielte eine Schlüsselrolle direkt in dem Verlauf des Prozesses, denn die Inquisitoren, Juristen und Dämonologen waren Vertreter der katholischen Kirche. Die Dämonologen verfassten die dämonologische Literatur, die Traktate über Hexerei und ihr Bedrohungspotential. Sie alle akzeptierten das Konzept des Hexensabbats und der kollektiven Hexerei. Die Inquisitoren verlangen bei der Folter Denunziationen und Geständnisse der Angeklagten, sie enttarnen angebliche Teilnehmer des Sabbats und legitimierten damit eigene Gerichtspraxis und Praxis der Juristen und anderer Spezialisten, die an den Verfahren teilnahmen. Die Denunziationen und Geständnisse verursachten weiter Kette von nächsten und nächsten Prozessen und gaben Impulse für Intensivierung der Verfolgungen im bestimmten Gebiet, auch in anderen Territorien. Die Einzelprozesse wurden zur Epidemie.

Die Verbreitung des neuen Hexenkonzepts war mit einem wichtigen Element verbunden – mit der Feminisierung der Prozesse. Die klassische Ketzerei konzentrierte sich nicht auf Männer oder Frauen, in den großen Verfolgungen gab es schon einen deutlich hohen Anteil weiblicher Angeklagten (vgl. Kap. *Frauenfeindliches Hexenbild*). Hier begegnen wir wieder der Kirche. Das feminisierte Bild der Hexerei wurde zum größten Anteil von den dämonologischen Traktaten begründet (z.B.: *Malleus Maleficarum*), die von den Inquisitoren aus den Reihen der Katholiker verfasst wurden.

Der Glaube an teuflische Mächte lebte in der Volksseele von Urzeiten, wurde aber von der kirchlichen Predigtstätigkeit und Ketzerinquisition weit unterstützt. Rummel/Voltmer nennen diese Phase „Entstehungsprozess eines theologischen Konstrukts und seine Rezeption durch eine bis dahin ahnungslose Welt wider, die daran gewohnt war, ihren Zustand als Verfall und die Verantwortung dafür im Überhandnehmen dunkler Mächte zu sehen“ (Rummel/Voltmer, S. 33)²³⁵. Die Kirche suggerierte der Bevölkerung, dass es für die Katastrophen des Alltags Verantwortliche gab – die Magier und Hexen – die verfolgt und inhaftiert werden sollten. Es führte zur Neubewertung von traditionellen Stellungen durch die Bevölkerung, die bis jetzt jede Katastrophe als Tat Satans wahrgenommen hat. Mit Hilfe von Dogmatisierung des Hexenkonzepts sollte die grundsätzliche Diskussion über Berechtigung der Hexenjagden unterdrückt werden. Es sollte die schärfste Prozessform bei den Prozessen

²³⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

appliziert werden, mit Einbeziehung der Folter und positiver Bewertung der Besagen und anderer „relevanten“ Indizien.

Ein wichtiger Bestandteil des Hexenwahns war ihre Verbreitung durch verschiedene Kanäle und Kommunikationswege. Auch hier kann man eine Schlüsselrolle der Kirche zuschreiben. Die Kommunikation verlief in mehreren Weisen: an erster Stelle war die direkte Kommunikation innerhalb der Eliten, ebenso wichtig war die literarische Kommunikation durch die Rezeption von Fachliteratur und dämonologischen Traktaten (diese Verbreitungsquelle war durch die Erfindung des Buchdrucks ermöglicht), Verbreitung des know-hows durch die Reisenden Inquisitoren und Henker. Verbreitung der neuen These und der dämonologischen Literatur fanden ihren Weg zunächst entlang von Flußläufen und Handelsrouten in den Westen und Nordwesten Frankreichs bis hinauf in den Norden und weiter nach Mosel- und Rheingebiete. Zweite Route führte den Rhein hinauf in die oberdeutsche Region oder nach Oberitalien, über die Alpen (Rummel/Voltmer, S. 82)²³⁶.

Elementare Voraussetzung für Erwecken des Hexenwahns war die Kommunikation zwischen benachbarten Gebieten. Die Nachrichten über die Verfolgungen aus anderen Territorien führten zum Wunsch, solche Übeltäter aus eigenen Reihen auszumerzen. Die epidemischen Verfolgungswellen waren direktes Ergebnis von Kommunikation. Die Nachrichten wurden vor allem durch die Reisenden Inquisitoren verbreitet, meistens aus den Reihen der Dominikaner und Franziskaner. Diese „Glaubenskrieger“ plädierten für Ausrottung von Häresie und Unzucht und für scharfe Verfolgung der Hexen. Neben den Inquisitoren kann man auch reisende Henker erwähnen, die mit Hexenprozessen erfahren waren und deren Fachwissen gefragt wurde. Auch die Notare und Juristen reisten von einem Hinrichtungsort zum nächsten. Den Vorstellungen über Präsenz der Hexen und dem Wissen, mit welchen Mitteln man sie entlarven und vernichten konnte, trugen weiter die Wallfahrten, Kirchweih- und Marktbesuche bei – besonders unterhalb der herrschaftlichen und grundherrlichen Ebene (Rummel/Voltmer, S. 94)²³⁷. Ein spezifisches Medium der Vermittlung stellten die Predigten dar. Die Notwendigkeit der Hexenvernichtung wurde in ganzen Predigtkampagnen betont. Neue Breite der Wissensvermittlung bedeutete die Erfindung des Buchdrucks (vgl. Kap. *Annahme des Teufelskonzepts in der Gesellschaft*). Laut Lubinová brachte die Literatur der Verstärkung und dem Behalten der Angst im Menschen

²³⁶ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²³⁷ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

viel bei (Lubinová, S. 18)²³⁸. Träger der zwei letzten Vermittlungsmöglichkeiten – der Predigten und der Literatur – waren fast ausschließlich Vertreter der Kirche. Als bestes Beispiel für Anteil der Katholiken an der Verbreitung mit Hilfe von Literatur stellte das Buch *Malleus Maleficarum* von Dominikaner und Inquisitor Heinrich Institoris, das „bis heute im Verdacht steht, entscheidendes zur weiteren Verbreitung des Hexenglaubens beigetragen zu haben“ (Rummel/Voltmer, S. 31)²³⁹.

Die Absicht der Kirche in den Prozessen

Rummel/Voltmer bestimmen die Kirchenorganisation und die geistlichen Netzwerke (Dominikaner, Jesuiten, Inquisitoren) als eine der wichtigsten Kommunikationsstrukturen, von denen der Verlauf der Verfolgungen abhängig blieb (Rummel/Voltmer, S. 86)²⁴⁰. Auf der anderen Seite steht Feldmann und seine Behauptung, dass die Kirche die Hexenverfolgung nicht erfand; ihre Schuld beruht darin, dass sie dem Hexenwahn nicht widersprach, dass sie dagegen nicht eingriff – deshalb bezahlte sie es mit eigener Reputation. Die Opfer der Hexenprozesse stellten so „beschämende Wunden auf dem Körper der Kirche“ dar (Feldmann, S. 128)²⁴¹.

Der Wunsch nach Hexenverfolgung fand seinen Boden in der Zeit von Krisen, tiefgehender moralischer und religiöser Verunsicherung, von konfessionellen Auseinandersetzungen, Angst und „verwilderten Sitten“. Der Wunsch nach Verfolgung wurde so von Wunsch nach obrigkeitlicher Sittenreform begleitet, denn die Krisenzeit wurde als Strafe Gottes gerade für Unzucht, für die devianten Sitten und Verhalten empfunden. Die Kirche selbst verfolgte Abweichungen von der Orthodoxie in eigenen Reihen. Früher wurden die magischen, mit religiösen Elementen durchgesetzten Praktiken, die zum Wohl dienten und nicht zum Wehe, von der Kirche geduldet, wenn nicht sogar gefördert (wie etwa Heiligen- und Reliquienkult, Prozessions- und Wallfahrtwesen). Auch Feldmann weist darauf hin, dass die Kirche ganze Jahrhunderte die „Hexen“ vor Lynchjustiz schützte, ihre Bestrafung war

²³⁸ Lubinová, Michaela: *Čarodějnické procesy na Šumpersku*. Olomouc, 2011.

²³⁹ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁴⁰ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: *Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁴¹ Feldmann, Christian: *Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi*. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

relativ gemildert - pädagogische Predigt, Bußen (Feldmann, S. 127)²⁴². Mit der Spaltung in Konfessionen kam aber ein radikaler Wandel. Die nun protestantischen Territorien verurteilten die so genannte papistische Abgötterei, Heiligen- und Marienkult, Reliquienverehrung, Bittprozessionen usw.; gleichzeitig wurden alle volksmagischen Praktiken und alle magischen kirchlichen Rituale als Abfall vom wahren Glauben bezeichnet und mithin als Indiz für Hexerei. Die katholische Kirche hielt zwar am Heiligen- und Marienkult, am Prozessions- und Wallfahrtwesen sowie den Gnadenmitteln fest, versuchte es aber auch, alle Formen des so genannten Aberglaubens in der katholischen Religion zu verbieten. Die Aufgabe der Reinigung fiel hier den Jesuiten zu. Sie motivierten den frommen Christen zur Selbstreinigung, indem sie ihm das Gegenbild in Person eines Hexenmeisters stilisierten. Die „Gesellschaft Jesu“ hat „ein Katalog moralischer Normen bereitgestellt, deren Nichtbeachtung den Hexenverdacht nahe legen konnte“: sie propagierten die Sitten- und Glaubenszucht, alle sexuellen Verfehlungen und religiöse Abweichungen wurden als Todsünde und teuflische Verführung gekennzeichnet (Rummel/Voltmer, S. 89)²⁴³. Der Teufel verbreitete angeblich die falsche Lehre – Protestantismus, ebenso den falschen Glauben – Aberglauben.

Die Kirche stellte die Kritik der Hexenverfolgung heftig in Frage – doch dass jemand die Existenz der dämonischen Mächte verneinte, wurde als „Eingriff auf die Heilige Schrift, ja sogar als Vorlage zum Zweifel an der Existenz Gottes selbst gesehen“ (Rummel/Voltmer, S. 70)²⁴⁴. Die Polemik über Existenz teuflischer Mächte und Teufels selbst war unzulässig, denn Satan und seine Macht wurde in der Bibel beschrieben – die Polemik musste man so als Kritik über Relevanz und Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift, Quelle des Christentums, wahrnehmen.

Die Hexenforschung des 20. Jahrhunderts erklärt die Absicht der Kirche anders: der schon erwähnte Oxforder Professor Hugh Trevor-Roper behauptete, dass der Hexenwahn eine von fanatischen Theologen und Juristen getragene Disziplinierungs- und Unterdrückungskampagne gegen das einfache Volk war. Seine These wurde später heftig kritisiert, auf der anderen Seite kann man ähnliche Züge auch bei anderen Wissenschaftlern beobachten, die sich mit Hexenprozessen beschäftigten: in 1970er Jahre kamen französische

²⁴² Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.

²⁴³ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

²⁴⁴ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

Historiker Delumeneau und Muchembled zur Schlußfolgerung, dass die Hexenverfolgungen nichts anderes waren, als Unterdrückung der animistisch-magischen Volkskultur durch die Elitenkultur. Die Elite – die Obrigkeit – war selbst von Angst vor dem Wirken Teufels durchgedrungen. Deshalb schloß sie eine Allianz mit Kirche, die die breiten Massen christianisieren sollte, d.h. alle volksmagischen Praktiken zu kriminalisieren (Rummel/Voltmer, S. 84)²⁴⁵. In dieser Sicht spielte die Kirche nicht die Rolle des Urhebers, sondern Rolle des Vermittlers.

²⁴⁵ Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.

1. Agneta, die Hexe von Ullersdorf

1.1. Allgemeine strukturelle Analyse von „Agneta“

Das Werk *Agneta, die Hexe von Ullersdorf* ist ein Roman in Versen. Die Poetik des Textes wird durch die benutzte Sprache unterstützt. Josef Orel zeigt seine dichterische Intention vor allem bei Beschreibung der Natur und der Atmosphäre. Wir begegnen wunderschönen und malenden Attributen, Adjektiven und Verben. Der Text ist von Anfang an durch Motive der Dunkelheit oder des Todes charakteristisch. Die Nacht wird als eine „Königin mit Wolkenmantel“ bezeichnet (vgl. S. 23); die Königin mit „kaltem Todeskuß“. Der Ruf „Es starb der Tag.“ (vgl. S. 23) erinnert an die sich nähernde Todeshandlung. Neben der Charakteristik der Nacht findet man im Werk weitere geflügelte Begriffe, die sich meistens am Anfang eines Kapitels befinden. Der Erzähler beginnt die Kapitel mit der Zeichnung der Szenerie oder der Atmosphäre. Es werden oft die Umgebung des Dorfes und einzelne Orte beschrieben. Das erste Kapitel des Textes ist nach einem Berg benannt „Am hohen Ruck“; der Berg wird als Riese personifiziert, zu dessen „Füßen Wald an Wald“ liegen (vgl. S. 2).

„Einsam auf der Heide Boden
stand der Fels im Sonnenscheine.“ (vgl. S. 7)

Die Einsamkeit des Felsens erklärt uns die Atmosphäre in der Natur, die der Anwesenheit des Menschen nicht bedarf. Der Erzähler charakterisiert die Natur als ein sprechendes Element: „im wüsten Moore saust der Wind, es raschelt in den Rohren“ (vgl. S. 86). Die Frage „Was flüstert ihr?“ nähert uns die Beziehung Erzählers zu Natur weiter an. Die sprechende Natur erfüllt die poetische Funktion des Textes. Neben der schon erwähnten Einsamkeit ist die Natur auch durch ihre Friedensliebe charakteristisch, da der Wald „im tiefsten Frieden ... ruhte“ (vgl. S. 48). Zusammengefasst ist die Natur das einsame und friedliche Element, das durch die Existenz des Menschen eher gestört wird. Wir finden die dichterische Sprache auch bei der Beschreibung des „Menschenreiches“; als Beispiel dient das Schloß im Walde: ein Zauberreich, das in die Naturumgebung völlig hineinpasst:

„Und Eschen und Birken umkleiden sacht
die Mauern mit grünen Händen“ (vgl. S. 38)

Ein wichtiger Bestandteil dieser Natur sind auch die Tiere. Die genannten Tiere erfüllen oft eine metaphorische Funktion, sie vertreten den Menschen oder eine seiner Eigenschaften. Gleich auf der ersten Seite des Textes begegnen wir u.a. dem Falken, dem Rehbock oder der Geiß; der wilde Wolf steht für den wilden Charakter seiner Heimat. Die

Raben, die „krächzend um den Holzbrand flattern“ und „auf den Galgenbergen hacken“ (vgl. S. 5), sind aber interessanter. Die stummen Teilnehmer an den Hinrichtungen können als Tiere interpretiert werden, oder aber als Metapher für die gleichgültigen oder grausamen Menschen. Der zweiten Deutung wird durch den nächsten Satz unterstützt, wo „der Bluthund auf der Fährte“ ist. Der Blutdurst des Menschen wird hier eindeutig beschrieben. Während die Mehrzahl der Menschen durch die Raben oder den Bluthund vertreten sind, gibt es im Text auch ein völlig gegensätzliches Tier – den Schwan. So wird Peter, Agnetas Geliebter, wird von Suse („Schwan vom Bach“) genannt. Auch die Amsel in ihrem Klagelied, wo sie den Tod vorausahnt, bezieht sich auf den sprechenden Namen:

„Ich mahne, ich mahne
dich geliebtes Kind:
O flieh mit dem Schwane
von dannen geschwind!“ (vgl. S. 48)

Der Schwan (Peter) stellt hier die einzige Möglichkeit zur Rettung für das Liebespaar dar, vor allem für Agneta. Das Lied ist ein gutes Beispiel für das Todesmotiv, das früher erwähnt wurde. Der Text ist von diesem Motiv von Anfang an durchgedrungen – die Ahnung des Todes ist für Atmosphäre des Textes von großer Bedeutung. Die singende Amsel ist ein weiteres Beispiel für die sprechende Natur, besser gesagt für ein sprechendes Tier. Natur und Tiere können so nicht nur als stumme Zeugen der Handlung auftauchen, sondern auch als drohende oder Rettung versprechende Wesen. Orel benutzt Personifikationen und Metaphern als poetische Mittel, die bestimmte Zwecke in der Handlung erfüllen. Man sollte die Eigenschaften der Tiere erwähnen, die dem Menschen auch zugeschrieben werden; wenn der Schmied Peter Glück wünscht, wünscht er ihm „Stieres Kraft und Bären Stärke“ (vgl. S. 70).

Orel benutzt viele malerische und poetische Wörter, Attribute und Verben, um die Szenerie oder Stimmung näherzubringen. Auffallend sind die antonymen Adjektive: Zum einen bei Naturbeschreibungen, wo „wilde Thäler“ in Gegensatz zu „stillen Gründen“ stehen, wo „schwarze Scheiter schwelend rauchen“ wobei „Silverbäche tosend schäumen“, wo „dunkle Fichtenwälder“ den Gegenpol zu „klaren Bronnen“ darstellen (vgl. S. 1-2); zum anderen bei der Personenbeschreibung, wo beispielsweise Suse als grau, uralt und mit schwarzen Strähnen dargestellt wird, hingegen Agneta hell, jung und mit goldnen Locken (vgl. S. 3). Für Agneta werden auch andere positive Attribute benutzt – hell, süß, warm, sanft, weiß...:

„Traulich hell ein heimlich Stübchen,
süßen Friedens Heimatstätte!

Und ein Bett im warmen Winkel –
Und Agneta in dem Bette!
Schlafend! Süß im Traume lächelnd!
Ihres Busens schnee´ge Fülle
hob im Athmen sanft und leise
seine weiße Linnenhülle.
Goldne Locken, schlummerrothe
Wangen! Und die Arme weißer
als die blendend weiße Decke, ...“ (vgl. S. 17-18)

Die attributiven Adjektive dienen nicht alle der Personenbeschreibung, doch ergeben sie zusammen das Bild einer „engelhaften“ Agneta. Das Licht füllt das ganze Zimmer mit Klarheit und Frieden, das aus ihrem Inneren ausstrahlt. Die Adjektive dienen auch der Charakteristik der Stimmung anderer Figuren. Im ersten Kapitel sitzt Peter allein auf dem Felsen, unbeweglich, „ohne sich zu regen“ (vgl. S. 8), und seine Stimmung entspricht der Atmosphäre der Natur – die Atmosphäre wird durch das Verhalten der Tiere charakterisiert;

„und der Falk ob seinem Haupte
...
Zornig kreischt´ er in den Lüften.
...
Das Geheul des wilden Wolfes
scholl herüber aus den Schlüften.“ (vgl. S. 8)

„Dunkle“ Wörter malen im zweiten Kapitel die Stimmung, wo alles dunkel, düsterroth, grau oder schwarz ist:

„Dunkle Stube! Nur am Herde
glühten düsterrothe Kohlen;
leise zogen graue Wölkchen
um der Decke schwarze Bohlen.
Lesend saß die schwarze Suse
und allein in dem Gemache“ (vgl. S. 9)

Dieser Stil, der die innere Stimmung der Figur direkt mit der äußeren Atmosphäre der Natur identifiziert, taucht meistens am Anfang eines Kapitels auf oder am Ende. Die rote Farbe spielt in diesem Kapitel eine wichtige Rolle, und zwar in Verbindung mit Wörtern des Feuers: „roth der letzte Schein der Scheiter“, „roth erglomm ein winzig Flämmchen“, „angestrahlt von rothem Scheine“ (vgl. S. 10), sogar Suse hat „rothes Auge“.

Auf Seite 66 finden wir ein seltsames Beispiel dafür, wie Gefühle einer Person auch Gefühle anderer Person beeinflussen können. Nachdem Grete inhaftiert wurde, war ihr Inneres mit Leid und Stöhnen, Noth und Qual angefüllt, was Wuth und Groll bei ihrem Mann hervorruft. Die Wörter haben zwar keine direkt antonyme Bedeutung, werden aber gegeneinandergestellt und interpretieren so das interpersonelle Verhältnis.

Ähnlich wie bei Natur- und Personenbeschreibungen geht der Erzähler auch bei der Beschreibung des Wetters. Er hilft sich dabei mit Verben, wenn er z.B. ein Gewitter metaphorisch beschreiben will: „winselnd scholl der Wetterwölfe kurzes, heiseres Gebelle“, „das Geheul der Winsbraut schwirrte“ (vgl. S. 9). Das Unwetter draußen, wo der Wind heulte und rüttelte, steht im Gegenpol zur Stille im Hause, wo „graue Wölkchen leise zogen“. Die poetische Intention steht hier im Vordergrund. Ähnlich wird der Wetterwechsel auf Seite 23 ausgemalt, wo

„in tiefem Schweigen, tief erschauernd liegt
die Erde da und athmet schwer und bang. –
Da plötzlich in der Wolke grollt´s.
...
Schon kracht es lauter, dröhnend.“ (vgl. S. 23)

Bei der Hinrichtung, als der Scheiterhaufen unter Suse von den Knechten in brand gesteckt wird, setzt Orel alle möglichen Flammengeräusche ein: die Flammen knistern, zischen, lohen und schleichen, die „züngelden Flammen“ werden als „zuckende(n) Feuerschlangen“ bezeichnet, die endlich aufschließen und die Hexe am Pfahl umfassen (vgl. S. 143). Die Intention ist hier eine möglichst realistische Beschreibung, damit sich der Leser des Grauens des langsam entstehenden Feuers bewusst wird. Die lange Beschreibung der Flammen entspricht dem langsamen und grausamen Tod.

Auf der anderen Seite steht auch Möglichkeit einer neutralen Beschreibung. Man findet sie am Anfang des vierten Kapitels. Es geht wieder um eine Naturdarstellung, und zwar um die Beschreibung der erwachenden Natur im Frühling. Es gibt da einfache Farbennamen wie grün, braunrot, goldengrün; daneben beflügelte Begriffe „zartes Geäst“ und „schattige Blätter“ (vgl. S. 37). Es zeigt uns Beispiel, dass Natur nicht unbedingt durchaus negativ (dunkel, wild) oder positiv (ruhig und friedlich) interpretiert werden muss, sondern auch neutral.

Ein weiteres stilistisches Mittel sind Metaphern. Wie die bereits genannten poetischen Mittel werden auch sie für Stimmungs- oder Wetterbeschreibungen eingesetzt. Die Stimmung

wird metaphorisiert in der Szene, in der Peter allein auf dem Felsen sitzt „unbeweglich, wie ein Stein von seinem Steine“ (vgl. S. 8); die Laune der Figur entspricht der Natur in dem Maße, dass diese in den Stein einwächst und zum Bestandteil der Natur wird. Eine metaphorische Darstellung der persönlichen Stimmung kann auch durch eine Wetterbeschreibung vorgenommen werden. Dafür wurden schon einige Beispiele angegeben; man findet auf der Seite 34-36 die Szene, wo draußen ein Gewitter herrscht und innen im Zimmer die entsprechende „seelische Dunkelheit“. Die Figur (Markus) steht am Fenster, beobachtet das Gewitter und fühlt wie Kälte und Wind durch seine Seele dringen.

Als Warnung dient der alten Suse Ruf:

„Gehe, Schwan! – Die feisten Raben
werden immer dreister, dreister!“ (vgl. S. 6)

Die Raben stellen wieder die grausame Eigenschaft der Menschen dar, die entweder an den Prozessen direkt teilnehmen oder nur stumm anwesend sind und „um den Holzbrand flattern“ (vgl. S. 5). Die Gleichgültigkeit oder direkte Zuneigung der Bevölkerung während der Hexenprozesse wird später noch genauer behandelt.

Das Vogelmotiv taucht nochmals auf, wenn es die gewonnene Freiheit des Schmieds bezeichnet. Er verzichtet auf alles, was er hat, und geht – „vogelfrei“ – in den Wald (vgl. S. 74). Der Begriff „vogelfrei“ konnte zwar auch die ihm drohende Gefahr bedeuten, weil er sich gegen die Obrigkeit entgegengestellt hat. In diesem Kontext bedeutet es aber die endlich gewonnene Freiheit.

Todesmotive befinden sich auch auf der Textstelle, wo Agneta vor den Augen aller Mitbewohner des Dorfes in die Gefangenschaft geführt wird:

„und der Schlangen gelbe Bäuche
ringeln sich um ihre Beute.“ (vgl. S. 55)

Die Identifikation des nahen Todes mit einer Schlange gehört zu den üblichen Bildern, die man in der Literatur finden kann. Die Metapher konnotiert wieder das Bild eines Tieres.

Aus der stilistischen Sicht ist auch die Art der Personenbeschreibung von großer Bedeutung. Ganz am Anfang des Werkes sitzen drei Personen auf dem Felsen. In diesem Moment bleiben sie noch anonym und werden nur oberflächlich beschrieben:

„Ein verschrumpftes Weib die eine
mit gefurchtem Angesichte,
...
Neben ihr ein junges Mädchen
zart und schlank, mit goldnen Locken,

...

Und der dritte war ein Jungling,
breit von Schultern, stark von Lenden.“ (vgl. S. 3)

Es wird nur das Aussehen dargestellt, nicht die Charaktereigenschaften. Weil sie für den Leser bisher anonym sind, sieht Orel keine Notwendigkeit darin, das Innere der Figuren zu beobachten.

Die wichtigste Person des Textes ist freilich Agneta. Ihr Charakter sowie ihre äußere Seite wirken durchaus positiv. Ihre Augen sind hell, tief und blau wie „klare Wundersterne“ (vgl. S. 3), mit seidnen Wimpern. Ihre Blicke sind scheu, „voll Angst und Trauer“ (vgl. S. 7). Aus ihrem Innen strahlt Güte. Über ihre Beschreibung als „Engelwesen“ durch die Adjektive wurde bereits gesprochen (vgl. S. 17-18). Diese wird noch dadurch unterstützt, dass ein Madonnenbild auf S. 40 mit Agneta verglichen wird: „und siehe, es glich Agneta in allen Zügen“. Sie wird als Ikone stilisiert, fast als Verkörperung Marias. Es scheint, als wäre sie von einer Gloriole umgeben, wenn sie aus dem Wald heraustritt:

:

„Wie ein lichter Tag
erglomm es zwischen den Bäumen –
Agneta!“ (vgl. S. 40)

Eine zwiespältige Figur ist Rolf. Was sein Aussehen betrifft, wird er als hager, bleich und dunkel beschrieben, mit schwarzen Haaren und schwarzem Bart, auch seine Augen sind dunkel. Er hinkt mit einem Fuß. Viel interessanter ist sein Charakter, denn es wird seinen Eigenschaften im Text großer Platz gewidmet. Im Kollektiv der Mitbewohner des Dorfes benimmt er sich seltsam und unfreundlich (darüber hinaus werden im Text keine näheren Beziehungen zwischen ihm und anderen erwähnt). Er ist impulsiv und fast aggressiv. Das zeigt sich in der Szene, wo Agneta und Suse von den Knechten inhaftiert werden:

„Als die beiden Rolf erblickte,
tobender sein Herzblut kochte,
und wie dumpfes Hammerdröhnen
seine Schläfenader pochte.“ (vgl. S. 53-54)

Sein zwiespältiger Charakter zeigt sich auch in der Tatsache, dass er besitzergreifend ist. Als er erfährt, dass Agneta einen anderen Liebhaber hat, will er sie lieber sterben sehen. Er will sie unbedingt besitzen. Deswegen entscheidet er sich, Agneta im Kerker zu besuchen und entweder freiwillig zu gewinnen oder zu vergewaltigen. Der Wendepunkt in seinem Verhalten kommt in dem Moment, wenn er zufälligerweise der Beichte von Suse zuhört; er begreift,

dass sein Leben von Anfang an eine Lüge war. Alle seine Absichten und Lebenswerte sind egal oder verschwunden, sein Herz ist auf einmal voll von Schrecken:

„Was der unfreiwill'ge Lauscher
dortem hörte, trieb die Haare
ihm zu Berge und begrub ihm
Liebeswuth und Wunsch und Wahnsinn
unter einem Gletscher kalten,
frost'gen Grauens und Entsetzens.“ (vgl. S. 129)

Er ist immer zum Kampf bereit und will nach dem Moment seiner Katharsis Agneta aus dem Kerker retten. Rolf spricht nicht besonders viel, sondern er handelt. Seine Handlung drückt dabei mehr aus als Worte. Dass er auch zu einer unselbstsüchtigen Tat fähig ist, beweist er, wenn er Agneta hilft, zu ihrem Liebhaber Peter zu fliehen. Diese Situation ist paradox, weil dieses Liebesverhältnis ursprünglich die Ursache seiner Eifersucht war. Er fühlt, dass sein Leben in Lüge keinen Sinn mehr hat und entscheidet sich deshalb, es selbst zu beenden. Er begeht einen theatralischen Selbstmord mit seiner Mutter Suse auf dem Scheiterhaufen.

Suses Charakter ist vor allem aus ihrer Mutterrolle heraus zu betrachten. Dass ihre Tochter Agneta tatsächlich ihre Stieftochter ist, und dass Rolf ihr eigenes Kind ist, bleibt lange Zeit ihrer Umgebung und auch dem Leser unbekannt. Die Wahrheit kommt erst später ans Licht, aber man kann Andeutungen dafür schon früher finden. Rolf selbst etwa wundert sich, warum Suse ihn so gerne hat. Sie behandelt ihn wie ihren eigenen Sohn und will ihm will ihm mit seinen Problemen in der Liebe auch um Preis der schwarzen Magie helfen:

„Bist mein frischer, braver Junge
bist mein Rolf, den ich von Herzen...“ (vgl. S. 13)

Sie kann sich selbst nicht beherrschen und spricht mit Rolf wie mit einem eigenem Kind, wodurch sie fast ihr Geheimnis verrät. Sie bezeichnet ihn sogar als „mein“ Rolf. Auf der anderen Seite steht Agneta, die von Suse erzogen wurde. Sie lebt mit Suse und ahnt auch nicht, dass sie tatsächlich das Kind anderer Eltern ist. Ihr Verhältnis zu Suse wird im Text nicht eingehender erklärt. Nur auf S. 131 erfährt man, dass Agneta für Suse ein Mittel für ihre Absichten darstellt:

„Sag's dem Alten! Aber, Pfaffe,
früher nicht – bei deiner Seele –
bis Agneta hingerichtet! –
Brauchst nicht also finster schauen!
Meinst du, dass ein Teufelsliebschen

seine Feinde etwa streichelt
wie mit sammt'nen Katzenpfötchen?“ (vgl. S. 131)

Suse stellt sich hier auf die Position einer kalten Stiefmutter, die Agneta für ihre eigenen Zwecke ausnutzt. Man soll ihr Geheimnis verraten, aber erst nach Agnetas Tod. Es ist ihr völlig egal, dass Agneta unschuldig stirbt, denn sie hilft Suse bei ihrer Rache! Diese Aussage ist von großer Bedeutung für die spätere Interpretation, weil Suse sich selbst als „Teufelsliebchen“ bezeichnet. Das heißt, dass sie sich ihrer Schuld bewußt ist. Ihr Geständnis wird zwar auch erzwungen, scheint aber wahrhaftig und berechtigt zu sein.

Die männlichen Figuren, Peter und der Schmied haben gemeinsame Motive für ihre Handlung, denn beider Geliebten werden der Hexerei beschuldigt. Grete, die Ehefrau des Schmieds, wurde verurteilt und als Hexe auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. Agneta, die Geliebte von Peter, sitzt im Moment im Kerker und wartet auf ihr Urteil. Beide wollen ihr helfen. Peter wird als Agnetas Schutzengel stilisiert, da er sie zuerst vor Rolf schützt:

„Zu deinem Schutze bin ich bereit,
ich wache bei Nacht und bei Tage.“ (vgl. S. 47)

Später kommt er Agneta auch gegen die Inquisitionsknechte zu Hilfe, auch wenn sie tatsächlich von Rolf gerettet wird. Er ist in seiner Aufgabe bereit, alle mögliche Mittel zu benutzen. Er bemüht sich sogar, den höchsten Inquisitoren Boblig in Agnetas Verfahren zu bestechen und nimmt die Hilfe der Ketzer an, einer aus der Gesellschaft ausgeschloßenen Gruppe. Die Persönlichkeit des Schmieds ist eindeutig rachsüchtiger Art, er nimmt die Hexenprozesse als unbegründete Gewalt wahr und ist der Meinung, man dürfe dagegen alle auch gewaltsame Mittel benutzen.

Diese Arbeit befasst sich thematisch mit übernatürlichen Mächten. Man sollte also die Frage stellen, ob es in diesem Text überhaupt Beweise für solche Mächte gibt oder nicht. Das heisst, ob die Hexenprozesse im Text als begründet dargestellt werden. Belegbar jedenfalls ist, dass der Glaube an geheime Mächte in der Bevölkerung tief verwurzelt ist. Es ist die Rede von einem Schatz, der in den Bergen liegt und seinen Ursprung bei den Heiden hat:

„Höre: In den Bergen ruhen,
manche alte Sage kündet's,
goldner Schätze volle Truhen.
Heidengold aus alten Tagen,
mit Rubin und Edelsteine
reich besetzt und hell erstrahlend

in des Zaubers rothem Scheine.“ (vgl. S. 13)

Die alten Sagen beweisen den uralten Glauben, der in der Bevölkerung seine Wurzel hat. Wichtig ist, dass seine Wächter angeblich einen Pakt mit den dunklen Mächten unterschrieben.

Auch die alte Suse spricht vor Rolf von dem grünen Jäger, den sie oft in ihren Träumen sieht. Sie nennt ihn Hans Merten und erklärt, dass er übernatürliche Fähigkeiten beherrscht. Sie ist sich der Gefahr bewusst, die mit dieser Bekanntschaft verbunden ist, denn die Hexenverfolgungen ängstigen die Leute überall:

„Hüte wohl die dunkle Kunde!
leicht fällt sie auf dich vernichtend.“ (vgl. S. 17)

...

„Denn es geht um Leib und Seele“ (vgl. S. 16)

Sie ist bereit, Hans Merten wegen Rolf zu rufen, weil er Rolf bei seinen Liebesproblemen helfen soll. Der grüne Jäger kommt zu ihr in der nächsten Szene, wenn Suse allein bleibt und träumt. Sie unterschreiben den Teufelspakt. Das alles verläuft in ihrem Traum, über wirkliche Anwesenheit des Jägers ist keine Rede. Merten wird später bei der Tortur von Suse detailliert charakterisiert; wie er sie in den Nächten besucht hat:

„als grüner Jäger, die Feder am Hut,
mit spitzigem Bart, er gefiel mir gut“ (vgl. S. 112)

Sie sagt, dass er ihr Schätze versprochen und gegeben habe, aber am nächsten Tag fand sie in der Truhe nur Stroh und Sand. Das könnte bedeuten, dass alle Begegnungen mit dem Teufel nur eine Illusion waren, trotzdem nimmt Boblig alle Aussagen von Suse ernst.

Man begegnet im Text neben dem Teufelspakt (ob er wirklich wirkt oder nicht) auch anderen Paktarten, So ist der Rachepakt zwischen Peter und dem Schmied von grosser Bedeutung. Es war schon die Rede über des Schmieds Rachsucht, aber er gewinnt für seine Absichten auch Peter. Rache dient als Motivation, als erzieherische Kraft, die den Jungen zum Mann macht:

„Wenn in Rache glut du brennst,
wirst du erst zum Manne!“ (vgl. S. 69)

Peter entscheidet sich, Agneta zu retten, und jeden zu vernichten, der ihn daran hindern wird. Er verspricht sich selbst in einer inneren Entscheidung, alles Mögliche dafür zu tun und ist nun, auch mit den Ketzern einen Bund zu schließen. Der Bund schließt Leute zusammen, die identische Absichten haben und Emotionen:

„Die Ächter haben harte Fäuste,
gestählt an tiefer Rache glut!“ (vgl. S. 97)

Auffallend ist hier das Wort „gestählt“, denn es konnotiert mit dem Schmied und seiner Arbeit. Man kann die Figur des Schmieds als Symbol für ein allgemeines Rachebedürfnis auffassen, voll von Glut, Emotion und wilder Leidenschaft.

Die Behandlung des Prozesses ist für unsere Thematik von besonders großer Bedeutung. Der Prozess von Suse und Agneta beginnt, als beide von den Inquisitionsknechten inhaftiert und öffentlich abgeführt werden. Die Inhaftierung selbst wird nicht besonders ausführlich beschrieben, die Reaktion der Bevölkerung schon, worauf gleich Bezug genommen wird. Es kommen die ersten Momente, Stunden und Tage im Kerker. Bereits im theoretischen Teil der Arbeit wurde gesagt, dass die im Kerker verbrachte Zeit als Teil der Tortur gilt, indem sie den Angeklagten psychisch sowie physisch vernichtet. Das ist auch in diesem Fall gültig. Der kalte und nasse Kerker ist mehr als unbequem, Agneta ist verzweifelt.

„Von den feuchten Mauern troffen
kalten Nasses schwere Tropfen
tönend auf die kahlen Dielen:
klatschend! Harte Hammerschläge,
die auf ihre Seele fielen!“ (vgl. S. 78)

Die Beschreibung der brutalen Lebensbedingungen im Kerker nähern uns den Innenzustand von Agneta an und ebenso den Innenzustand von allen unschuldigen Opfern der Hexenprozesse. Beim ersten Besuch von Boblig fragt er, ob sie sich schuldig fühlt oder unschuldig. Agneta lehnt ihre Schuld eindeutig ab. Danach wird die Suche nach einem Teufelsmal durchgeführt, auch hier bleibt die Inquisition „ohne Erfolg“:

„und vergebens sucht der Henker
nach den schmerzgeseiten Malen“ (vgl. S. 83)

Die Folter wird ausführlich dargestellt. Der Tortur ist das gesamte Kapitel *Die peinliche Frage* gewidmet. Erst wird die Inquisitionskommission vorgestellt, dann beginnt die Folter selbst. Boblig erklärt den angeklagten Frauen ihr Verbrechen und fragt, ob sie gestehen wollen oder nicht. Der Zweck dieser Eingangsfrage ist, ein möglichst schnelles Verfahren mit einem erfolgreichen Ergebnis zu erreichen. Es werden einzelne Torturarten vorgestellt, indem sie an Suse appliziert werden. Sie hält zuerst die peinliche Frage aus, später aber gesteht sie alles, was ihr vorgeschlagen wird. Ihr Geständnis ist präzise und enthält alle nötigen Kleinigkeiten und Details. Es klingt fast wie ein „Rezept“ für schwarze Magie. Die Inquisition wendet sich nun Agneta zu, aber die Folter wird verhindert. Suse wird zum Tode

verurteilt, wobei beide Angeklagten von Anfang an als bereits verurteilte Personen behandelt werden.

„Dass sie frei werde, gebe ich nimmer zu! –
Hinaus mit den beiden! – Hurtig, Gesellen
Schafft die Hexen nach ihren Zellen!“ (vgl. S. 117)

Boblig will die Freilassung nicht zulassen. Er ist bereit, die zwei Angeklagten auch ohne Beweise und Geständnis zu verurteilen. Das beweist seine Unobjektivität.

Die Hinrichtung von Suse wird wiederum ausführlich im Kapitel *Hexenbrand* beschrieben. Der Verlauf der Hinrichtung im Text entspricht in allen Details ihrer Darstellung im theoretischen Teil meiner Arbeit. Es beginnt mit dem Gang der Verurteilten zum Galgenberg, wieder vor den Augen ganzen Dorfes. Dort wird Suse ihr Urteil vorgelesen. Die Hinrichtung verläuft ohne Milderung, d.h. sie wird lebendig verbrannt. Am auffälligsten ist die detaillierte Beschreibung des Feuers und seine lebensbedrohende Macht. Suse stirbt ganz versöhnt:

„Doch die Hexe stiert schweigend und blöde
heraus aus dem flammenden Rund –
kein Seufzer, nicht Laut und nicht Rede
bewegt ihren zahnlosen Mund.“ (vgl. S. 144)

Im letzten Moment ruft sie Namen ihres Sohnes aus: „Mein Rolf! Mein Sohn!“ (vgl. S. 144). In diesem Moment bricht sie ihr Geheimnis.

Der Tod wird zu einem der wichtigsten Motive des ganzen Textes. Man begegnet dem Sterben direkt bei der Hinrichtung von Suse, manche Andeutungen finden wir weiter auf vielen Stellen im Text. Es wird über Tod gesprochen. Schmied steht im Gespräch mit Peter und beschreibt die Hinrichtung seiner Ehefrau Grete. Er sagt eindeutig, er bereue, dass er sie nicht selbst töten konnte; er würde ihr schnellen Tod gönnen (im Unterschied zum langsamen Tod auf dem Scheiterhaufen).

„Ach, ich stand beim Feuerstoß
ganz mit leeren Händen:
keine Waffe, kein Geschoss
ihre Qual zu Enden!“ (vgl. S. 67)

Er spricht konkret vom barmherzigen Tod und rät Peter eine Waffe zur Hinrichtung mitzunehmen, um nicht seinen Fehler bei Agneta zu wiederholen.

Die Prozesse und Hexenverfolgungen werden von den Figuren mehrmals kommentiert. Sie stellen den Hexenwahn in Gegensatz zur Vernunft, die davon bedroht wird. Es herrscht dabei der Glaube an den Sieg der Vernunft:

„Sein gift´ger Hauch verzehrt den Geist –
die Dummheit macht er toll und dreist,
den weisen Mann zum Narren.

...

Mein silberblanker Schild, der heißt:

Allweg Vernunft und klarer Geist!

Der wird dich überwinden!“ (vgl. S. 89)

Vernunft und klarer Geist werden als Waffe interpretiert im Kampf gegen die Dummheit, die stellvertretend für die Prozesse steht. Das Unrecht der Hexenverfolgung wird nicht nur angedeutet, sondern in voller Kraft betont! Ähnliche Meinungen wiederholen sich im Text, paradoxerweise werden die Ketzler als Träger des klaren Geistes gekennzeichnet. Sie stellen eine Bedrohung für die Inquisition dar:

„Von jenen Ketzern, die du höhnest,
und die du wahnest schon erdrückt,
fliegt in das Volk der Götterfunke,
davon es froh zusammenschrickt.

Der wird die Köpfe ihm erhellen,
dass er den Geist ersehe klar:

Dann wehe euch, ihr Nachtgesellen!

Weh dir, du finstre Rabenschar!“ (vgl. S. 105)

Die Inquisition wird als Rabenschar gekennzeichnet – diese Metapher wurde bereits erwähnt. Die Ketzler wirken als Träger des Götterfunkens – ein Paradox, das das Unrecht der Inquisition beweist. Es wiederholt sich die Hoffnung auf eine „vernünftige“ Zukunft und den Sieg des klaren Geistes. Die Hoffnung steht im Text im direkten Zusammenhang mit der Freiheit, die zunächst in der Ferne liegt („das duft´ge Land der Freiheit“, S. 152). Der „Sieg der Vernunft“ über den Hexenwahn, die Botschaft des Textes, steht ganz am Ende des Textes: „seine Fesseln sprengt der freie Geist“ (vgl. S. 154).

Am Ende besiegt die Vernunft die Dummheit, doch am Anfang ist die Situation anders. Es herrscht überall Angst vor den Prozessen. Ein Beleg dafür ist die Warnung Suses (S.5), der fremde (Peter) solle diese dunklen Länder meiden und seine Reise fortsetzen. Die Tatsache ist

bedauernswert, dass wir dieselbe Warnung auch vom Vertreter der Obrigkeit hören – von Markus. Er sagt eindeutig, dass die Inquisition keinen Spaß zulässt:

„Und ist ihr Schmeicheln, ihr Liebkosen schon
gefährlich, tödlich ist ihr Grollen, Hassen!“ (vgl. S. 29)

Man soll nicht in Streit mit der Inquisition geraten, denn es ist lebensgefährlich. Die Angst vor Hexenverfolgung wirkt als innere Zänsur, man muss sie immer vor Augen halten:

„ein unbedachtes Wort: Man ist verloren!“ (vgl. S. 26)

Man muss immer darüber nachdenken, was man sagt. Die Redefreiheit wird von den Hexenverfolgungen gebrochen.

Ein weiteres Feld meiner Textinterpretation stellt die Rolle der Bevölkerung in den Hexenprozessen dar. Ihre Rolle wurde auch in dem theoretischen Teil der Arbeit erörtert, die Problematik soll auch praktisch betrachtet werden.

Der Prozess mit Suse und Agneta beginnt bei dem Sonntagsfest, es nimmt jeder aus dem Dorf an der Feier teil. Die Bevölkerung wird als eine freundliche Gruppe von lustigen Menschen skizziert, die Lust am Leben haben. Die einzige Ausnahme ist Rolf, der ein Außenseiter in der Dorfgemeinschaft bleibt. Bei der öffentlichen Inhaftierung von Agneta und Suse kommt es zum Wandel. Für die Bewohner gibt es keinen Zweifel, dass sie Hexen sind. Man hatte es angeblich schon lange geahnt:

„Ei, ich ahnt´ es längst, dass diese
in den Klauen sei des übeln
Teufels! – Doch wer konnt´ es denken
dass die Junge auch im Bunde? – (vgl. S. 52)

Suse wurde anscheinend im Dorf immer als Hexe wahrgenommen, nur die Rolle von Agneta ist unerwartet. Sie wird aber keinesfalls in Frage gestellt.

Man begegnet auch an anderen Stellen im Text einer Befürwortung der Verfolgungen unter dem einfachen Volk. Die Hexen werden als „die eklen Würmer, die sich hinter Borken scheu verstecken“ (vgl. S. 55) bezeichnet, als ein fremdes und unerwünschtes Element, das sich versteckt und heimlich dem Menschen schadet. Auf der anderen Seite steht die Inquisition, deren Arbeit gelobt wird. Sie treibt „unerschrocken das Gesindel all aus seinem Nachtversteck“ (vgl. S. 55). Der einzige Gegner der Inquisition ist der Schmied, der aus eigener Erfahrung darüber sprechen kann. Er spricht einfach und vernünftig und es gelingt ihm, alle Motive und Argumente der Hexenverfolgung in Frage zu stellen. Die angeblichen Praktiken der Hexen seine ja doch nichts neues, jede Mutter oder Großmutter kann aus

Kräutern Heilmittel herstellen. Diese Fähigkeiten wurden bis jetzt nicht auffallend, sondern als normal wahrgenommen (vgl. S. 56-57). Die Bevölkerung kann dagegen nicht argumentieren. Bei der Hinrichtung, die wie ein Drama inszeniert wird spielt die Bevölkerung die Rolle des Zuschauers:

„Am Galgenberge stehen
viel hundert Menschen dicht,
die wollen heute sehen
der Suse letzt Gericht.“ (vgl. S. 138)

Der neutrale Erzählerkommentar verurteilt die einfachen Menschen und ihre Neugier nicht. Die Leute sind gekommen, um die Hinrichtung zu sehen. Es ist aber keine Rede von ihren Emotionen (ob sie positiv oder negativ gegen Suse eingestellt sind).

1.2. Kirchensicht in „Agneta“

Wenn man die Problematik der Hexenprozesse komplex behandeln will, muss man dazu auch den Glauben einbeziehen. Ich will vor allem das betrachten, inwieweit der Glaube im Text vertreten wird und was für eine Rolle er bei einzelnen Figuren und Textpassagen spielt.

Der Glaube kommt ganz oft als ein Hilfe- oder Rettungsmittel vor; besonders nachdrücklich kann man es bei Agneta beobachten: sie glaubt an Rettung von Gott. Ihre Gedanken wenden sich im Moment der Inhaftierung auf Gott, Agneta hofft vergeblich in Hilfe von oben. Der Erzähler selbst stellt eine Aufforderung gegen Himmel, damit die Gottesinstanz Agneta hilft. Derselbe Motiv taucht in der Passage im Kerker auf, wenn Rolf Agneta sucht. Erzähler stellt fest, dass Agneta bedroht ist und fragt:

„Steigt kein Engel denn vom Himmel,
mit dem weißen Strahlensittich
dich zu schützen?“ (vgl. S. 127)

In dieser Hinsicht kann man, denke ich, kaum von einer Kirchenkritik sprechen, es geht stets um Betonung des Versagens der Himmelskraft als der höchsten Instanz. Agneta selbst betet zum Mond, damit er Agneta den Weg zum Gott vermittelt:

„Milder Mond! O lass in deinen
Schein mich voll mein Antlitz wenden,
lass mich flehn zum Himmelsherrn,

flehen mit erhobnen Händen!

...

Milder Mond, ach du alleine
weiß nur, dass ich rein von Herzen;
du nur und der Eine, Eine,
des ich harr´ mit bittren Schmerzen!“ (vgl. S. 79)

Sie bestimmt den Mond als ihren Zeugen im Prozess. Er ist der einzige Zeuge ihrer Unschuld. Es genügt Agneta zu wissen, dass jemand die Wahrheit kennt. Man kann dabei auch Erzählers Intention entdecken: er will damit die Unobjektivität des Prozesses beweisen. Agneta hat nämlich keinen Grund, in der Einsamkeit zu lügen... Sie sagt es später beim Verhör aus, dass sie unschuldig ist. Und sie schwört es bei Gott (vgl. S. 81).

Das Bei-Gott-Schwören findet man im Text wiederholt; es geht u.a. um die Passage, wenn Peter Rettung für Agneta verspricht: wieder bei Gott:

„Ha, ich schwör´s bei Gotte! Wo
sie auch bangt in Ketten:
Kann ein Mann ihr helfen, so
will ich sie erretten!“ (vgl. S. 68)

Das Gebet ist hier mit Versprechen verbunden.

Erzählers subjektive Meinung stellt sich uns im Moment vor, wenn er Gott auffordert, sich Suse und ihrer Seele zu erbarmen. Es kann als innerer Wunsch interpretiert werden, wenn er hofft, „dass Gott sich ihrer erbarme und genade ihrer Seel!“ (vgl. S. 142). Erzähler tretet aus seiner objektiven Stellung aus und zeigt eigene menschliche Teilnahme.

Man kann von einer expliziten Kirchenkritik bei Orel kaum sprechen. Er zeigt auf manchen Stellen die Unobjektivität der Inquisition, außerdem steht die Kirche unbefleckt in ihrer Rolle. Am besten ist es im Moment zu bemerken, wenn Suse kurz vor der Hinrichtung von den Priestern der weltlichen Macht übergeben wird:

„Die ihren Gott verrathen,
verkauft um der Hölle Preis,
die Hexe übergaben
sie des Laiengerichtes Macht;
das soll ihr das Urtheil staben;
sie thun in Bann und Acht,
damit die Gerechtigkeit findet

den unbescholtnen Lauf!“ (vgl. S. 141)

Position der Kirche ist hier eindeutig bestimmt. Sie bewahrt Gott und seine Position auf der Welt. Sie übergibt die Hexe der weltlichen Macht, damit diese in ihrer Aufgabe fortsetzen kann. Die Kirche droht allen teuflischen Dienern mit Bann und Acht, denn es muss die weltliche sowie himmlische Ordnung bewahrt und erstellt werden.

1.3. Autorenfreiheit in „Agneta“

Im vorigen Kapitel wurde angedeutet, dass für die Interpretation einer so komplizierten Problematik wie die der Hexenprozesse die Stellung des Erzählers eine Schlüsselbedeutung einnimmt. Seine objektive oder umgekehrt subjektive Haltung zur Problematik spiegelt sich im Text wider. Deshalb soll man auch das Element der Autorenfreiheit betrachten, wenn man das Werk in seiner ganzen Komplexität interpretieren will.

Die erste Frage lautet, ob Hexerei im Text wirklich vorkommt oder ob sie nur als nicht existierendes „Zänsurmittel“ oder „Bedrohungsmittel“ der Inquisition gekennzeichnet wird. Die einzige übernatürliche Macht, die im Text erwähnt wird, ist die Teufelsperson Hans Merten, der grüne Jäger. Er steht angeblich in Verbindung mit Suse, die mit ihm auch den Teufelspakt unterschreibt; als Gegenleistung soll sie Schätze und Reichtum erhalten oder Hilfe für Rolf, der unglücklich in Agnete verliebt ist. Der Teufel soll ihm helfen, ihr Herz zu beherrschen. Suse gibt aber eindeutig an, dass alle Begegnung mit Hans Merten ausschließlich in ihren Träumen verliefen. So wird die Existenz der teuflischen Macht eben in Frage gestellt:

„Schwarze Suse! - - von düstern
gelbem Rauch ein hässlich Wallen
über Buch und Schätze, nur des
Jägers Lachen hört man schallen! –
Plötzlich flammt ein blauer Blitzstrahl
blendend hell in dem Gemache,
und die alte fuhr erbebend
aus dem Traum beim Donnerkrache.“ (vgl. S. 22)

Die Erzählung von Hans Merten wird zum Bestandteil von Susens Geständnis – eines der schwersten Beweise gegen ihre Person. Tatsächlich wird diese „Fabel“, über deren Aussagewert nur schwer eindeutig entschieden werden kann, zu ihrem Todesurteil.

So wie Suse über ihre magische Praktiken mit Rolf spricht, will er diese für seine eigenen Zwecke ausnutzen. Er bittet sogar um den Liebestrank, da „was nicht willig, muss man zwingen: zwingt sie, mir ihr Herz zu schenken!“ (vgl. S. 12) Diese Aussage kann kaum als Beweis dienen, ob die durch Suse gekochten Tränke wirklich wirken oder nicht (ob sie „teuflisch“ sind). Sie spezifizieren uns aber den Zugang von Rolf, der eigentlich an deren Wirkung glaubt.

Ebenso fragwürdig ist die Behauptung von Boblig bei der Tortur, dass Suse ihr Geständnis deshalb so lange verweigert, weil der Teufel ihr hilft:

„Diese Verstockung ist
eine gewöhnliche Teufelslist,
der seine Buhle gefühllos macht,
dass sie der Folterqualen lacht,
um des Gerichtes Schöffen
auf diese Weise zu äffen!“ (vgl. S. 110)

Boblig selbst glaubt an die Existenz teuflischer Mächte. Er behauptet, dass nur der Teufel so mächtig ist, dass er seine Dienerin gefühllos machen kann (vgl. S. 110). Aus der Position des Autors erhalten wir keine Andeutungen zur Hilfe – weder positive noch negative. Hier hängt die Beurteilung der Situation vom Leser ab.

Bobligs Besessenheit vom Hexenwahn ist sogar so stark, dass er deswegen nicht schlafen kann. Wenn er einschläft, träumt er von Hexentanz, Orgien und Satan (vgl. S. 133-134). Die Träume erwecken bei ihm so negative Konnotationen, dass man seinen Hass gegen die Hexerei nicht in Frage stellen kann. Er stellt sich den Teufel als Ober-Inquisitor vor, der die Hexenrichter zur Folter verurteilt. Die explizit ausgedrückte Angst vor dem Teufel soll mit Hinsicht auf diese Passage als Treibstoff für Bobligs harte Hexenverfolgung interpretiert werden.

Es gibt jedoch im Text eine real existierende Gruppe von Menschen, die durch ihre Gegenposition zum Christentum verbunden sind – die Ketzer. Die Ketzer wurden immer zu den gefährlichsten Gegnern des Christentums gezählt, doch in unserem Text finden wir keine Kritik oder Beurteilung von ihrem (Un-)Glauben. Auch nicht von Seiten der Inquisition. Die einzigen Kommentare zu ihrer Existenz kommen von Peter, der sie eindeutig positiv bewertet:

„Die Ketzer! Das sind wackre Leute;
die lieben frei den deutschen Geist!“ (vgl. S. 104)

Peter ist der Meinung, dass eben die Ketzer die allerletzte Hoffnung auf den Sieg der Vernunft gegen den Hexenwahn darstellen. Er bezeichnet sie als Träger des Götterfunken – paradoxerweise, wenn man in Betracht zieht, dass gerade die Ketzer keine wirklichen Gläubigen sind (vgl. S. 104).

Orel komponiert viele der üblichsten Motive des Hexenwahns in seinen Text, doch fühlt er sich nicht in der Lage, die Problematik zu lösen oder zu beurteilen. Er überlässt diese Rolle lieber dem Leser. Seine Neutralität verleiht seinem Text fast eine dokumentarische Wirkung.

Während Autor es nicht wagt, die Problematik zu beurteilen, verzichten die einzelnen Figuren nicht auf diese Möglichkeit. Am klarsten äußert sich Markus. Er zeigt große Angst vor den Verfolgungen und gibt zu, dass die Prozesse besonders fruchtbar bei der Vermittlung der Furcht sind. Jeder fühlt sich dadurch bedroht - die Schuldigen ebenso wie die Unschuldigen – denn „jedwede Sicherheit und Treu und Glauben in den Wind zerstieben“ (vgl. S. 26).

Man findet aber auch Befürworter der Verfolgung außerhalb der Inquisition, sogar unter dem armen Volk. Diese Stimmen wurden schon in dem der Bevölkerung gewidmeten Unterkapitel erwähnt. Man hat zwar Angst vor der Hexenverfolgung, aber man hat noch größere Angst vor der Hexerei selbst (vgl. S. 55). Die Befürworter erlauben die Prozesse, auch wenn sie wie in diesem Falle gegen Unschuldige gerichtet sind (Agneta). Die dadurch gebrochene Objektivität des Prozesses spielt keine Rolle, wenn sie durch die Inquisition besiegelt wird.

Die Gegenstimme, die zum größten Anteil durch den Schmied vertreten wird, wurde schon einmal erörtert. Was aber noch erwähnt werden soll, ist seine Beurteilung der Existenz von Hexen. Es genügt uns ein Wort, um seine Meinung klar zu verstehen. Er bezeichnet die Hexenprozesse als „Menschenschlacht“ (vgl. S. 67)! Die Tatsache, dass die verurteilten Personen immer noch „Menschen“ bleiben, hat doch großen Aussagewert. Man verurteilt und richtet Menschen hin, keine Hexen – jedenfalls nach Meinung des Schmieds.

Aus philosophischer Sicht bleibt die Paraphrasierung des Hexenwahns als „Unhold gegen Vernunft“ (vgl. S. 88) von Peter die wichtigste und klarste Meinung des ganzen Buches. Die Aussage lässt keine doppeldeutige Interpretation zu, stellt den Hexenwahn eindeutig auf

die „böse Seite“; als Gegenpol wird hierher die optimistische Hoffnung in die Zukunft gestellt. Peter glaubt, dass man eine Lösung findet und damit den Unhold besiegt.

Orel stellt sich selbst nicht auf die Position eines Richters, was die Handlungen der Figuren betrifft. Doch finden wir im Text auch einige Stellen und Elemente, die uns die Neutralität des Erzählers in einer unterschiedlichen Sichtweise zeigen. Er richtet niemand, hat aber auch keine Angst, die dunklen Seiten im Charakter einiger Personen aufzudecken.

Die einzigen durchaus negativen Figuren sind dieselben, die für die Handlung von geringer Bedeutung sind – die Henker und Henkersknechte. Im theoretischen Teil wurde erörtert, dass die Henker und ihre Diener wichtige Bestandteile der Verfolgungszeremonie darstellen, doch in unserem Text spielt ihre Persönlichkeit keine Rolle. Sie werden als gefühllose Tiere beschrieben, die mit Lust ihre Arbeit tun:

„Und grinsend hinter der armen Maid
standen die Henker, zur Arbeit bereit.“ (vgl. S. 107)

Sie behandeln die Angeklagten ohne Mitleid, als wäre ihr Herz aus Eisen. Sie zeigen kein Gefühl und interessieren sich nur für ihren eigenen Vorteil:

„Grinsend nahten ihr die Knechte,
ohne Mitleid anzupacken,
zogen ihr mit lüstern dreistem
Griff das Hemd von weißen Nacken.

...

Doch kein Mitleid! Harte Herzen!“ (vgl. S. 82)

In der Textpassage der Teufelsmalsuche wird gezeigt, wie gleichgültig die Henker ihre Opfer behandeln. „Doch kein Mitleid! Harte Herzen!“ ist wirklich eine nachdrücklich motivierte Aussage von Seiten des Erzählers, der damit zur Humanität und Menschlichkeit aufruft. Ebenso klingt die Aussage kurz danach: „O harte, kalte Herzen! Fühllos giengen sie von dannen!“ (vgl. S. 84)

Ein ähnlich negatives Benehmen während des Prozesses skizziert der Autor auch bei Boblig, der auch nur einseitig an seiner Arbeit interessiert ist – seine einzige und wichtigste Absicht ist ein Geständnis der Hexen zu erreichen. Glücklicherweise ist er nur wenn er erfolgreich ist:

„Ich will gestehen! – Und stöhnte dumpf - -
Herr Boblig lächelte voll Triumph.“ (vgl. S. 111)

Es zeigt sich hier, dass Boblig seine Arbeit wirklich als eine höhere Aufgabe wahrnimmt.

Auch die möglichst neutrale Stellung des Autors kann ihn nicht daran hindern, eine eigene Meinung über das Schicksal der Personen auszudrücken. Er bezeichnet den Hexenwahn als „Pest der Seelen“ (vgl. S. 76) . Die Hexenverfolgung wird eindeutig negativ bewertet als eine verhüllte Bedrohung, die das Leben der Menschen kompliziert oder direkt vernichtet.

„Wie ein fahler Wurm, der sich im
öden Sumpfe eingenistet,
mit den gier'gen Schlangenzähnen
alles Leben rings verwüestet;“ (vgl. S. 76)

Der Ausdruck der eigenen Meinung betrifft auch das Schicksal von Suse und Agneta. Er wünscht Suse, dass Gott sich ihrer Seele erbarmt, und Agneta, dass Gott ihr aus dem Kerker hilft. Das Unglück von Agneta stellt er in direkten Zusammenhang mit Rolf, der das gegen sie gerichtete Verfahren eigentlich verursachte. Während bei Suse Gott aufgefordert wird, sich ihrer Seele zu erbarmen (trotz ihrer angeblichen/gestandenen Schuld), wird Rolf für seine Tat im vollem Umfange verantwortlich erklärt:

„Bleicher Rolf! Des Herzens Frieden
hast du ewig dir vernichtet,
als du diese Unschuldsvolle
frech der Hexerei bezichtigt!“ (vgl. S. 54)

Man findet im Text auch eine Art von realistisch dargestellten Beschreibungen. Sie tauchen bei Beschreibung von Tortur auf. Orel beschreibt, wie „ihr schon splitternd der Knochen zerkracht, sie immer noch höhnisch kichert und lacht“ (vgl. S. 109), bei der Fortsetzung von Susens Tortur benutzt er Begriffe wie „Fetzen“, „in blutigen flocken der Schaum“, „Schweiß in Strömen“ (vgl. S. 111). Die brutale Darstellung des Folterverlaufs soll uns die inhumanen Bedingungen der Angeklagten während des Prozesses zeigen.

Erzähler erwähnt auch den Prozess gegen Dechant Lathner. Es wird seine Hinrichtung detailhaft beschrieben – in diesem Fall widmet Autor nicht so große Aufmerksamkeit der makabren Auffassung, stets der Erniedrigung seiner hohen Stellung innerhalb der Kirche:

„all nachdem ihn noch die hohe
Clerisei der Preisterweihen
hatt' entblößt, indem sie ihm die
Stola von dem Leibe rissen
und die Stellen seines Körpers,
so geweiht von Priesterhänden,

ihm mit harten Ziegelstücken
rieben, bis das Blut hervortrat;
ihn sodann mit Faust und Fußtritt
von dem heiligen Altare
trieben und dem weltlichen
Halsgerichte übergaben.“ (vgl. S. 123)

Der Textausschnitt erklärt den unterschiedlichen Zugang der Inquisition beim Prozess gegenüber dem Kleriker. Während bei Suse die Folter auf das Körperliche gerichtet ist, konzentriert sie sich bei dem Geistlichen auf die seelische Qual.

1.4. Rolle der Hexe in „Agneta“

Zentrale Figuren eines „Hexen“-Werkes sind selbstverständlich die als Hexen verurteilten Figuren. Ihre Rolle im Text ist unbedingt zu untersuchen. Es ist dabei immer die Frage vor Augen zu halten, ob die Hexe im Text als ein Teufelswesen oder als ein Märtyrerwesen dargestellt wird.

Zuerst werde ich mich mit der Figur der Suse beschäftigen. Es wurden einige Motive erwähnt, die mit ihrer Person verbunden sind, darunter auch das Geheimnis von ihrem Sohn Rolf. Auf den Seiten 19-20 träumt sie von ihrer Vergangenheit. Als Rache gegenüber Markus, der Susens Geliebten getötet hatte, tauschte sie damals ihren Sohn durch ein Mädchen aus. Sie entschied sich, auf ein eigenes Kind zu verzichten und wartete bis zuletzt mit der Aufdeckung des Geheimnisses, um die Rache mit voller Wirkung durchzuführen.

„Schwarzer Rolf, die schwarze Suse
will dich reich und glücklich machen!“ (vgl. S. 21)

Sie ließ ihren eigenen Sohn in fremder Familie - bei Markus – und er konnte in Reichtum erzogen werden. Das aus der höheren Schicht stammende Mädchen wurde dagegen von Suse in Schande und Armut erzogen. Die Mutterrolle der schwarzen Suse wird dadurch problematisiert. Ihr Charakter kann deswegen auch nicht eindeutig interpretiert werden. Ihr Verhalten wirkt zwiespältig. Sie zeigt Andeutungen für Rachsucht und Hass gegen Markus, Gleichgültigkeit gegen Agnete, doch Liebe zu Rolf.

Es gibt ein Motiv, das zum Bestandteil ihres Charakters wird – die Art ihres Lachens. Der einzige nonverbale Ausdruck ihrer emotionalen Seite wird wiederholt beschrieben. Die Alte zeigt „ein höhnisch, böses Grinsen um den hohlen, eingefall’nen Mund“ (vgl. S. 6). Kurz

vor der Folterung: „Suse mit zugekniffenem Mund ließ höhnisch die Augen gleiten im Rund“ (vgl. S. 107). Sie benimmt sich gleichgültig und emotionslos, aber sie zeigt eine Art Verachtung gegenüber den Henkern und Inquisitoren und auch den Mitbewohnern des Dorfes („höhnisch glitten durch die Menge ihre hasserfüllten Blicke“, S. 53). Ihr Hass wendet sich an alle, mit Ausnahme von Rolf.

Ihre magischen Praktiken und deren Relevanz wurden behandelt. Sie zeigt ihre einzige wirkliche Macht beim Kochen verschiedener Tränke, vor allem des Liebestrankes. Der Liebestrank wird von Rolf verlangt, weil er mit dessen Hilfe Agnetas Liebe gewinnen will. Sie wird später aufgefordert, die Zubereitung des Trankes für Rolf zu gestehen, lehnt es aber ab. Sie will Rolf als einzigen ihr nahestehenden Menschen vor dem Wahnsinn der Hexenverfolgung schützen.

Ihr Geständnis wird in Details zusammengefasst. Sie gibt zu, dass sie im Verhältnis mit Hans Merten steht, mit dem teuflischen Jäger. Er besuchte sie in ihren Träumen, oft auch ungerufen. Sie musste

„mit Räucherwerk von Schabrell,
mit Hexenkreuz und Drudenfuß
gemalt auf den Dielen mit Ofenruß,
mit Kreuzkümmel, Weihrauch und Myrrhen
ihn oft erst mühsam kirren!“ (vgl. S. 112-113)

Weiterhin beschreibt sie die Anfertigung einer Salbe, die sie für den Besen, mit dem sie zum Hexensabbat flog verwendete. Dort will sie auch ihre Nachbarin Martha gesehen haben (vgl. S. 114). Man muss dazwischen unterscheiden, was Suse freiwillig sagt, was durch die Folter erzwungen wird und was ihr durch Inquisition suggeriert wird. Am Beginn der Folter wird ihr die Anklage vorgetragen; die Anklage behauptet, dass Suse u.a. einen Liebestrank bereitete, das Wetter beeinflusste, die Kuh der Nachbarin Martha krank machte, eine Hexensalbe kochte und Agneta dem Teufel verschrieb. Das alles soll sie in Teufelsbüchern erlernt haben (vgl. S. 108). Der Zusammenhang mit Martha ist auffallend – Martha hat wahrscheinlich Suse als Hexe angegeben, deshalb ist jetzt Suse bereit, sie auch zu denunzieren. Der Text gibt uns also einen Beweis dafür, dass die Hexenprozesse die sozialen Verhältnisse zwischen den Nachbarn (und möglicherweise auch zwischen Familienmitgliedern usw.) verletzen.

Ihre Hinrichtung beginnt mit Gang zum Galgenberg. Sie wird von ganzem Gefolge begleitet. Sie geht ruhig und langsam, „ihr Blick ist stier und blöd“ (vgl. S. 139). Sie bleibt gleichgültig und stumm bis zu letzten Momenten ihres Lebens. Das letzte was sie tut ist, dass sie ihr Geheimnis verrät.

Die zweite Hexenfigur des Buches ist Agneta. Ihre Persönlichkeit wurde bereits zusammengefasst (Engelwesen), beim Prozess wird diese Charakterisierung noch unterstützt. Als die Knechte bei der Inhaftierung ihr Kleid zerreißen, zeigt sie jungfräuliche Scham und fühlt sich vor der Dorfföfentlichkeit erniedrigt. Dem Motiv der Erniedrigung begegneten wir bereits bei der Beschreibung der Hinrichtung von Dechant Lauthner. Die Scham kehrt in der Szene der Teufelsmalsuche zurück:

„Nackt und bar stand nun die Holde,
nur bedeckt von tiefer Schamglut
und der Lockenwogen Golde.
Ihres Bußens Blöße barg sie
schamerglühend mit den Händen,
und es bat ihr toderschrocknes
Auge, ihre Qual zu enden.“ (vgl. S. 82)

Die Scham und Erniedrigung sind für Agneta so unerträglich, dass sie sogar in Ohnmacht fällt. Die Lebensbedingungen im Kerker sind schwer, sie bewirken bei Agneta vor allem innerliche Qual. Agneta fühlt sich unmittelbar bedroht und ist verzweifelt, den einzige Tröstung findet sie in der Freiheit draußen, in der Helle des Mondes.

„Dort ist Luft und Freiheit, draußen
milde, abendliche Helle.“ (vgl. S. 78)

Agneta verhält sich insgesamt passiv. Sie lässt sich durch das Geschehen treiben, ihr Schicksal wird von anderen Personen bestimmt. Nur beim Verhör entwickelt sie Aktivität, indem sie sich gegen Bobligs Anklage und Susens falsches Geständnis wehrt. Darin beschuldigt Suse auch Agneta, eine Verbindung mit dem Teufel gehabt zu haben. Agneta wehrt sich nachdrücklich: „Sie ist ja bethört! Eine Mutter, die ihr Kind verklagt!“ (vgl. S. 115). Sie ist hilflos gegen die Inquisition und ihre konstruierte Beschuldigungen, als sie aber von der eigenen Mutter denunziert wird, muss sie sich wehren.

1.5. Rolle der Kirche in „Agneta“

Nachdem bereits die Funktion des Glaubens beschrieben wurde, werde ich mich in diesem Kapitel mit der Rolle der Kirche als Institution im Hexenprozess beschäftigen. Die

Kirchenvertreter beteiligen sich direkt an dem Prozess. Bei der Folter wird die ernannte Gerichtskommission vollständig namentlich genannt:

„Inmitten Herr Boblig von Edelstadt, dann
Herr Adam Winarsky, der Schloßhauptmann,
der Rentmeister, Burggraf, der Hammerverwalter,
daneben mit bleichen Lippen ein Alter:
Herr Markus; dabei als geistliche Rather
aus dem Orden der Kapuziner zwei Pater,
die man dazu aus Olmütz beschied;
dann der Pfarrer Euseb Leander Schmidt
und der Schreiber, welcher verfertigen soll
bei der Sitzung das Protokoll.“ (vgl. S. 106-107)

Neben den geistlichen Inquisitoren und Vertretern des Kapuzinerordens waren auch wichtige Personen der weltlichen Macht anwesend. Ihre Aufgabe beim Verhör und der Folter wird nicht näher erklärt, sie werden lediglich noch bei der Hinrichtung erwähnt. Die Priester spielen zudem ihre Rolle bei der Beichte der Verurteilten und erteilen die Vergebung.

Die Vertreter der Kirche und der Inquisition sollen als Vertreter der Gottesinstanz wahrgenommen werden, sie selbst wollen die Absichten Gottes auf Erden durchführen. Ihre Botschaft als die der göttlichen Instanz wird bei der Hinrichtung vom Grafen betont, wenn er Suse ihr Urteil vorträgt (vgl. S. 142). Er spricht Gott die höchste Macht im Himmel zu, die auf Erden durch die geistliche Mächte vertreten wird; die Vermittler Gottes sollen darüber wachen, dass seine Regeln und Gebote eingehalten werden.

Die Pflichterfüllung gegenüber Gott wird manchmal durch Angst und Furcht abgeschwächt. Das ist u.a. bei Boblig zu beobachten, wenn er seine Träume interpretiert. Die Hexen stellen eine direkte Bedrohung für alle Christen und in Bobligs Träumen vor allem auch für die Inquisition selbst dar. In diesem Moment ändert sich die erwähnte Botschaft von Gott durch die Pflicht zu sich selbst und die eigene Sicherheit. Aus Bobligs Sicht kann das auch ein Grund dafür sein, warum er keine der Hexerei beschuldigte Person frei lassen will („Dass sie frei werde, gebe ich nimmer zu!“ , S. 116). Außerdem ist ein Problem der Hexenprozesse, dass sie auch vor Geistlichen wie dem Dechant Lauthner nicht Halt machen.

Wenn ein Hexenprozess echt wirken soll, muss er von einzelnen Motiven der Hexenkunst unterstützt werden. Es wird im Text bei der Folter eine Liste von magischen Elementen zusammengefasst: Teilnahme an Hexensabbat, Zubereitung von Liebestrank und Hexensalbe, Beeinflußen von Wetter und Tiere, Verkauf der eigenen Tochter an den Teufel,

Hexenschweigen. Im Text finden sich die wichtigsten Hexenkünste, die allgemein als Bestandteile des Hexereifestehens und schon im theoretischen Teil der Arbeit aufgezählt wurden. Fast alle Hexenelemente werden auch von Suse in ihrem erzwungenen Geständnis genannt.

Die wichtigste Person der Inquisition ist Herr Boblig von Edelstadt. Man kann bei Boblig zwei Ebenen seines Charakters beurteilen. Die erste Ebene behandelt seine Persönlichkeit von außen, d.h.: wie er von seiner Umgebung wahrgenommen wird, und auf der zweiten Ebene wird sein Benehmen beschrieben. Das ergibt zusammen ein Charakterbild. Von seiner Umgebung jedenfalls wird Boblig durchaus negativ bewertet:

„ein Schuft, der bei dem Brennen nicht vergißt,
an Eurem Gut den Bauch sich vollzufressen!
Ein Schurke, dem der Hexenwahn nur gilt
als melke Kuh, um sich daran zu mästen!

Der sich von Menschenleid die Taschen füllt“ (vgl. S. 28)

Man beschreibt ihn als einen bösen Menschen, der keine „höhere“ Botschaft als Gottesbote fühlt, sondern nur an seine eigenen Zwecke, Reichtum und Zufriedenheit, denkt. Er verwandelt die Hexenprozesse für sich in einen einträglichen Handel. Andererseits stellt er für die Befürworter der Hexenverfolgungen die Verkörperung der Hoffnung dar, weil er „das Gesindel all aus seinem Nachtversteck hervorzulocken“ kann (vgl. S. 55). Er beherrscht die Macht gegen Hexen und ihre bösen Absichten, was ihn in den Augen der Befürworter zu einem Helden macht.

Im Prozess wirkt er als eine Person, die ihre Arbeit eindeutig ernst nimmt. Er denkt viel über die Angeklagten nach, über ihre Rolle und darüber, wie er sie zum Geständnis bringen kann. Er hat keine Zweifel im Sinne der Schuld oder Unschuld – die Angeklagten sind laut Boblig immer schuldig und die Frage ist nur, wie man sie zum Geständnis bringt (vgl. S. 98-99). Bei der Tortur zeigt er kein Mitleid. Da er von ihrer Schuld überzeugt ist, verdienen sie kein Mitgefühl.

Inwieweit wird nun die Rolle der Inquisition als Institution positiv oder negativ dargestellt? Man kann wieder ähnlich wie bei Boblig die zwei Ebenen applizieren. Die Ebene der Außensicht ist klar – sie bewirkt Angst und Furcht im Menschen. Die Leute wissen, wie leicht sie in die Gefahr einer Anklage geraten können. So meint Markus: „Ein leichter Funke zündet ihre Rache!“ (vgl. S. 29). Die Inquisition wird mit der Rolle der Ketzer konfrontiert. Die Ketzer werden paradoxerweise positiv bewertet: „Die Ketzer, das sind wackre Leute;“ (vgl. S.

104); die Inquisitoren werden dagegen als „Wölfe in des Schafbocks Kleid“ bezeichnet (S. 105). Man setzt keine Hoffnung darauf, dass das Ende der Hexenverfolgung von der Obrigkeit kommen wird, sondern dass es von den angeblichen Ketzern erfochten wird.

Die Skizzierung der Inquisition nach ihrem Verhalten im Prozess wurde bereits angedeutet; sie behandelt die Angeklagten ohne Mitleid, sehr streng und kalt. Man rechnet mit dem Geständnis im Voraus, deshalb ist kein Mitleid nötig. Ihr Verhalten ist so gefühllos, dass selbst der Erzähler es kommentiert und zur Milderung auffordert (vgl. S. 82).

Die Problematik der Einträglichkeit der Hexenprozesse wurde im Bezug zu Bobligs Charakterauffassung erwähnt. Man findet dafür mehrere Kommentare im Text. Was ein Prozess finanziell beträgt, wird vom Schmied erklärt. Seine Ehefrau wurde als Hexe hingerichtet und es blieben ihrem Mann nach dem Prozess große Schulden:

„Dreiundachtzig Gulden und
sechsvierzig Keller
will von mir der gierige Hund,
weil sie in den Keller
meine Grete eingesperrt
und gefoltert haben
und zum Feuerstoß gezerzt
und verbrannt, begraben. –
Henkerskosten!“ (vgl. S. 71)

Nicht genug, dass die Inquisition seine Frau verurteilte und hingerichtete; sie verlangt von ihm die Bezahlung von allen mit dem Prozess verbundenen Kosten.

Die Textpassage steht in direktem Zusammenhang mit dem Versuch Peters, Boblig zu bestechen. Das beweist explizit die unter dem Volk herrschende Meinung, dass die Inquisitoren käuflich sind. Peter bietet Boblig ein Bild an, um Agneta aus dem Kerker zu befreien. Bobligs Reaktion unterstützt den Glauben an die Bestechlichkeit des Inquisitors: „Vielleicht – es ließe sich was tun“ (vgl. S. 101). Der Vertrag kommt jedoch nicht zustande; weil Boblig erkennt, dass das Madonnenbild Agneta auffallend ähnlich ist. Trotzdem dient die Textstelle als Beweis der Bestechlichkeit von Boblig. Der Prozess wirkt in dieser Hinsicht wie ein recht einträglicher Handel.

2. Der Hexendechant von Mährisch-Schönberg

2.1. Allgemeine strukturelle Analyse von „Hexendechant“

Das Werk *Der Hexendechant von Mähr.-Schönberg* von Ottokar Stauf von der March kann in Unterschied zu *Agneta, die Hexe von Ullersdorf* zur klassischen Gattung Roman zugeordnet werden. Es geht um einen längeren Text, der ebenso in Schwabach gedruckt wurde. In der direkten Rede benutzt der Autor Dialekt, was die Verständigung des Textes ein bißchen erschwert. Im Vergleich zum ersten Text treten im *Hexendechant* relativ viele Figuren auf; die Handlung kommt einem komplizierter vor, auch wird der Prozess als Schlüsselthema für das ganze Werk zum Schlüsselbegriff, indem mehrere Personen angeklagt und gerichtet werden.

Die einzelnen Kapitel sind auch auf mehreren Stellen durch Natur- und Wetterbeschreibung durchgedrungen. Bereits auf der ersten Seite des Textes begegnet man der Wetterbeschreibung im Mai. Man findet sogar die konkrete Zeitangabe 7. Mai. Bei der Beschreibung bleibt der Erzähler weit von der dichterischen Tendenz von Orel, auch weil das Werk nicht in Versen geschrieben ist. Trotzdem benutzt er ähnlich malerische Begriffe, wenn auch nicht in so großem Maße:

„Die Erde ringsum staubtrocken, der Himmel weit und breit klar und zartblau und die Vögel in den Gebüschchen des nahen Stadtgrabens tirilierten und spektakelten laut, was ihre Kehlen vermochten, um die Wette miteinander.“
(vgl. S. 3)

Das Wetter wird später am Hinrichtungstag wieder skizziert. Das Datum 17. Herbstmonat ist mit ebenso klarem und sonnigem Wetter verbunden:

„Der frische Nordwesthauch strach belebend über die Brache Landschaft und spielte kindlich heiter mit den wunderlichen spinnwebartigen Fäden des Mettengespinstes oder Altweibersommers, die jetzt langhin flatterten, jetzt wieder sich zierlich schlängelten und ringelten.“ (vgl. S. 289)

Die Beschreibungstendenzen des Erzählers zeigen sich häufiger, z.B.: bei der Beschreibung des Nachthimmels auf Seite 151 oder der Blumen auf Seite 5.

Neben der einfachen Natur- und Wetterbeschreibung tauchen die Personifikationsmotive auf. Die Hauptperson des Werkes - Dechant Lauthner – steht der Natur so nah, dass er mit den Bäumen in seinem Garten spricht, ebenso mit seinem Hund. Es

geht nicht einfach um eine einseitige Kommunikation, sondern um „wirkliche“ Gespräche, da die Bäume und Hund ihm antworten:

„So unterhielt sich Doktor Lauthner mit den Bäumchen und seinem vierfüßigen Liebling. Dieser wedelte zur Antwort und jene rauschten mit den Blättern, was auch als eine Entgegnung gelten konnte.“ (vgl. S. 139)

Ebenso wie die Bäume werden auch die Vögel als sprechende Elemente dargestellt, indem sie Wörter wie „Frieda, Frieda!“, „Mizzi! Mizzi! Mizzi!“ ausrufen (vgl. S. 140).

Eine Tendenz ist beim Erzähler stärker vertreten als die dichterische – die einfache Beschreibungstendenz. Er befasst sich oft mit Darstellungspassagen und die Passagen sind oft auch relativ lang. Neben der schon erwähnten Tierbeschreibung (vgl. S. 6; vgl. S. 137) widmet sich der Erzähler mit genauso großem Fleiß auch Details wie Kleidungsbeschreibung (vgl. S. 7), Bewirtungsdarstellung (vgl. S. 43-44) oder der Beschreibung der Geistlichen (vgl. S. 9-10). Die architektonische Darstellung des Hauses des Stadtrichters ist sogar fünf Seiten lang (vgl. S. 33-37). Bemerkenswert ist vor allem die Skizierung der Kirchenglocken und ihres Klanges. Die Glocken klingen für die zur Messe kommenden Menschen:

„heute redeten die drei Glockenzungen eine herzbezwingende Sprache und ihr Mahnen, Trösten und Jubilieren verschlang sich zu einem hoherhabenen Dreiklang, der ein Einklang war, gleichwie die Dreifaltigkeit Drei in Einer umfaßt.“ (vgl. S. 8)

Bedeutend im Rahmen dieser Problematik und auch im Rahmen der ganzen Arbeit ist das Motiv des Vogels, der in der Kirche während der Messe auf einmal auftaucht und den Verlauf der Messe völlig zerstört:

„Vogel, ein großer Vogel von reichlich zwei Fuß Höhe und von doppelt so großer Breite.“ (vgl. S. 17)

Der Erzähler befasst sich zuerst mit seinem Aussehen, dann mit seinem Benehmen. Er wird als störendes Element skizziert, „wie ein Gelehrter, der über eine schwer zu beantwortende Frage heftig nachdenkt“ (vgl. S. 18). Wichtig ist vor allem der Moment, in dem der junge Kaplan den Vogel aus der Kirche vertreiben will und der Rabe darauf mit einem Worte ähnlichen Geräusch reagiert: „Ip-se!“, „Salbr“ (vgl. S. 19). Während die Leute am Anfang lachten, ändert sich jetzt ihre Reaktion – man denkt, diese Geräusche bedeuten etwas Dämonisches, Böses, Gefährliches. Einige teilen diese Meinung zwar nicht, doch bei der Mehrzahl besiegt der Aberglaube die Vernunft:

„der Umstand, dass urplötzlich mitten in der Kirche in der Predigt, die noch dazu von Erscheinungen handelte, wie auf ein Stichwort ein wildfremder

Vogel, ein unheimlicher Rabe auftauchte, der auf einen Zuruf ganz wie ein Mensch schlagfertig und nicht unwitzig, ja geradezu boshaft antwortete – das kam den meisten Leuten ganz unsiedel, ganz ungeheuerlich vor!“ (vgl. S. 20)

Der Dechant bemüht sich später, diese unheimliche Erscheinung rationell zu erklären, denn „es wäre eines wahren Gläubigen nicht würdig, dergleichen anders zu erklären, schon weil es doch ganz und gar undenkbar sei, daß der liebe Gott derlei in seinem Hause zulassen könne“ (vgl. S. 21). Er beruft sich auf den wahren Glauben und auf das Vertrauen in Gott, der die Macht habe und eine teuflische Kraft in der Kirche nie dulden würde. Der Glaube an Gott soll in diesem Fall stärker sein als der Aberglaube. Doch nach der Messe wird das Ereignis heftig diskutiert und die Mehrzahl der Gläubigen meint, dass es sich um ein Anzeichen von der Existenz böser Mächte handelt; und die Ablehnung dieser Tatsache durch Lauthner stellt seine Vertrauenswürdigkeit in Frage (vgl. S. 23).

Die Tendenz zur langen und detaillierten Beschreibung zeigt sich auch bei der Darstellung der einzelnen Personen. Bemerkenswert ist dabei, dass der Dechant Lauthner, die Hauptfigur des Textes nur einmal, bei seinem ersten Auftreten beschrieben wird; er wird als ein Mann von großer Gestalt beschrieben, mit „scharfen, klaren Augen von tiefblauer Farbe unter den buschigen, weißen Brauen“ (vgl. S. 9). Sein Aussehen steht in Zusammenhang mit seinem Inneren, wie von einem „vergeistigten Menschen, der gewohnt ist, über gewichtige Fragen des Lebens nachzudenken; seine entschlossene Miene hinwieder gab ihm das Gepräge der Tatkraft und Unbeugsamkeit“ (vgl. S. 10). Seine starke Persönlichkeit bestimmt ihn für seine Lebensaufgabe als Geistlicher.

Die zweite wichtige Person des Textes ist die junge Mathilde, die Schwester der Stadtrichterin. Sie ist ein junges hübsches Mädchen mit regelmäßigen Zügen und einer edlen Gestalt. Wichtiger ist ihre Beschreibung beim Verhör, da sie dort, trotz den unangenehmen Bedingungen im Kerker wie ein engelgleiches Wesen wirkt. Ihre Reinlichkeit wird betont und in Opposition zu den anderen angeklagten Personen gestellt (vgl. S. 194).

Der zweite Themenkreis der strukturellen Analyse ist der Magie gewidmet. Im *Hexendechant* findet man etwas andere magische Elemente als in *Agneta*, doch allgemein geht es um ein ähnliches Darstellungsschema. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass schon die Existenz magischer Kräfte in Frage gestellt wird – und zwar von Dechant Lauthner selbst. In der oben erwähnten Messe geht er auf diese Problematik ein. Er gibt zwar zu, dass es Erscheinungen übernatürlicher Art gibt – einerseits gute, heilige Erscheinungen, dagegen aber auch böse, höllische (vgl. S. 15). Er widmet dieser Auffassung von den übernatürlichen

Kräften die gesamte Predigt - bis zu dem Moment, in dem der Rabe erscheint. Auch während des Abendessens beim Stadtrichter unterhält er die Gesellschaft mit seiner Auffassung von erstaunlichen Ereignissen, die von manchen Leuten als Wunder wahrgenommen werden. Diese Begebenheiten sind laut Lauthner naturbedingt und kommen nur den Menschen seltsam und magisch vor, die die Naturgesetze nicht kennen und begreifen:

„Das sein Gaukeleien, Blendwerke, Schakenaden, die in der bloßen wunderhaften Geschicklichkeit ihren Grund haben und auf Täuschung der Augen beruhn. Sie sind oft genug hoch erstaunlich und schier unerklärlich, aber ganz und gar natürlich.“ (vgl. S. 67)

Er erklärt auf diese Weise einige Erscheinungen, die von der Inquisition als Zeichen von Magie interpretiert werden – obwohl sie lediglich die menschliche Dummheit ausnutzen.

Der Rabe gehört zu den am längsten interpretierten Elementen der Magie im Text. Nach der Messe gibt es unterschiedliche Auffassungen. Manche nehmen die Erscheinung ruhig und kalt wahr, manche finden sie lächerlich, manche aber interpretieren die Tatsache als klares Anzeichen der magischen Kräfte innerhalb der christlichen Gemeinde (oder verstehen den Raben sogar als verwandelte Hexe) (vgl. S. 20-30).

Der Glaube an übernatürliche Mächte ist im Volk tief verwurzelt. Das belegen die Reaktionen der Bevölkerung in Konfrontation mit seltsamen Begebenheiten wie der Erscheinung des Raben. Auch der allgemeine Aberglaube hat einen starken Einfluss auf die Bevölkerung, z.B.: die Passauer Zedul, das die Soldaten wider Stich und Hieb schützen soll. Es handelt sich dabei lediglich um ein drei- oder siebeneckig geschnittenes Papier, worauf geschrieben steht:

„Teufel hülff du mir,
ich geb gar gerne dir
mein Leib und Seel dafür!“ (vgl. S. 64)

Die Zedul diene eindeutig als Mittel der schwarzen Magie, da man darin den Teufel um Hilfe bittet – nicht Gott. Bis in den Handlungszeitraum hinein wird an die Wirksamkeit dieses Mittels geglaubt, für das folgende Anweisung eingehalten werden soll:

„Das muss der Käufer um Mitternacht unterm Galgenholz am Kreuzweg mit seinem Blut unterschreiben und auf seiner bloßen Brust an ein Stück vom Strick des zuletzt an dem Galgen Gehenkten tragen. Da ies es fest – wrenns wahr ies!“ (vgl. S. 64)

Auch eine Zigeunerin als Verkörperung der wilden Sitten und magischen Fähigkeiten, dient zur Unterstützung des Aberglaubens im Text (vgl. S. 102).

Neben magischen Motiven finden wir im Werk wieder wie bei *Agneta* Rachemotive. Jedenfalls interpretiert Lauthner die Angabe seines Namens bei der Tortur in dieser Richtung (vgl. S. 224).

Klarer liegt die Motivationslage bei Wenzel, der alle verurteilten und hingerichteten Personen des Werkes rächen will – die Bürgermeisterischen, die Wirtschafterin des Dechanten, den Rotterschuster, die Elsbet, die Stadtrichterin, die Peschkin. Er benutzt die Rachesucht als Triebkraft für die Zukunft:

„zur seelischen Frischhaltung trug der Gedanke an Rache viel bei, denn Rache ist die beste Arznei und vermag selbst Todkranke wieder zum Leben zu erwecken“ (vgl. S. 236)

Rachsucht als Motivation taucht auch bei Boblig auf. Doch sie ist anders als bei Orel motiviert. Die Aussage von Boblig: „Endlich! Allendlich erschienen ist der Tag der Rache an dem infamen Pfaffen!“ (vgl. S. 262) beweist explizit den Zugang des Inquisitoren zu seinem Opfer – Lauthner. Boblig nimmt den Dechanten als seinen Gegner wahr. Seine Aufgabe ist es, diesen Gegner zu besiegen, indem er ihn zum Geständnis bringt oder einfach zum Tode verurteilt. Lauthners Trotz ist die Ursache von Bobligs Rachsucht.

Vieles über die Motivation des Textes als Ganzes erklärt uns die Darstellung des Hexenprozesses und sein Verlauf. Im Unterschied zu *Agneta* wird hier das Verfahren detailliert beschrieben. Stauf von der March befasst sich mit allen Einzelheiten und Einzelschritten im Prozess, ja der Prozess, denn es werden neben dem Hauptprozess mit Lauthner auch die Verfahren gegen viele andere Personen beschrieben. Etwa gegen Stadtrichter oder die Familie des Stadthauptmanns. Ich werde mich weiterhin ausschließlich auf den Prozess gegen Lauthner konzentrieren.

Der Prozess gegen Lauthner beginnt mit seiner Inhaftierung, die durch einen Brief des Fürstbischofs von Olmütz verursacht wird. Lauthner hält den Brief zunächst für einen Spaß, ist sich aber doch unsicher, da der Siegel des Fürstbischofs trägt. Das Dekret enthält „dreizehn puncto Magiae“, für die Lauthner beschuldigt wird. Gleich nach Lesen des Briefes wird er verhaftet.

Parallel zu Lauthners Prozess verläuft auch Prozess gegen andere Personen. Verhör und Tortur werden ausführlich beschrieben. Boblig nimmt den Prozess ausschließlich in die eigenen Hände. Er stellt die Anklage in allen Punkten zusammen und liest diese beim Verhör vor. Die „Anderen“ dienen Boblig eigentlich vor allem als Hilfsmittel bei der Suche nach Beweisen gegen Lauthner. Die Bürgermeisterin und ihr Ehegatte widerrufen ihr Geständnis

und wehren sich auch dagegen, dass sie Lauthner als Komplize bei magischen Praktiken denunzieren sollen. Je mehr sie sich aber wehren, desto schwerer wird die benutzte Tortur. Die Verurteilten verlangen sogar eine direkte Konfrontation mit Lauthner, damit sie die Inquisition der eigenen und auch Lauthners Unschuld versichern können. Dasselbe verlangt auch Lauthner. Damit wollte man sich gegenseitig der Freundschaft versichern und der Tatsache, dass die Geständnisse mit Gewalt erpresst wurden.

„Er wills? – Darmit Er nit saget, 's wär was wider Rechtens gegangen, so soll nunmehr geschehen, warum er bittet!“ (vgl. S. 210)

Boblig deutet Lauthner an, dass die Konfrontation für ihn keine positiven Folgen bringen wird, aber Lauthner glaubt ihm nicht. Es kommt also zur Konfrontation, während der die von der Folter stark bezeichneten Frauen Lauthner sogar in seiner Anwesenheit denunzieren. Zuerst die Bürgermeisterin, später auch Elsbet. Lauthner wehrt sich dagegen heftig:

„Ich will nicht fragen, warum mein Name als kopulierender Priester hineingemischt worden ist in den Traum des frühreifen, vielleicht durch Lesung ungehöriger Schriften verdorbenen Mädchens, das beim Taufschmauss zu allem sich wahrscheinlich noch übernommen hat im süßen Johannisbeerwein.“ (vgl. S. 218)

Er stellt die Persönlichkeit von Elsbet in Frage und ihre Zuverlässigkeit, da sie noch zu jung sei und sich in den Sachen nicht auskenne, über die sie mit solcher Sicherheit spricht. Die Verhöre gehen bis zur Verurteilung weiter. Mit Ausnahme von Lauthner, der weiter im Kerker bleibt. Die Hinrichtung der Gruppe wird nicht direkt beschrieben, sondern nur von Wenzel angedeutet – er spricht über Notwendigkeit der Rache, da man nicht gleichgültig bleiben darf.

Einen weiteren Unterschied zu Orel kann man in der Verschriftlichung des Prozesses durch Boblig betrachten. Boblig selbst beurteilt sein Werk als „Meisterstück vom Standpunkte damaliger Juristerei in punkto des Verbrechens der Hexerei“ (vgl. S. 257). Neben der Verschriftlichung des Prozessverlaufs befasst sich Boblig mit der Verfassung des Urteils. Das Todesurteil wird schon zwei Tage danach vom Fürstbischof bestätigt (vgl. S. 262).

Da Lauthner kein Geständnis ablegen will, will Boblig ihm sein Recht auf eine letzte Beichte nicht zugestehen. Lauthner bleibt aber standhaft:

„Ich hab nit gelogen während dem Prozess und jetzo werd ichs schon gar nit tun! ... Mit einer Lüge will ich nit versterben. Nein, das tut der Lauthner nit! ... Unter der Bedingung, dass ich lüge, verzichte ich darauf und werd mich so

behelfen. Der liebe Gott wird es mir vergeben, denn nicht mein ist die Schuld, daß ich sonder Tröstung unserer Religion vor seine Augen trete!“ (vgl. S. 277)

Lauthner anerkennt nur Gott als höchste Instanz, und nur Gott kann über seine Schuld oder Unschuld entscheiden. Wenn die weltliche Macht und Inquisition ihm die Beichte versagt, dann muss er auf diese verzichten. Gott selbst wird seine Beichte anhören.

Vor der Hinrichtung wird Lauthner herabgesetzt. Die Beschreibung des Entzugs der priesterlichen Weihen ist auffällig ähnlich wie bei Orel:

„Die Weihen wurden nun Lauthnern in der Weise abgenommen, daß der Bischof mit einem Ziegelstück bis aufs Blut alle jene Stellen am Körper des Dechanten abrieb, an denen dieser bei der Priesterweihe mit dem heiligen Oele Gesalbt worden war.“ (vgl. S. 291)

Es geht wirklich um Erniedrigung seiner Person, indem ihm alle priesterlichen Weihen abgenommen werden. Die Erniedrigung ist noch gewaltiger, da es mit Blut verbunden ist. Er wird aus dem christlichen Gemeinde exkommuniziert.

Sein Weg zum Scheiterhaufen ist langsam und wird mit einer Beschreibung des Hinrichtungstheaters verbunden. Die Bevölkerung ist neugierig. Nachdem ihm sein Todesurteil vorgetragen wurde, wird Lauthner der weltlichen Macht übergeben. Seine Hinrichtung wird im Unterschied zu den anderen ausführlich beschrieben. Er bekommt die Gnade der Hinrichtungsmilderung. Erst wird ihm ein Pulversack um den Hals gebunden und dann der Scheiterhaufen in Brand gesetzt. Ebenso wie bei Orel begegnet man einer ausführlichen Beobachtung der Flammen und des brennenden Scheiterhaufens. Lauthner bleibt bis zum letzten Moment ruhig und bewegungslos (vgl. S. 295-296). Kurz danach kommt die Hilfe aus Wien, doch zu spät. Der Märtyrertod macht Lauthner zum „Märtyr des goldenen Legendenbuches“ (vgl. S. 296). Lauthner gehört in diesem Sinn zu den stärksten Beispielen von Märtyrertod und Trotz gegen Inquisition.

Das Phänomen der Hexenprozesse ist auch in diesem Text mit Angst verbunden. In diesem Fall geht es wiederum um die Angst vor einer Beschuldigung. Der Stadthauptmann ist der Meinung, dass die Handlungen, die früher ganz lächerlich wirkten, heutzutage gefährlich sind und ein Hexenprozess verursachen können. Es geht eigentlich um den Wandel in der Haltung. Er hält es für dumm und widersinnig:

„Weils heutzutag mehr tumme un a neschnetziche Leut gahn tutt als wie firdam!“ (vgl. S. 30)

Die Schuld daran ist immer im Menschen zu suchen; der Stadthauptmann bezeichnet die Leute dumm, die heute etwas anders wahrnehmen als früher.

Ähnlich wie bei *Agneta*, findet man auch hier eine Zäsur, die durch die Hexenverfolgungen verursacht wird. Die Wächter sind der Meinung, dass er kein wirklicher Hexenmeister ist. Dabei sind sie sich aber dessen bewußt, dass sie solche gefährliche Meinungen nicht laut sagen dürfen:

„Bis stille!“ herrschte ihn der Alte an, „wenn dich jemand hört!“ und leiser fügte er hinzu: „Mit dem Boblig ies ni gut kirschen essn, der wirst mit ne Kernern!“ (vgl. S. 249)

Die Gefahr der Hexenverfolgung ist überall anwesend. Auch bei den schon verlaufenen Hexenprozessen kann man nicht sicher sein, dass diese nicht noch jemanden anderen betreffen werden. Die Gefahr der Denunziation ist ein ebenso großes Problem.

Unterschiedlich zu *Agneta* findet man im *Hexendechant* Hinweise auf die strafrechtliche Literatur. Die *Cautio Criminalis* und andere Werke von Friedrich Spee werden genannt (vgl. S. 73, 82, 128). Es wird auch ein neues Buch angesprochen, das Lauthner und seine Freunde verfassen und das sich gegen die Hexenprozesse und die Inquisition Richter soll. Dieses Buch wäre eine Gefahr für Boblig, so dass es möglicherweise als Ursache für Bobligs Vorgehen gegen Lauthner angesehen werden kann (vgl. S. 85).

Die Bevölkerung spielt auch im *Hexendechant* eine Rolle. Auch hier begegnet man Menschen, die Angst vor Verfolgungen haben. Der Stadthauptmann bezeichnet die menschliche Dummheit als Ursache des ganzen Problems und stellt die Prozesse in Mähr.-Schönberg somit in Zusammenhang mit den Prozessen in Ullersdorf. Es ergeben sich also Bezüge zwischen beiden Texten.

Die Leute haben Angst vor den Prozessen und die Anwesenheit der Inquisition wirkt störend auf die Bevölkerung von Mähr.-Schönberg. Die Knechte haben absolute Macht und nutzen sie aus, „weil die Kerle auf offenem Marktplatz Feuer angeschürt hätten, wahrscheinlich, um sich geraubte Hühner gar zu braten“ (vgl. S. 115).

Die Beteiligung der Bevölkerung ist jedoch eher umstritten, es gibt im Text keinen expliziten Hinweis dafür. Sie werden als stumme Zuschauer bei der Hinrichtung dargestellt (vgl. S. 293), im Unterschied zu Orel werden sie aber als „dichtdrängendes Volk“ oder „brandendes Meer“ bezeichnet. Sie erleben die Hinrichtung emotionaler und nehmen stärker Anteil als bei Orel. Im Ganzen gesehenverhalten sie sich bis zum Ende wie bei der Erscheinung des Rabens.

2.2. Kirchensicht in „Hexendechant“

Auch im *Hexendechant* sollte man die Sicht des Glaubens untersuchen, inwieweit sie im Text vertreten ist.

Gott wird auf mehreren Stellen als die höchste Instanz bezeichnet. Er dient bei Prozess vor allem als Hoffnungsträger. Manche Personen hoffen in seine Hilfe, vor allem Lauthner. Es ist kein Zufall, weil Lauthner als Geistlicher den Vertreter des wahren Glaubens darstellt: „Herr, Herr, erleuchte mich mit deiner ewigen Weisheit, zeige mir den rechten Pfad, auf das ich vor dir ihn Ehren bestehe als Mensch wie als Priester!“ (vgl. S. 151). Ein anderer Vertreter der Kirche wünscht Lauthner Glück und Beistand Gottes auf Seite 147: „Gott tröst’ dich in den schweren Stunden, die auf dich warten! Leb wohl!“ Gott dient für Lauthner als Symbol für ewiges und besseres Leben nach dem Tode. Es tröstet ihn während seiner letzten Nacht vor der Hinrichtung (vgl. S. 267) Er trifft Gott in einem Traum. Es geht um die Passage, in der sich Lauthner entscheiden soll, ob er Mähr.-Schönberg verlassen soll oder nicht (da es ihm Gefahr droht). Er begegnet den Gott im Traum, der in einer identischer Situation steht: „Ich gehe nach Rom, um mich dort kreuzigen zu lassen, denn der Hirt, den ich meiner Herde an meiner statt gesetzt, ist kein guter Hirt, sondern ein Mietling, und geht von hinnen, damit er sein armes Leben errette und läßt seine Herde in Not und Aengsten zurück!“ (vgl. S. 153). Das bringt seiner Entscheidung bei, die Stadt nicht zu verlassen. Es würde bedeuten, dass er kein guter Priester und Gottes Vertreter auf Erden ist, sondern ein Feigling, der nur an sich selbst denkt und nicht an seine Christen. Gott dient in dieser Hinsicht als ein Ratgeber und Wegweiser auf seinem Lebensweg.

Thilde schwört bei Tortur auf Gott, dass sie unschuldig ist (vgl. S. 196). Gott soll den Beweis oder einen Zeugen ihrer Unschuld darstellen, die Inquisition nimmt aber solche Beweise und Beschwörungen nicht ernst. Wir fanden das Motiv des Auf-Gott-Schwörens auch bei *Agneta*.

Der Glaube an Gott ist durch Detail unterstützt. Gott ist in Stadtrichters Haus anwesend, in Symbolen wie Bild der Maria mit Jesusknaben, Bildsäulen von heiligem Florian und Barbara; weiter im Schloß in Abbildung von schmerzhafter Muttergottes mit dem Leibe ihres Sohnes auf dem Schoße.

2.3. Autorenfreiheit in „Hexendechant“

Die Objektivität des Autors kann man in Bezug zu den benutzten Ausdrücken und Meinungen beurteilen. Die Problematik der Existenz oder Nicht-Existenz von Hexerei gehört zu den wichtigsten Indizien der Autorenfreiheit. Das Wesen der Hexerei lässt er im Werk auf beide Weisen erklären – es gibt im Werk sowohl Vertreter der Hexenverfolgung als auch ihre Kritiker.

Am rationalsten äußert sich paradoxerweise die Hauptperson, Dechant Lauthner. Er ist der Meinung, dass es zwar übernatürliche Mächte gibt, die in zwei Arten existieren: Mächte der weißen und der schwarzen Magie. Diese Kräfte sind rational nicht zu erklären. Doch gibt es auch solche Fähigkeiten im Menschen, die seine Unvollkommenheit ausnutzen. Diese Gaukeleien oder Blendwerke wirken zwar seltsam, doch sie beinhalten keine unnatürliche Grundlage (vgl. S. 66-67). Er hält es für paradox, dass gerade diese Geschicklichkeit oft zum Anlass für Hexenprozesse wird. Er lehnt auch die Behauptungen ab, dass der Teufel seine Kraft auch gegen Gott benutzen kann. Während der Messe erscheint der große Rabe und wird von manchen Menschen für die Verkörperung einer Hexe oder sogar des Teufels gehalten. Lauthner lehnt diese Deutung aber heftig ab, denn Gott würde die Anwesenheit Teufels in seinem Hause nicht dulden (vgl. S. 21). Die Ursache des tief verwurzelten Aberglaubens sucht er in „großer Unbildung“ des böhmischen Landvolks (vgl. S. 219).

Die Gegenstimmen stammen vor allem von der Bevölkerung von Mähr.-Schönberg und von der Inquisition. Man ist der Meinung, dass auch nahe Bekannten verborgene Hexen sein können, ja sogar einstmals gute Christen wurden später als Hexen hingerichtet (vgl. S. 26). Die Anhänger dieser Denkweise halten den rationalen Lauthner für verdächtig, weil er die Problematik bewußt unterschätze (vgl. S. 23-24). Dabei nimmt Lauthner eher eine Zwischenstufe ein. Er ist in der Lage, die Problematik objektiv zu beurteilen und begreift die Argumente beider Seiten. Er lehnt die Existenz der Teufelsmächte nicht ab, doch kann er die Behauptungen der Inquisition nicht völlig annehmen. Die Personifikation des uralten Hexenglaubens versteht er als religiöse Tradition aller Völker und nur die Christen nähmen die Problematik so ernst, dass sie den Glauben an Teufelsbund und Hexentänze in Hexenwahn verwandeln:

„Ja, der Glauben an Hexen ist uralte, schier wie die Menschheit selber, aber daß er grad bei uns Christen in solcher Furie auftritt, das ist doch ganz merkwürdlich.“ (vgl. S. 85)

Die Inquisition ist für ihn eine „blutige Verfolgung“ und „die bürgerliche Justitia, die blinde, trägt ihr das Schwert vor wie der altrömische Liktör dem Richter“ (vgl. S. 88). Bei der Beurteilung des Phänomens des Hexenglaubens bleibt Lauthner also neutral, die Inquisition jedoch sieht er kritisch. Am stärksten kritisiert er die textuelle Grundlage der Inquisition, das *Malleus Maleficarum*, „das verruchteste und zugleich auch läppischste, das verrückteste und scheußlichste, was je zusammengeschrieben worden“ (vgl. S. 90). Seiner Meinung nach werde darin die Unbildung und Dummheit im Menschen nur noch weiter unterstützt.

Manchmal verläßt der Autor seine neutrale Haltung und fügt Kommentare an:

„sei der Dechant schon lang sehr verdächtig gewest wegen seiner redendichen Vögel, der Frösch, Kröten und Schlangen, ... dann der Bücher mit schreckhaften Bildern von Teufeln und Hexen und solchen mit fürchterlichen Haken, Zeichen, Punkten und Schwänzchen – das seien sicherlich Zäuberbücher gewest.“ „(Daß die vorgefundenen Bücher griechische und hebräische Werke waren und die Schriften fliegende Blätter wie Unholdenzeitung u. a., verschwieg die Anklageschrift wohlweislich!)“ (vgl. S. 222)

Damit stellt er sich deutlich auf die Seite Lauthners und des rationalen Verständnisses und geißelt zugleich die Ausnutzung der einfachen Menschen durch die Inquisition und deren finanzielle Motive (vgl. S. 254). Dafür macht er auch die Obrigkeit verantwortlich, denn nur wo die Hexenverfolgung durch sie unterstützt wird, hat der Hexenwahn freie Bahn. Wenn die verantwortlichen Machthaber aber die Prozesse ablehnen, kann die Hexenangst im einfachen Volk keine Wurzeln schlagen.

Zu den wichtigen Momenten des Werkes soll man die Aussage Lauthners zuzählen:

„Aber wissen S´ denn ni, daß ich zuerscht Teutscher bin un dann erscht Geistlicher?“ (vgl. S. 62)

Das patriotische Element ist im Text wie bei Orel stark vertreten. Lauthner wird zwar vor allem als Geistlicher dargestellt, er selbst definiert sich jedoch als „Teutscher“. Der Patriotismus soll hier meiner Meinung nach die Stellung des Erzählers direkt abbilden. Er weist darauf hin, dass man in der Zeit der seelischen Dunkelheit Patriot bleiben muss, dass man eigenen Heimat ehren muss. Lauthner wirkt im Text als Prototyp eines wahren Patrioten.

Im Gegensatz zum neutraleren Orel bringt Stauf seine Abneigung gegen Boblig klar zum Ausdruck, wobei er vor allem auf die Beschreibung der Mimik setzt: Boblig zeigt ein „halb spöttisches, halb mitleidiges Lächeln“ (vgl. S. 131), wendet „sich hämisch an Lauthnern“ (vgl. S. 215) oder „blickte ihn mit höhnischem Triumph an“ (vgl. S. 211). Alle

drei Aussagen betreffen Bobligs Mimik gegenüber Lauthner beim Prozess. Sie erklären mit welchen Emotionen er den Triumph gegen seinen Gegner Lauthner durchlebt. Ähnlich wird aber auch Lauthners Benehmen beschrieben, indem er „boshaft lächelnd“ (vgl. S. 88) mit seinen Freunden über das Phänomen der Hexenverfolgungen spricht. Auch sie kritisieren heftig die Inquisition und den Hexenglauben.

Mit den Worten, „so schied man unter frohem Lachen und unschuldigen Scherzen...“ (vgl. S. 70) beendet Stauf das Kapitel, in dem das Abendessen beim Stadtrichter behandelt wird. Das ist bemerkenswert, denn hier werden manche Themen scherzhaft behandelt, die später beim Prozess völlig ernst zur Anklage beitragen. Die Betonung der „unschuldigen Scherzen“ dient hier als warnende Vorausdeutung auf das spätere Geschehen.

Stauf verwendet die Sprache bewußt und in bestimmter Absicht. So staffiert er das Haus des Stadtrichters mit einer von christlichen Motiven überbordenden Dekoration aus (S. 34-36), was teilweise übertrieben wirkt, obwohl das Christentum im Werk freilich eine wichtige Rolle einnimmt. Trotzdem hat die idealisierte Darstellung von christlichen Motiven wie Maria mit dem Jesuskind, der heilige Florian und die heilige Barbara im text etwas Ironisches.

Was die christlichen Phänomene betrifft, findet man im Werk auch andere Beispiele von absichtlich ironischen Motiven. Wenn Stauf die inquisitorische Kommission beschreibt, verzichtet er auf eine ernste Darstellung und bezeichnet seine eigene Formulierung als „lachhaftes Bild“:

„Der geschmeidige Direktor Boblig trippelte würdevoll einher, der rundliche Winarsky humpelte ächzend daneben und der unförmliche Richter prumpte wie ein Elephant drein, während das windige Schreiberlein wie ein Fuchs hinschlich; nur der junge Pater ging wie ziemlich des Weges.“ (vgl. S. 186)

Die Inquisition wirkt komisch und verliert damit ihre ernste Stellung. Die ganze Situation vor der kommenden Tortur wirkt dadurch absurd, und die „hohe“ Aufgabe der Inquisition wird in Frage gestellt.

Der Vergleich mit Tieren dient zugleich der kritischen Personenbeschreibung. Boblig wird auf Seite 116 beschrieben „süß, süß wie ein – nun: Kätzchen oder noch zarter: ein Kätzlein“ (vgl. S. 116). Die Aussage ist selbstverständlich ironisch gemeint, doch die primäre Intention ist leicht zu bestimmen. Mit Hilfe der Ironisierung der Hauptzüge eines Kätzchens wird auch Bobligs Charakter kritisiert, wobei „süß“, entsprechend den Stereotypen über Katzen, auch „falsch“ impliziert.

In dem Textabschnitt, in dem Lauthner mit seinen Freunden Geschichte und Sinn der Hexenverfolgungen besprechen, befassen sie sich auch mit der Tortur. Sie nehmen die Folter, ihre Benutzung und ihre Arten als ein geniales Mittel wahr, mit dessen Hilfe man die eigenen Zwecke erfüllen kann. Durch die Tortur werden Geständnisse erzwungen und sie hilft, aus den Angeklagten Unsinn zu erpressen, „denn die Kerle hamn noch a viel größere Fantasy, wie der Hexenhammer erweist“ (vgl. S. 93). Die Tortur ist ein gutes Hilfsmittel für die Zwecke der Inquisition und die Inquisitoren disponieren mit unendlichen Möglichkeiten, wie sie die Tortur applizieren. Als Beweis dafür dient das Hauptwerk der Inquisition – der Hexenhammer.

Insgesamt arbeitet Stauf mit Charakterisierungen, die den späteren Handlungsverlauf vor ab einordnen. Mit „des hochgeachteten, beispieismäßig lebenden und in ganzen Gau als wacker bekannten Ehepaares Heinrich und Maria“ (vgl. S. 44), wird ein Trinkspruch an den Stadtrichter und seine Ehefrau gerichtet, wodurch die Unrechtmäßigkeit der späteren Anklage angezeigt wird. In gleicher Weise ist eine Passage zu interpretieren, in der Lauthner „Tricks“ vorführt, die später zum Gegenstand der Anklage werden sollen (S.67-70). Sie wirken einfach und natürlich, keineswegs teuflisch oder übernatürlich.

Otokar Stauf von der March verzichtet in seinem Werk auch nicht auf die realistische Beschreibung von Motiven, die dem Leser seine Haltung zum Geschehen deutlich vermitteln. Es ist nicht zufällig, dass man den wichtigsten realistischen Ausdrücken bei der Beschreibung der Verhörs und der Tortur begegnet – ebenso wie bei *Agneta*. Zu diesen Zwecken dienen hier aber nicht einzelne Wörter oder Begriffe; sondern ganze Textpassagen, in denen der Autor die Behandlung der Hexen durch die Inquisition charakterisiert (vgl. Kap. 7 *Verhöre*).

2.4. Rolle der Hexe in „Hexendechant“

Man begegnet im *Hexendechant* im Unterschied zu *Agneta* mehreren „Hexen“, d.h. es werden im Text mehrere Figuren der Hexerei beschuldigt. Besser gesagt, es wird eine Mehrzahl von Figuren angeklagt und gerichtet. Für meine Analyse ist eine Person von besonderer Bedeutung – der Dechant Lauthner.

Lauthners Benehmen und seine Taten in den einzelnen Situationen sagen uns viel über seinen Charakter. Bemerkenswert ist die Situation, wo Lauthner die Entscheidung treffen soll, ob er Mähr.-Schönberg verlässt oder nicht. Manche Stimmen warnen davor, dass Lauthner direkt in Gefahr ist, da die Inquisition ihn als Gegner wahrnimmt und alle Mittel für seine

Beseitigung nutzen will (vgl. S. 145). Lauthner ist der Meinung, dass er seinen Freunden aus dem „Exil“ nicht helfen könnte, die in Arrest sitzen. Die Entscheidung ist für Lauthner schwer, der letzte Rat kommt von der höchsten Instanz, von Gott. Gott erscheint Lauthner im Traum und betont die Aufgabe, die der Dechant auf Erden hat. So wird die Frage beantwortet. Während des Prozesses kommt Lauthner zur Überzeugung, dass seine Entscheidung falsch war:

„Ja, meine Herren Richter, ich bereue, daß ich dem Rate eines echten Freundes nicht gefolgt bin und mich nicht durch die Flucht dem Gerichte entzogen habe - schon um diesem einen solchen Justizmord zu ersparen!“ (vgl. S. 265)

Lauthner bezeichnet den gegen ihn gerichteten Prozess für Justizmord. Er bereut seine Entscheidung, weil sein Schicksal bereits am Anfang des Verfahrens vorbestimmt war. Er hatte keine Chance, sich zu verteidigen und seine Unschuld zu beweisen.

Lauthner wird als eine durchaus ruhige und ausgeglichene Figur dargestellt. Den einzigen emotionellen Moment von seiner Seite findet man in der Szene, wo er durch die eigenen Freunde verraten wird. Er besucht seinen Freund im Glauben, dass ihm keine Gefahr drohe, doch das ist gerade der Moment, in dem er inhaftiert wird. Er fühlt den Verrat und gerät in Zorn:

„So – Bruder gewest und nicht mehr! – Sie haben also gewußt um die Schändlichkeit, ja Sie haben dazu die Hand geboten, um mich in die Falle zu locken.“ (vgl. S. 180)

Seine Freunde haben ihn nicht nur nicht geschützt, sondern sie haben ihn geradezu in die Hände der Inquisition gelockt.

Lauthner gewinnt beim Verfahren das Gefühl, dass der Prozess gegen ihn entschieden ist und dass er keine Chance auf Freilassung hat (vgl. S. 203). Er verliert alle Hoffnung. Seine Verzweiflung ist tief, aber er will Boblig seine Emotionen nicht zeigen. Er lehnt es ab, Boblig den Triumph zu erlauben, oder nur zu erleichtern. Durch diese feste Haltung in einer kritischen Situation zeigt sich Lauthner als höchst stolze und auch hartnäckige Persönlichkeit.

Das Kapitel *Die angenehmste Nacht* beschreibt Lauthners letzte Nacht vor der Hinrichtung. In einer abschließenden Bilanz vergleicht er „die Rechnungsposten seines Lebensbuches“ (vgl. S. 271). Er denkt darüber nach, was er erreicht hat und was nicht; er kommt endlich zu der Frage, ob sein Verhalten während des Prozesses richtig war. Und er antwortet sich selbst mit einem Ja. Er fühlt sich als Bote und Helfer für seine Heimat und sein Volk; Gehorsam ist seine Pflicht und auch die Wahrheit. Ein Geständnis wäre eine Lüge

gewesen, weshalb er nicht gestehen konnte und auf die heilige Beichte verzichten mußte. So fühlt er sich als Sieger!

„Und so endet sein Lebensbuch nicht mit einem Fehlbetrag, sondern mit einem weit größeren Guthaben, mit einem Gewinn!“ (vgl. S. 272)

Die Teufelspraktiken dienen als Beweis für die Existenz der übernatürlichen Mächte. Die Frage, in welcher Weise sie im Text dargestellt werden, sagt viel über die Problematik aus. Der Hexenfigur werden unterschiedliche Taten als Teufelskräfte zugeschrieben und man soll objektiv bewerten, ob sie wirklich übernatürlicher Art sind oder nicht. Der Dechant Lauthner wird der Hexerei beschuldigt und als Teil dieser Anklage wird ihm die „Heilung“ eines Kindes vorgeworfen. Er heilte ein Kind, das schwer atmen konnte, indem er ihm ein Stück Wachs in den Mund steckte und ihm die Lippen mit den Fingerspitzen öffnete. Das Kind beruhigte sich daraufhin und schlief ein. Diese Heilung wird beim Verfahren für übernatürlich erklärt, in heutiger Sicht würde man es eher als experimentale Heilungsprozedur wahrnehmen.

Manche Anzeichen von Hexerei werden Lauthner auch von anderen Menschen zugeschrieben, so z.B.: dass er „in decken Püchern“ liest, weiter sein „ekschperemenziren“, oder dass „hat'r Blattlen met Bildern, wo droff Hexen agemoult sein, wie se afn Vasenstiel oder af an Bouck oder an Schwein zum Tanz reitn tun“ (vgl. S. 24). Die Rede ist lediglich von dicken Büchern und von Flugblättern mit Hexenthematik - die Menschen erklären aber nicht genau, um was für Bücher es sich handelt. Es könnten auch Inquisitionsbücher oder Bücher sein, die vor der Hexengefahr warnen. Der Besitz von Büchern wird aus dem Kontext gerissen und es entsteht Gerücht aus Aberglauben.

Es werden beim Prozess alle angeblichen Teufelspraktiken vom Inquisitor zusammengefasst; er beschuldigt Lauthner, er könne „Mäuse machen, alle Karten erraten, die sich einer dacht, ein Glas mit Wasser umstülpen, daß kein einziger Tropfen herausrann usw.“ (vgl. S. 189). Bei der Aufzählung der Hexenpraktiken ist gerade von den Fähigkeiten die Rede, die Lauthner früher zu Gaukeleien und Blendwerken erklärte, die die menschliche Unvollkommenheit ausnutzen und auf Täuschung der Augen beruhen. Der Leser selbst kann sich entscheiden, auf welche Seite er sich stellen will, ob er die genannten Taten und Praktiken als Teufelswerk wahrnehmen wird oder als Blendwerk. Boblig setzt in der Aufzählung fort mit der Erwähnung der Heilung des Kindes:

„item die Buhl-Mathilde hatte ein schwerkrank Kind durch Streicheln mit der Hand und Mürmeln fremder Worte geruhigt, und drauf der Dechant Lauthner eine böse Praktik an selbigtem Kind gemachet, dito mit allerhand Sprüchlein,

daß das Kind von Stund an geheilet schien, allerdings mit Verlust seiner unsterblichen Seel, die so dem Gottseibeius zugeschanzet durch die boshafte Praktik bemeldeten Dechanten, seines getreuen Knechtes.“
(vgl. S. 189-190)

Boblig bezeichnet die Heilung als „böse Tat“, weswegen das Kind seine ewige Seele verloren hat. Lauthner sei ein treuer Knecht des Teufels, der durch solche Taten seinem Herrn möglichst viele neue Diener gewinne.

Nach Tricks beim Taufschmaus und der Heilung des Kindes wird auch Lauthners Hund Pluto erwähnt. Er sei kein wirklicher Hund, sondern „ein Abgesandter des Bösen“ (vgl. S. 200), auf der Seite 222 wird Pluto als verwandelte Voglikin bezeichnet. Pluto wirkt im Text tatsächlich seltsam, so dass er als Beweis der Anklage ausgenutzt werden kann.

Einer der wichtigsten Bestandteile des Hexerei-Konzepts – der Sabbat – wird eigentlich nur ausnahmsweise und kurz erwähnt. Die Köchin gesteht bei der Tortur die Teilnahme an den Sabbaten, wo sie sich in junges Mädchen verwandelte, mit dem Teufel buhlte, die heilige Hostie in böser Weise ausnutzte und dann teuflische Lieder sang (vgl. S. 225). Lauthner wird später auch angegeben, dass er an manchen Sabbaten teilnahm.

Die Persönlichkeit einer Hexe kann man nach ihrem Verhalten während des Prozesses beurteilen. Agneta wird als eine ruhige, fast passive Person beschrieben, die sich vom Schicksal beeinflussen lässt. Sie nimmt alles so an, wie es kommt und wehrt sich nicht dagegen. Bei Ottokar Stauf von der March verhält es sich anders – er skizziert Lauthner als zwar ruhige, aber sicher nicht passive Persönlichkeit. Lauthner zeigt Emotionen und lässt sich nicht alles gefallen. Besonders emotiv zeigt er sich im Moment der Inhaftierung, wenn er den Verrat seiner Nächsten als besonders peinlich wahrnimmt (vgl. S. 179-180). Er bleibt nicht stumm und kritisiert die Verletzung der Freundschaftspflicht durch den Verrat. Lauthner begegnet während des Verfahrens Verrat von allen möglichen Seiten. Er wehrt sich gegen die Anklage möglichst heftig, erst in einem bestimmten Moment verliert er alle restlichen Hoffnungen. Die Denunziationen von der Seite seiner Freunde, weiter die Unterstützung der Anklage durch die Obrigkeit, die landesfürstliche Kommission und den Adel berauben ihn aller restlichen Chancen auf Freilassung. Er will aber vor Boblig weder Verzweiflung noch Angst zeigen.

Die zwei Personen, Lauthner und Boblig, werden als direkte Gegner dargestellt. Sie kämpfen um Lauthners Leben. Nur einer von beiden kann gewinnen. Boblig benutzt alle möglichen Mittel, Fähigkeiten und Erfahrungen als Inquisitor; Lauthner setzt dagegen seine Aufrichtigkeit und den Glauben an die eigene Unschuld ein. Lauthner ist aktiv in den

Momenten, in denen er sich bedroht fühlt oder in denen er einen Mangel an Gerechtigkeit wahrnimmt. Er lässt sich die konstruierten Anklagen und Beschuldigungen nicht gefallen und fällt mehrmals Boblig ins Wort. Er stoppt den Inquisitor in seinem Bemühen und zeigt ihm Widerstand. Je mehr sich Lauthner wehrt, desto heftiger wird Boblig. Die Opposition von Inquisitor und seiner Opfer ist eines der merkwürdigsten Motiven während des Prozesses.

Lauthner ist im Prozess kein passives Element, er benimmt sich aber auch nicht aggressiv oder unangemessen emotional. Er bleibt sogar nach dem Urteil ruhig, indem er „seines Todesurteils ruhig angehört und zeigte in seiner Miene keinerlei Veränderung“ (vgl. S. 263). Diese Verhaltensweise kann man in mehrere Weisen erklären; einerseits, dass er wirklich keine Emotion fühlt oder keine Angst vor dem Tod hat; andererseits, dass er lediglich vor Boblig seine Angst nicht zeigen will – meiner Meinung nach wußte er von Anfang an, dass er zum Tode verurteilt werden würde. Seine innere Ruhe ist die Abbildung seines Gleichmuts mit eigenem Schicksal. Es wurde behauptet, dass er als die letzte und einzige aufrichtige Instanz im Prozess den Gott wahrnimmt; er betont eigene Unschuld und wenn sie von der weltlichen Macht nicht anerkannt wird, muß er auf die letzte Absolution vom Gott warten. Er ist überzeugt, das Verfahren sei ein Justizmord, weil man keine direkten, nicht durch Folter gewonnenen Beweise gegen seine Person hat. Er bereut seine Entscheidung, dass er vor dem Prozess nicht geflohen ist (vgl. S. 263-265).

Gott spielt für den Dechanten eine Schlüsselrolle – nicht nur als letzte Möglichkeit zur Absolution, sondern auch als Weg zum besseren ewigen Leben. Während der letzten Nacht vor seiner Hinrichtung bleibt er in Gedanken bei ihm. Lauthner ist stolz auf sich selbst - er „hatte als Mann gelebt“ (vgl. S. 267) - er hat keinen Grund zur Scham oder für Selbstvorwürfe und er hat die „Pflicht, als Mann zu sterben“. Er nimmt sein Todesurteil nicht als eine Schande wahr, sondern als einen Justizmord. Er will keine Angst zeigen oder Verzweiflung, er will ruhig zum Scheiterhaufen schreiten und als Mann sterben. So geschieht es auch. Er lässt bei der Hinrichtung der Inquisition nicht den Triumph. Er steht auf dem brennenden Scheiterhaufen und betet... Der Erzähler betont dabei nicht die Reaktion von Boblig oder von anderen Richtern, sondern von den Menschen, die still und stumm stehen und dem Todesgebet zuhören:

„Rundum herrschte Totenstille im versammelten Volk. Man hörte nur das Knistern und Knattern der Zweige und Aeste und die halblaute Stimme des Dechanten, der ein Todesgebet hersagte...“ (vgl. S. 295)

Die Hinrichtung ist ein wichtiges Element der komplexen Analyse, deshalb sollte man dieser Passage mehr Raum widmen. Ottokar Stauf von der March befasst sich mit der

Thematik detailliert, indem er darüber ein ganzes Kapitel schreibt. Er betont die Teilnahme der Bevölkerung am Anfang des Kapitels. Die Bevölkerung wird als neugierige Menge dargestellt, die sich auf das Spektakel der Hinrichtung freut:

„beeilten sich, um ein gutes Plätzchen zu erhalten, damit sie in aller Behaglichkeit den Hexendechant leiden und sterben sähen...“ (vgl. S. 289)

Keiner hat Zweifel darüber, dass Lauthner schuldig ist, dass er ein Teufelsdiener ist, der nichts besseres verdient als den Tod.

Lauthners Weg zum Galgenberg wird im Detail skizziert. Es wird die Tatsache im Unterschied zu *Agneta* betont, dass er über vorbereitete Bretter gehen musste, damit er nicht direkt auf Erde mit seinen Füßen treten kann. Ein direkter Kontakt mit der Erde könnte dem Teufelsdiener zur Flucht verhelfen, da der Teufel ihm die dafür notwendigen Kräfte verleihen könnte (vgl. S. 290). Er geht mit geschnürten Händen, ruhig und ohne Angst.

Lauthner wird sein Urteil vorgelesen. Daraufhin werden ihm seine christlichen Weihen als Priester abgenommen, und zwar auf blutige und schmerzsvolle Weise (vgl. S. 291). Nach der Degradation wird er der weltlichen Macht übergeben, weil er keine geistliche Person mehr ist.

Er wird auf einen Karren gesetzt, auf dem er bis zum Scheiterhaufen gelangt. Der Erzähler beschreibt in diesem Moment nicht Lauthner, sondern die Zuschauer. Zum ersten mal spricht er neben schadenfrohen auch von den mitleidigen Menschen:

„Neugierig sahen die einen drein, die Andern gespannt und erwartungsvoll, die drittem scheu und voll Furcht, manche aber auch mit Bedauern und Mitleid...“ (vgl. S. 293)

Das Mitleid zeigt, dass seine Haltung und sein Stolz während des Prozesses doch Erfolg hatte, denn zumindest einige Leute zweifeln an seiner Schuld. Vor der Hinrichtung wird ihm ein Pulversack um den Hals gebunden, um seinen Tod zu mildern. Gleich danach wird der Scheiterhaufen in Brand gesetzt.

Der Dechant Lauthner ist als Geistlicher eine öffentliche Person. Sein Leumund spielt bei der Analyse seiner Persönlichkeit eine wichtige Rolle. Er wird als Person von hohem Ansehen dargestellt und von anderen Menschen hochgeachtet. Er hat freundschaftliche Beziehungen zu vielen Vertretern der weltlichen Macht, sowie des Adels. Für die einfachen Leute personifiziert er Ehre und Weisheit.

„Lauthners Ansehen war bei seinen Mitbürgern noch um ein Bedeutendes gestiegen und stund – schiens – gewaltig und unerschütterlich da...“ (vgl. S. 135)

Allgemein wird die Bevölkerung als hämische Menge beschrieben, die kein Mitleid mit Dechanten hat und sogar glaubt, dass er schuldig ist. Man findet im Text aber auch solche Figuren, die umgekehrte Meinungen haben. Als Beispiel erwähne ich die Kerkerwächter, die an seiner Unschuld nicht zweifeln, aber gegen seine Inhaftierung nichts tun können. Die Angst vor der Inquisition erlaubt keinen Widerstand (vgl. S. 249).

Bei Mehrzahl der Bevölkerung steht er aber unter Verdacht. Seine Situation verschlechtert sich nach der Messe, in der der schwarze Rabe erscheint. Lauthner bemüht sich, der Erscheinung etwas von ihrer Kraft zu nehmen, trotzdem will er es nicht zu ernst nehmen, weil er es eigentlich für unbedeutend hält (vgl. S. 23). Den einfachen Leute dient es aber als Anzeichen seiner Ignoranz gegenüber dem Problem der Hexerei. Er wird verdächtig und bleibt verdächtig bis zum Tode.

Nach seinem Tode ändert sich der Verdacht zum Märtyrertum. Lauthner wird vom Erzähler als „ein Martyr des goldenen Legendenbuches“ (vgl. S. 296) bezeichnet. Er wird also nicht nur zum Märtyrer, sondern auch zu Legende. Sein Opfer wird nie vergessen werden. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der Text von *Agneta*, das mit der Botschaft der Freiheit endet. Dieser Text trägt eher die ewige Botschaft eines geopfert Lebens.

Die Problematik des Märtyrerwesens durchdringt den ganzen Text. Der Erzähler drückt eine ambivalente Meinung aus. Auf Seite 148 spricht er darüber, dass das Märtyrertum die Pflicht eines „großen“ Menschen ist. Mit großem Menschen wird ein Deutscher gemeint.

„Es galt eine große Sache zu verfechten, für sie zu leiden, für sie zu sterben – je mehr Blutzeugen sich fanden, die in ihrem Dienste starben, desto gewisser war ja der Sieg. Hatte dafür das Christentum nicht genug helleuchtende Beispiele gegeben? Wären dessen Märtyrer nicht gewesen – niemals wäre es das geworden, was es tatsächlich gewesen ist, solange es nicht verweltlichte, entartete: - es hätte nie die Menschheit erobert, die Geister und die Welt erneuert und erfrischt im Bunde mit dem Germanentum.“ (vgl. S. 148-149)

Die Existenz von Märtyrern ist notwendig, weil ohne diese Leute die Menschheit keine Fortschritte machen würde. Die Märtyrer sind eigentlich die klugen Köpfe, die die gesamte Menschheit beeinflussen und vor Vernichtung schützen.

Der Erzähler erklärt auf Seite 150, dass im Falle der geopfert und hingerichteten Hexen nicht die Rede von Märtyrerwesen ist, eher von einem Justizmord oder Justizverbrechen. Der große Gedanke, der die Köpfe der christlichen Märtyrer erhellte, dieser Gedanke war in diesen Fällen nicht gültig:

„der christliche Märtyrer geht als Held in den Tod, die Hexe nur als

Opferlamm!“ (vgl. S. 150)

Beide gegensätzlichen Gedanken findet man bei Lauthner. Der Leser soll die Gedanken objektiv bewerten und sich selbst entscheiden, welche der Meinungen er sich anschließen möchte.

2.5. Rolle der Kirche in „Hexendechant“

Die katholische Kirche und ihre Vertreter spielen in unserer Thematik eine Schlüsselrolle, weil die Hexenthematik im direkten Zusammenhang mit dem Christentum steht. Die Beziehung der Bevölkerung zur Kirche wird im Text nur angedeutet. Bei der christlichen Gemeinde stehen die Vertreter der Kirche in hohem Ansehen. Die Zeit der Hexenverfolgung und der herrschenden Angst vor Prozessen ist neben der Liebe zur Kirche auch mit Ehrfurcht verbunden. Die Leute kommen in die Kirche zu Messe und teilen zwiespältige Emotionen mit:

„Gesellschaft, die ebenfalls in die Kirche wollte und jetzt ehrfurchtsvoll, wenn auch mit einer gewissen Vertraulichkeit grüßte.“ (vgl. S. 11)

Die Leute stehen im Text den Kirchenvertretern ganz nahe – vor allem dem Hauptvertreter Dechant Lauthner. Er grüßt jeden persönlich vor der Messe, besucht manche Leute als Freunde zuhause (wie z.B.: die Familie des Stadtrichters) und hat enge Beziehungen zu den Besuchern seiner Predigt. An seiner Predigt nimmt jeder Bewohner von Mähr.-Schönberg teil; die einfache Bevölkerung, jung oder alt, genauso wie die „besseren Familien“ und die Vertreter der Kirche. (vgl. S. 15).

Es werden im Text mehrere Anzeichen der Hexerei erwähnt. Die meisten von ihnen werden als Teil der Anklage anerkannt und wurden schon in den vorigen Kapiteln erklärt. Besonders verdächtig ist Pluto, der außergewöhnliche Hund von Lauthner. Weil die Inquisition Angst hat, er könne seinem Herren zu Hilfe kommen und ihn aus dem Kerker befreien (vgl. S. 207), müssen die Angeklagten einschließlich Lauthner in ein anderes Gefängnis geführt werden. Auch hinsichtlich des Sabbats als Bestandteil des Hexenkonzepts werden die Angeklagten unter Folter zu dem Geständnis gezwungen, daran teilgenommen zu haben. Manche denunzieren Lauthner, dass er dabei als Diener des Teufels auftrat und mit einigen Frauen buhlte. Ausführlich äußert sich die Voglikin. Sie will mit mehreren Männern und Teufelsknechten gebuhlt und sogar ein Teufelskind geboren haben (vgl. S. 221). Ähnlich wie in *Agneta* wird auch die Wetterhexerei erwähnt, sowie die Herstellung von verschiedensten Kräutersalben und Schmierern zugunsten von Verliebten und Bedürftigen, die

sie für Geld oder Lebensmittel verkaufte (vgl. S. 224-225). Besonders makaber wirkt die Beschreibung der Hexenpraktik, bei der die angeblichen Hexen für das Kochen der Salben und Hexenmittel Kinderfinger und Kinderherzen verbrauchen.

Im Text lassen sich zwei Gruppen von Kirchenvertretern unterscheiden, die Priester als einfache Kirchenmänner und die Vertreter der Inquisition. Während nur wenige Priester in der Handlung auftreten, neben dem Dechanten, nur zwei Besucher einer Messe und die drei befreundeten Priester, die mit ihm an der Schrift gegen den Hexenwahn arbeiten, ist die Seite der Inquisition viel stärker vertreten. Die Inquisitionskommission spielt beim Prozess eine Schlüsselrolle. Deswegen werden sie im Text namentlich genannt: Inquisitionsdirektor Boblig, Richter Winarsky, Vorsitzenden Peter Rehrmont, sowie der dritte Richter Winkler. Anwesend ist noch der fürstbischöfliche Sekretarius Schmidt (vgl. S. 186, 201). Die Richter, Schreiber und Knechte werden ebenso wie die Kirchenmänner nur genannt (zwar mit Namen), sind für die Handlung doch von keiner Bedeutung. Der Henker, Jodokus Knochenhauer, stellt sich sogar selbst zu Beginn der Folter vor (vgl. S. 194) und erklärt den Angeklagten, was sie erwartet. Er stellt sich nicht als Mensch vor, sondern als Vermittler der gerechten Pein im Dienste der höchsten christlichen Instanz – der Inquisition. Weitere Vertreter der Inquisition, die beim Prozess eine Rolle spielen, sind die Mönche, beispielsweise die Kapuziner. Sie treten beim Prozess in der Phase der letzten Beichte auf und bei der Hinrichtung. Ein Mönch bietet Lauthner die Beichte vor dem Tod an, aber unter Bedingung, dass er seine Schuld gesteht. Lauthner lehnt das gleich ab. So bleibt die Aufgabe des Mönches unerfüllt. Die Kapuzinermönche begleiten die Verurteilten auch bei der Hinrichtung zum Galgenberg. In dieser Textpassage tritt auch der Weihbischof auf. Er erfüllt seine Aufgabe bei Lauthners Exkommunikation aus der christlichen Gemeinde als Priester.

Die wichtigste Person im Rahmen der Inquisition ist Boblig. Seine Persönlichkeit wird sowohl vom Aussehen als auch vom Charakter her beschrieben, was bereits in den vorigen Kapiteln zusammengefasst wurde. Boblig wirkt durchaus negativ, sowohl auf den Leser als auf seine Umgebung. Bemerkenswert ist sein Verhältnis zu Lauthner. Die zwei stellen die absoluten Gegenseiten einer Medaille dar. Obwohl beide im Dienste der christlichen Kirche stehen und an die Existenz übernatürlicher Kräfte glauben, haben sie doch eine völlig unterschiedliche Haltung zur Problematik. Boblig besitzt jedoch den Vorteil, auf der Seite des Richters zu stehen, Lauthner hingegen auf Seite des Gerichteten. Boblig fühlt die Macht über seine Opfer und ist bereit, diese Macht zu benutzen. Er nimmt Lauthner als Bedrohung wahr und deshalb kann er seine Freilassung nicht zulassen (S. 131). Er zeigt sich unsicher in Lauthners Anwesenheit, was ein „scheeler Seitenblick auf den Dechanten“ (vgl. S. 131)

andeutet. Er wird nicht nur als unterwürfiger Feigling dargestellt, sondern benutzt alle Mittel, um die eigene Position im Prozess abzusichern; ebenso „hilfsbereit“ ist er auch bei der Beweisführung:

„die Prozeßordnung bot ja verschiedene Handhaben, um die Aussagen zu drehen und zu deuteln, umzubiegen und krumm zu machen“ (vgl. S. 209)

Von vorneherein haben die Angeklagten keine Chance auf ein positives Ende des Verfahrens, die alleinige Macht besitzt die Inquisition.

Bei Orel wurde die Handlungsseite der Hexenprozesse eher angedeutet. Ottokar Stauf von der March geht in dieser Problematik viel tiefer und lässt seine Figuren diese Motive viel weiter entwickeln. Besonders reich an Aussagen zu der Problematik ist der Textausschnitt, in dem die vier Priester (gemeinsam mit Lauthner) die Geschichte und Philosophie der Hexenverfolgungen lösen und besprechen. Sie sind eindeutig der Meinung, dass die Hexenprozesse vor allem eine gute Möglichkeit für eine Bereicherung der Inquisition und der Obrigkeit darstellen. Die Kosten für den Prozess sind sehr hoch und müssen ausnahmslos von der Familie der Verurteilten bezahlt werden. Die Obrigkeit ist deswegen hinsichtlich der Entlohnung der Inquisitoren besonders freigiebig. Die Priester nennen sogar genaue Summen aus früheren Prozessen, die den Inquisitoren und Henkersknechten ausgezahlt wurden. Sie gehen allerdings noch weiter:

„Und er nahm die dreißig Silberlinge und verriet seinen Herrn und Meister!
(vgl. S. 83)

Dadurch werden die Hexenprozesse mit dem Verrat an Christus auf die gleiche Stufe gestellt. Sie sind ebenso unobjektiv und verwerflich, sie verraten eigentlich das Wesen des ganzen Christentums, und die finanzielle Motivation für den Verrat an der ganzen christlichen Gemeinde kann nicht weiter in Frage gestellt werden. Boblig etwa bekommt „wöchentlich drei Florin, einen halben Eimer Bier, jährlich zwölf Klafter Holz, dann freie und schöne Wohnung für sich und den Diener, endlich täglich als Zehr- und Wartegelder einen Reichstaler“ (vgl. S. 84). Das hohe Gehalt ist Motivation genug für eine ausführliche, wenn nicht langsame Arbeit. Das kommentiert auch Lauthner:

„der Herr von Boblig muß verdienen, was er von herrschaftlicher, landesfürstlicher und bischöflicher Seite als Entgelt für sein schweres Amt, zu inquiren und zu torquieren, erhält“ (vgl. S. 231)

Lauthner konfrontiert Boblig direkt mit seiner Meinung, dass seine Arbeit keine hohe Botschaft im Dienste von Gott ist, sondern bloß ein gutes Mittel zum Gewinn von großem

Vermögen. Bobligns Reaktion ist logischerweise sehr emotiv – Bobligns Gesicht verfärbt sich in blaurot und er kann nicht weiter reden. Gegenargumente findet er keine.

3. Die wichtigsten Aspekte der textuellen Analyse im Vergleich

Es wurden die zwei Texte in einzelnen Punkten analysiert und erklärt, in welcher Weise sie sich zum Hexenphänomen beziehen; in wie weit die Erzähler in ihrer Rolle frei bleiben oder zu einem Richter und Kritiker werden. Ich habe genügend großen Platz der Kirche und ihrer Rolle gewidmet, weiter habe ich die Persönlichkeit der Hexe (des Hexenmeisters) und ihre Entwicklung im Laufe des Prozesses beurteilt. Ich darf aber nicht vergessen, die zwei Texte miteinander zu vergleichen und zusammenzufassen, wie sich diese Texte in einzelnen Aspekten voneinander unterscheiden oder umgekehrt Ähnlichkeit aufweisen. Die Unterschiede / Ähnlichkeiten haben im Rahmen der Hexenthematik und Autorenfreiheit bestimmte nicht zu unterschätzende Aussagekraft.

In beiden Werken begegnet man starker Tendenz zu Ausmalung der Szenerie, Natur und Wetter. Orel widmet sich auch im großen Maße der Tierbeschreibung. Er benutzt zu diesen Zwecken oft poetische Mittel wie Metapher, malerische Adjektive, Nomen sowie Verben. Wichtig ist noch die Gegeneinanderstellung von oppositen Wörtern, die oft Atmosphäre der Natur, des Wetters ausmalen; zu beachten ist die mit Hilfe von diesen Mitteln erzielte Stimmungsbeschreibung von Personen. Die Stimmung in Innen einer Person entspricht oft dem Wetter, das draußen herrscht. Ottokar Stauf von der March dagegen weist starke Tendenz zu auffallend langen Beschreibungspassagen auf; er befasst sich nicht so viel mit der Ausmalung der Szenerie, eher mit Beschreibung von Personen, architektonischen Aspekten wie Haus, seine Ausrichtung, oder die Kirchenglocken, weiter von kulturellen Gelegenheiten wie Abendessen oder Menschenversammlung vor der Messe.

Die Teufels- oder Dämonenmächte treten kaum in beiden Werken auf. Bei *Hexendechant* wird Magie eher theoretisch behandelt, es wird keine tatsächliche Hexentat erwähnt (mit Ausnahme von den Hexereiaspekten, die der Anklage als Beweise dienen, trotzdem keine wahrhaftigen Grundlagen haben). Orel erwähnt primär den Aberglauben unter der Bevölkerung – Glauben an Existenz der teuflischen Mächte, des Schatzes und übernatürlicher Mächte. Es steht der Teufelspakt im Zusammenhang zu den Teufelsmächten. Dieser wird im Text mehrmals erwähnt, doch es wird in Frage gestellt, ob die Verwirklichung des Teufelpaktes von Suse mit dem grünen Jäger wahr ist oder nicht. Neben Teufelspakt findet man im Text noch andere Paktarten – Liebespakt und Rachepakt. Vor allem Rachepakt ist von großer Bedeutung, es dient bei manchen Figuren als Motivation für Trotz und Kampf.

Was den Verlauf des Hexenprozesses betrifft, hier werden die zwei Texte in ähnliche Weise ausgestellt. Beide Werke beschreiben den Prozess von der Inhaftierung bis zur Hinrichtung; im Fall des Prozesses mit Agneta kommt es zur Hinrichtung nicht, da sie aus dem Kerker flieht. Es wird die Tortur ins Detail dargestellt, auch die Lebensbedingungen im Kerker. Der größte Unterschied findet man in der Botschaft, die von dem Werk vermittelt wird: während *Agneta* eher die Botschaft der Freiheit und des Sieges der Vernunft über den Hexenwahn trägt, dann *Hexendechant* vermittelt uns das Phänomen des Märtyrerwesens. Die Handlung von *Agneta* endet im Moment des Hexenprozesse-Verbotes und es gewinnt die Freiheit und menschlicher Geist gegenüber der christlichen Dogmatik. Bei *Hexendechant* zeigt und das Ende des Textes den Tod von Hauptfigur und Rolle ihres Todes für die nachfolgenden Generationen. Lauthner ist und bleibt Märtyrer, der sich in Geschichte als Märtyrer hineinschreibt; sein Fall wird fast zu Legende.

Beide Texte vergessen auch nicht die Kraft der Bevölkerung zu erwähnen. Bei Orel bleiben die einfachen Menschen eher passiv, sie spielen in der Handlung nur beschränkte Rolle. In dem zweiten Text ist die Bevölkerung zwar auch nicht besonders aktiv, doch zeigt sich nachdrücklicher in der Tendenz, eigene Meinung auszudrücken. In beiden Werken tauchen sowohl die Vertreter der Hexenverfolgungen auf, als auch die Skeptiker oder Kritiker. Im *Hexendechant* sind die Pro-Stimmen etwas lauter und scharfer.

Der Glaube an Gott spielt in beiden Werken eine nicht zu unterschätzende Rolle. Christentum beeinflusst die Handlung in besonders hohem Maße und die Figuren werden durch den Glauben ebenso in ihrem Benehmen, Ausdrücken und Entscheiden beeinflusst. Gott als die höchste Instanz dient vor allem den gerichteten Figuren zum Trost, vor allem Agneta sowie Lauthner trösten sich in ihren Gedanken während des Prozesses, vor der Hinrichtung und im Fall von Lauthner auch in letzten Momenten auf dem Scheiterhaufen (er betet) mit Glauben, dass nach dem Tode ewiges Leben kommen wird; dass Gott an Wahrheit und ihre Unschuld nicht zweifelt. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass die zwei Werke den Glauben an Gott auf zwei unterschiedlichen Ebenen zeigen – einerseits den Glauben eines einfachen Mädchens und andererseits Zugang zu Gott einer geistlichen Person.

Man begegnet in den Werken weiter zwei interessanten Aspekten, die die ganze Glaubensthematik in anderem Licht zeigen. Inquisition soll doch als Stellvertreter Gottes auf Erden wahrgenommen werden. Sie interpretiert sich selbst in dieser Weise, vor allem beim Verfahren und dann besonders bei der Hinrichtung. Sie stellt sich selbst in Position des Stellvertreters auf Erden, der den Willen Gottes durchführen muß – sie lässt keine Zweifel

oder Fragen zu. So bleiben ihr alle möglichen Mittel offen, denn man muß gegen Hexen besonders streng handeln. In dieser Hinsicht sind die zwei Texte auffallend ähnlich.

Ebenso ähnlich sind die Werke auch in dem Motiv, dass Gott als letzter und einziger gerechter Richter von den Figuren wahrgenommen wird. Die verurteilten Personen (besonders gut ist das Motiv bei Agneta und Lauthner zu beobachten) kehren sich in Gedanken zu Gott und glauben, dass nur Gott sie gerecht richten kann. Gott stellt ihre letzte Hoffnung dar. Die „Hexen“ behaupten eigene Unschuld, aber sie haben keine Beweise und keine Möglichkeit, den gegen sie gerichteten Prozess zu gewinnen. So bleibt Gott wirklich die allerletzte Instanz im Prozess.

Ein literarischer Text kann auch als Abbildung von Autors Seele wahrgenommen werden. Erzähler definiert den Text durch eigene Invention, eigene Einfälle, aber auch Meinungen und Lebenshaltungen. Man kann dann neben der strukturellen Analyse auch die Motive beobachten, die uns diese Meinungen und Haltungen näher bringen. Man soll dann beurteilen, inwieweit Erzähler bei Zusammenstellung des Textes neutral bleibt – bei einer so fragenswürdigen Thematik wie Hexenprozesse spielt die Autorenfreiheit eine besonders wichtige Rolle. Der Erzähler kann neben anderen Aspekten auch die Frage beantworten, ob die Hexerei ein wirklich existierendes Phänomen ist oder nicht – zumindest nach seiner Meinung. Im ersten Text von Orel wird die Frage nur „halblaut“ beantwortet – die alte Suse wird als Hexe verurteilt und hingerichtet, sie selbst hält sich für schuldig; sie glaubt, dass sie in Kontakt mit Teufel steht. Ihre Schuld wird aber durch die Tatsache in Frage gestellt, dass Treffen mit der teuflischen Figur immer ausnahmslos in ihren Träumen stattfinden, nie wirklich in der Realität. Ottokar Stauf von der March stellt sich zu der Problematik Existenz/Nicht-Existenz von Hexerei anders, indem er keine wirkliche Hexenpraktiken oder Hexenperson in dem Werk angibt. Es werden im Werk zwar mehrere Personen verurteilt und hingerichtet, man findet im Text aber keine Beweise für ihre wirkliche Schuld (nur durch Folter gewonnene Denunziationen und Geständnisse).

Man findet in beiden Werken sowohl Pro-Stimmen als auch Kritiker der Hexenprozesse. Beide Texte befassen sich mit Frage der Gerechtigkeit und Objektivität der Prozesse, sowie mit Frage der Vernunft: weil die Kritiker der Meinung sind, dass die Hexenverfolgungen nichts anderes sind als Unhold und Wahnsinn, als Menschenschlacht, die zur politischen Waffe in Hand der Inquisition gegen Kritiker wird, oder sogar zu einer unendlichen finanziellen Quelle. Im *Hexendechant* begegnet man noch einer Mittelstellung zwischen den Gegenseiten – die wird in Person des Dechanten Lauthner personifiziert.

Lauthner verzichtet während des ganzen Buches nicht auf Objektivität, er lässt Argumente der beiden Seiten zu und bemüht sich, diese objektiv zu bewerten.

Der Erzähler kann seine Stellung innerhalb der Handlung mit verschiedenen Mitteln ausdrücken. Er benutzt auch motivierte Ausdrücke, Wörter und stilistische Mittel, die meistens eine Figur oder ihre Handlung polarisieren – positiv oder negativ. In unserem Fall geht es eher um negative Polarisierung: Orel stellt sich selbst nicht in Position eines Richters, doch er beschreibt die Inquisitoren und ihre Knechte mit mehreren Ausdrücken, die negative Konnotationen haben. Er zeigt in dieser Weise Leser den Weg, wie er die Figuren wahrnehmen soll. Es geht meistens um einzelne Wörter und Ausdrücke; im Unterschied zu *Hexendechant*, wo Erzähler ähnliche Zwecke mit Hilfe von ganzen Sätzen oder sogar Absätzen erfüllt.

Wenn man von einer motivierten Sprache reden sollte, dann würde man zum Schluß kommen, dass beide Erzähler diese vor allem bei Beschreibung der Inquisition und ihrer Vertreter benutzen. Sie arbeiten mit den motivierten Ausdrücken ähnlich. Orel bezeichnet die Inquisitions-knechte als kalte und gefühllose Kreaturen, die in ihrer Arbeit keine Botschaft sehen, nur Beruf und Gelegenheit zum Quälen anderer Menschen. Ottokar Stauf von der March bildet die Inquisition eher als lächerliche Institution ab, die keine geehrte Stellung innerhalb der christlichen Gemeinde verdient.

Die beiden Texte zeigen uns nur geringe Beispiele, in denen Erzähler direkt zum Leser sprechen oder ihre Meinung ausdrücken. Josef Orel stellt sich nicht in Position eines Richters, er beurteilt die Handlungen einzelner Personen nicht zu scharf – seine Ansprache zu Figuren soll eher als eine Warnung wahrgenommen werden. Er spricht z.B. zu Rolf und Suse und warnt, dass sie beide ihre Leben durch negative Taten vernichtet haben. Stauf von der March spricht die Figuren nicht direkt an, er bleibt mehr auf dem beurteilenden Niveau und ist dabei viel schärfer. Er drückt sich vor allem zu Arbeit der Inquisition aus; er bezeichnet ihren Beruf als bloße Finanzquelle, keine Botschaft mit höheren Zielen oder Vertretung Gottes auf Erden. Die Prozesse sind seiner Meinung nach subjektiv, ungerecht...

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den zwei Texten findet man bei Beobachtung von Persönlichkeit der Hexe (des Hexenmeisters). In *Agneta* gibt es zwei sog. Hexen: Agneta und Suse. Suse wird als eine besonders zwiespältige Person dargestellt; sie mag niemand anderen, auch eigene Tochter Agneta nicht. Agneta ist eigentlich nicht ihre Tochter, sie dient ihr nur als Hilfsmittel bei Erzielung eigener Absichten. Suse benimmt sich kalt und gefühllos die ganze Zeit; auch während Prozess und Hinrichtung. Die einzige nächste Person ist Rolf,

ihr eigener Sohn, der durch Agneta verwechselt wurde. Gegen Rolf zeigt sich Suse als liebendes Wesen, was sie in einer anderen Sicht zeigt und zu ihrer Zwiespältigkeit beibringt.

Agneta dagegen wird als eine durchaus positive Person beschrieben. Autor benutzt bei ihrer Skizzierung u.a. Ausdrücke wie „hell, süß, warm, Engel“. Sie wird als ein Engelwesen dargestellt. Keinesfalls lässt es Erzähler zu, dass Agneta als Hexe wahrgenommen werden kann. Während Prozess bleibt sie ruhig, ohne Trotz; ihre Passivität wird im Text sehr oft betont.

In dieser Hinsicht ist Agneta besonders unterschiedlich von Dechant Lauthner im zweiten Text. Er ist umgekehrt sehr aktiv, zeigt Trotz gegen Inquisition und vor allem gegen den Inquisitionsdirektor Boblig. Er wird als stolze und starke Persönlichkeit dargestellt. Schon im Moment des sich annähernden Urteils zeigt er seine Verzweiflung nicht. Auch bei der Hinrichtung bleibt er ruhig; sein Charakter wird in keiner Hinsicht gebrochen. Vor dem Prozess hatte Lauthner Chance zu fliehen; doch seine Entscheidung war, seiner Nächsten nahe zu bleiben.

Was die Hexenpraktiken betrifft, dann sind die Texte relativ ähnlich. Es werden keine wirklichen Praktiken beschrieben, keine Zauber, Hexerei oder Sabbat. Die Hexerei wird eigentlich nur von der Inquisition behandelt und bei Verhören aufgezählt. Die einzige fragenswürdige Erwähnung von möglicher Hexerei ist das Treffen von Suse mit dem grünen Jäger Hans Merten, der den Teufel personifiziert. Das Treffen verläuft aber in Susens Träumen, und daher kann man die Wirklichkeit von Hexerei wieder in Frage stellen.

Das Verhalten der Hexenperson während Prozess wurde bereits ein bißchen näher gebracht. Der wichtigste Unterschied beruht auf Gegeneinandersetzung von Passivität und Aktivität der Hexe. Die passive Agneta zeigt beim Prozess und bei den Verhören Scham, sie wehrt sich nicht und wartet nur auf Ende des Prozesses. Lauthner ist aktiv, zeigt allgemein Trotz und konfrontiert Boblig mit seiner Unfähigkeit, Lauthner zu verurteilen. Was die zwei wichtigsten Hexenpersonen Agneta und Lauthner verbindet, ist ihr Glaube an Gott. Sie beide anerkennen Gott als die höchste Instanz, die einzige Möglichkeit für Gerechtigkeit, wenn auf Erden keine Gerechtigkeit zu finden ist. Sie hoffen in Erlösung von Gott nach Tod.

Bei *Hexendechant* wird noch ein wichtiger Aspekt gelöst – Märtyrerwesen und Märtyrertod. Lauthner wird eindeutig als ein Märtyrer beschrieben, auch wenn es der Erzähler zugibt, dass es im Falle der Hexenprozesse eher um einen Justizmord geht als um ein Märtyrertod. Es wird Dechant Lauthner ganz am Ende des Werkes eine Legende genannt.

Diese Arbeit behandelt die Hexenprozesse aus kirchenkritischer Sicht. Ich wollte neben anderen Aspekten auch das beurteilen, wie die Kircheninstitution in den Werken dargestellt wird.

In dem ersten Text wird Kirche als Gottesinstanz charakterisiert, oder besser gesagt Kirche charakterisiert sich selbst als Vertreter Gottes auf Erden. Boblig selbst sieht sich selbst in Träumen als einen Boten Gottes, der von Hexen und Teufelsdienern direkt bedroht wird. Einmal bleibt die Kirche ganz fremd dem einfachen Menschen, in dem zweiten Text steht die Sache umgekehrt. Die christliche Kirche wird von Anfang an in Person des Dechanten personifiziert, der den Menschen ganz nahe steht, mit einigen Bewohnern der Stadt Mähr.-Schönberg steht er in freundlichem Verhältnis. Auf anderer Seite steht aber die Inquisition, die völlig gleichgültig ist wegen einfachen Menschen.

Es werden in beiden Werken manche Elemente der Hexerei aufgezählt, vor allem bei den Prozessen von den Inquisitoren. Die erwähnten Hexereipraktiken sind in beiden Texten fast identisch. Man kann alle bereits in der theoretischen Phase der Arbeit finden, so weichen die Texte nicht ab von den allgemein angenommenen Hexenkonzepten.

Eine wichtige Rolle in Werken mit Hexenthematik spielt die Inquisition. Sie ist bei Prozessen anwesend in allen Phasen, von Inhaftierung bis zur Hinrichtung. Bei einzelnen Verhören steht der Inquisitionsdirektor im Vordergrund, Herr Boblig. Er wird in beiden Texten ausführlich beschrieben, sein Aussehen sowie sein Benehmen. Orel skizziert Boblig relativ neutral, als einen nicht besonders positiven Mann, der aber eine wichtige Aufgabe und Beruf erfüllt. Im zweiten Text wird dieselbe Figur völlig negativ charakterisiert, als eine skrupellose und kalte Persönlichkeit.

Die kritischen Stimmen sprechen oft von der Bestechlichkeit der Inquisition und von der Tatsache, dass die Prozesse als eine besonders gute Einnahmequelle für die Inquisition dienen. Unsere Texte behandeln diese Thematik, wobei Orel wieder eher neutral bleibt. Er erwähnt nur eine Szene, in der Peter Boblig mit dem Bild bestechen will. Er will ihn damit zwingen, Agneta aus dem Kerker zu befreien. Es klappt aber nicht, denn Boblig lehnt das Angebot ab. So funktioniert auch die Tendenz nicht, die Inquisitoren als skrupellose und zu bestechende Bestien darzustellen. Völlig anders wird diese Thematik bei Ottokar Stauf von der March gelöst. Er bleibt nicht neutral, seine Figuren drücken sich zu der Problematik eindeutig aus. Die Hexenprozesse werden in direkten Zusammenhang mit Geldeinnahme gestellt. Die Prozesse werden auch absichtlich verlängert, damit die Inquisitoren und ihre Diener länger ihre Verdienste bekommen. Bemerkenswert ist dabei, dass Boblig in dieser

Hinsicht von Lauthner konfrontiert wird. Lauthner wirft ihm vor, dass er bestechlich ist, dass seine Botschaft nichts Anderes ist als Diebstahl im Namen von christlicher Kirche.

4. Zusammenfassung

Das Phänomen der Hexenprozesse gehört bis jetzt zu den fragwürdigsten und polemischeren Aspekten aus Geschichte der Menschheit. Die Wurzel des Glaubens an übernatürliche Mächte datiert man in Anfänge der menschlichen Kultur. Und ebenso lang ist auch Geschichte der Angst vor diesen Mächten. Die mächtigsten und schrecklichsten Wellen der Hexenverfolgungen sind mit Geschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit verbunden. Die „Blütezeit“ von Hexenwahn betrifft auch diese Arbeit.

Die Diplomarbeit mit Hexenthematik kann man einfach in zwei Phasen teilen. Die erste Abteilung des Textes wird der theoretischen Grundlage gewidmet. Ich habe mit verschiedensten theoretischen Werken gearbeitet und habe diese Werke in eine theoretische Kompilation zusammengefasst, die dem Leser eine knappe aber genügend ausführliche Grundlage für Verstehen der Basis des Hexenwahns anbietet. Ich habe mich der Geschichte von Hexenprozessen in der Welt und in den deutschsprachigen Ländern gewidmet, weiter auch den wichtigsten strafrechtlichen Werken, mit deren Hilfe die Verfahren geführt wurden. Nicht vergessen blieben die Prozesse selbst; der Verlauf, die bei den Verhören benutzte Methoden und vor allem Arten der Tortur. Es wurde das gesamte Hexereikonzept zusammengefasst, der von der Inquisition sowie von der Obrigkeit und Bevölkerung angenommen wurde. Die Inquisition als strafrechtliche Institution verlangte eigenes Kapitel, so auch die Kirche und ihre Rolle in den Prozessen. Wenn man nach Ursachen und Gründen der Prozesse fragt, soll man auch die Rolle von Obrigkeit und endlich von der Bevölkerung untersuchen. Die Ursachen kann man in einen Faktorenbündel zusammenstellen, der Land von Land abweicht, doch das allgemeine Konzept bleibt relativ ähnlich. Ich interessierte mich weiter für die Annahme von dem Hexereikonzept in der Gesellschaft, von dem Aberglauben und Wurzeln von Glauben an teuflische Mächte durch den einfachen Menschen. Der Mensch war eigentlich die Ursache von den Prozessen, wurde aber auch zum Opfer. Die Gesellschaft wurde von dem Hexenwahn zersplittert, es herrschte die Angst einerseits vor Hexen, andererseits vor Prozessen. Die Folgen für Gesellschaft spielten also in meiner Arbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wie gesagt, gehört der Hexenwahn zu den nicht völlig zu erklärbaren Themen aus der Geschichte. In der Zeit der mächtigsten Blüte von Hexenverfolgungen herrschte eine Opposition von Meinungen pro und kontra, deshalb habe ich mich auch der Argumentation beider Seiten gewidmet und die wichtigsten Schwerpunkte der Dogmatik sowie der Kritik zusammengefasst.

Der praktische Teil der Arbeit beruhte auf Analyse von zwei literarischen Werken: *Agneta, die Hexe von Ullersdorf* von Josef Orel und *Der Hexendechant aus Mähr.-Schönberg* von Ottokar Stauf von der March. Die zwei Texte wurden zuerst strukturell analysiert und die wichtigsten Merkmale der Texte wurden betont. Die Naturbeschreibung, struktureller Aufbau des Textes, benutzte stilistische Mittel und thematisch bezogene Aspekte wie Rachemotiv oder Angstmotiv spielten in dieser Phase meiner Arbeit wichtige Rolle. Neben allgemeiner Interpretation wurden die theoretischen Grundlagen in Praxis appliziert, d.h. ich untersuchte, in wie weit die Texte dem theoretischen Konzept entsprechen. Ich interessierte mich für viele Themen wie Verlauf der Prozesse im Text, Rolle der Bevölkerung, die Kirche und Inquisition. Von großer Bedeutung zeigte sich der Glaubensmotiv. Die Hexenthematik steht in enger Verbindung mit Glauben und Kirche, so durfte ich nicht auf Untersuchung dieser Themen verzichten. Die einzelnen Personen waren unterschiedlich beschrieben; ich widmete mich vor allem der Persönlichkeit der Hexe – wie sie vom Autor dargestellt wird, wie sie sich während Prozess benahm und was für eine Botschaft sie dem Leser vermitteln sollte. Zu den wichtigen Figuren musste man noch die Figur des Inquisitionsdirektors Herr Boblig zuordnen. Neben Dechant Lauthner, der im zweiten Werk Hauptrolle spielte und im ersten Text nur kurz erwähnt wurde; Boblig war die einzige Figur, die in beiden Werken auftrat und dieselbe Rolle spielte. Die Figuren konnten positiv, negativ oder neutral wahrgenommen werden. Das hing davon ab, wie Autor sie darstellte. Seine Intention konnte man in mehreren Bereichen beobachten – bei Beschreibung der Szenerie, bei Etablierung des Prozesses, bei Darstellung von Kirche als Institution. Ich habe untersucht, wie frei Erzähler in seiner Arbeit blieb. Er konnte sich in Position eines Richters stellen oder sich bloß in Figur eines „stummen Beobachters“ personifizieren. In der nicht letzten Reihe stand noch die allgemeine Wirkung und Botschaft der Texte.

Ich habe weiter am Ende der praktischen Analyse die zwei Texte miteinander verglichen. Ich wollte dabei feststellen, in wie weit sie Ähnlichkeiten oder Unterschiede aufweisen. Der Schwerpunkt lag dabei im Vergleich der Autorenfreiheit und Autorenintention; die Hexendarstellung zeigte sich beim Vergleich ebenso fruchtbar. Ein wichtiger Unterschied lag auch in der Botschaft des Textes.

Ich habe in dieser Arbeit zwei Texte der deutsch-mährischer Literatur untersucht, *Agneta, die Hexe von Ullersdorf* von Josef Orel und *Der Hexendechant von Mähr.-Schönberg* von Ottokar Stauf von der March. Die beiden Texte behandeln die Hexenthematik in ähnlicher Weise, sie stellen eine Geschichte dar, in der die Hauptfigur der Hexerei beschuldigt

wird und gerichtet, der Tortur unterzogen und im Fall des zweiten Textes auch hingerichtet. Bei ausführlicher Analyse weisen aber diese Texte wichtige Unterschiede auf. Der wichtigste und größte Unterschied hängt mit authentischer Stilisierung des Textes zusammen, mit Erzählers Absichten und Intention. Der erste Text von Orel zeigt uns vor allem eine poetische Absicht von Autor, der den Schwerpunkt seiner Arbeit auf Ausmalung der Szenerie, Natur und Wetter, Tiere und Personen legt. Er benutzt dabei möglichst viele stilistische Figuren wie Metaphern, Gegeneinanderstellung von antonymen Wörtern oder Synonymen, malende Ausdrücke die eine Stimmung oder Figurenlaune herstellen. Er zielt dadurch auf Herstellung von Übereinstimmung von Natur und Person (innerlich), er zeigt dadurch eigene authentische Freiheit. Bei Darstellung der Handlung bleibt er umgekehrt neutral, er stellt sich nicht in Position eines richtenden Erzählers, eher in Stellung eines stummen Wächters. Er zeigt dem Leser zwar mit Hilfe von motiviert benutzten Ausdrücken Charakter einiger Figuren als falsch oder negativ, doch drückt sich dazu nicht eindeutig aus. Orel soll also als ein neutraler Erzähler wahrgenommen werden, doch er vergißt auch nicht, durch sein Werk dem Leser eine allgemein gültige Botschaft zu vermitteln – Kraft der Vernunft, durch die Freiheit (innere oder äußere) ermöglicht wird. Die Vernunft wird in Gegensatz zu Hexenwahn gestellt, und Erzähler zeigt sich damit als Feind der Hexenprozesse. Er stimmt dem Hexenwahn nicht zu, auch wenn er die Handlung einzelner Personen nicht beurteilt.

Der zweite Text hat nicht so mächtige poetische Tendenz, hier begegnet man eher einem Erzähler mit kirchenkritischer Intention. Ottokar Stauf von der March steht die ganze Zeit auf der kritischen Seite, seine Kritik wird in einzelnen Figuren personifiziert. Es geht vor allem um Personen der Priester - vor allem von Lauthner selbst – die paradoxerweise Kirche und Inquisition nachdrücklich kritisieren. Die Handlung stellt den Prozess gegen Dechant Lauthner von Anfang an dar als einen Justizmord, wo die Opfer keine Chance hatte, sich zu verteidigen oder Gerechtigkeit zu finden. Alle Beweise wurden absichtlich konstruiert; im Rahmen eines Prozesses, der alle mögliche Mittel ausnutzte, um Lauthner verurteilen zu können. Der Ausklang des Textes ist eindeutig kritisch gegen Kirche gerichtet, Inquisition und Hexenverfolgungen. Die durch Text vermittelte Botschaft ist auch unterschiedlich zum ersten Text. Dechant Lauthner wird Märtyrer bezeichnet, sogar eine Legende. Er wurde zwar ungerecht verurteilt und hingerichtet, doch durch seinen Märtyrertod wird er nie vergessen sein.

Literaturverzeichnis:

- Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse. München, 1966.
- Feldmann, Christian: Friedrich Spee. Procesy s čarodějnicemi. Z německého originálu přeložila Sylvie Julínková, vydavatelství Velehrad, Olomouc, 2003.
- Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Berlin, 1989.
- Kieckhefer, Richard: Magie im Mittelalter. München, 1992.
- Kočí, Josef: Čarodějnické procesy. Z dějin inkvizice a čarodějnických procesů v českých zemích v 16.-18. století. 1. vydání, Praha, 1973.
- Kordová, Lucie: Čarodějnické procesy a román Václava Kaplického Kladivo na čarodějnice. Olomouc, 2012.
- Kramer, Heinrich (Institoris): Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt, Verlag von H. Barsdorf, Berlin, 1920.
- Lubinová, Michaela: Čarodějnické procesy na Šumpersku. Olomouc, 2011.
- Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.
- Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen, 1981.
- Schwaiger, Georg: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Verlag C. H. Beck, München, 1987.
- Soldan, W. G./Heppe, H.: Geschichte der Hexenprozesse 1. Neu bearbeitet von S. Ries, Magnus Verlag, Kettwig, 1986.
- Spee, Friedrich: Cautio Criminalis oder rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der „Bilder-Cautio“, aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter, 3. Auflage, München, 1985.
- Thomasius, Christian: Vom Laster der Zauberei. Über die Hexenprozesse. De Crimine Magiae. Überarbeitet und herausgegeben von Rolf Lieberwirth, Weimar, 1967.

Primärliteratur:

- Orel, Josef: Agneta, die Hexe von Ullersdorf. Ein Sang aus dem Bergwalde. Verlag des Vereines „Deutsches Haus“, Brünn, 1901.
- Stauf von der March, Ottokar: Der Hexendechant von Mährisch-Schönberg. Verlag W. Krommer, Freudenthal in Schlesien, 1924.

Anotace:

Autor: Zuzana Michalíková

Fakulta: Filozofická fakulta, katedra germanistiky

Název: Die literarische Verarbeitung der Hexenprozesse in Mähren

Vedoucí práce: Doc. Jörg Krappmann, PhD.

Počet znaků: 268 436 znaků

Použitá literatura: 2 tituly primární literatury, 14 titulů sekundární literatury

Klíčová slova: Hexe, Hexenverfolgung, Folter, Inquisition, Boblig

Charakteristika: Tato diplomová práce se zabývá historií čarodějnických procesů na Moravě, především ve spojitosti s jejich literárním zpracováním v moravské literatuře psané německy. Teoretická část práce se zabývá již zmíněnou historií procesů vedených na Moravě, především v okolí Šumperka a Velkých Losin, jejich charakteristikou a proměnami v průběhu historie, fenoménem mučení jako nástrojem v rukách inkvizice. Inkvizici a církvi obecně jsou věnovány samostatné kapitoly. Praktická část práce aplikuje teorii na dvě literární díla německých moravských autorů. Pozoruji, v jaké míře a jakým způsobem jsou procesy popisovány v primární literatuře, roli autora a jeho svobodu vyjádření k dané tematice. Analyzuji i čarodějnici jako literární postavu, jak je v textu znázorněna, jestli vystupuje jako služebnice ďábla nebo jako mučednice, tzn. do jaké míry je proces proti ní objektivní a oprávněný. V závěru srovnávám obě díla a hledám společné znaky nebo naopak odchylky ohledu k popsané problematice.

Charakteristik: Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit Geschichte von Hexenprozessen in Mähren, vor allem im Bezug zu ihrer literarischen Verarbeitung in der deutsch-mähr. Literatur. Theoretischer Teil der Arbeit befasst sich mit der Geschichte von Hexenprozessen, mit ihrer Charakteristik und Veränderungen im Laufe der Zeit, mit Phänomen der Folter als Mittel im Dienste der Inquisition. Der Inquisition und der Kirche allgemein werden einige Kapitel gewidmet. Der praktische Teil der Arbeit appliziert die Theorie auf zwei Texte der deutsch-mähr. Literatur. Ich beobachte, wie und in welcher Richtung die Prozesse in der Primärliteratur beschrieben werden, Rolle des Authors und seine Freiheit in Darstellung der Problematik. Ich analysiere auch die Hexenperson als literarische Figur, wie sie dargestellt wird, ob sie als Dienerin Teufels oder als Märtyrerin beschrieben wird, d.h. ob die gegen sie

gerichteten Prozesse objektiv und berechtigt sind. Am Ende der Arbeit vergleiche ich die zwei Texte und suche nach Ähnlichkeiten und Unterschieden.